Jahresbericht

der

Gesellschaft für nützliche Forschungen

zu Trier

vom Jahre 1857.

Herausgegeben von dem zeitigen Secretair Schneemann.



Die Liebfrauenkirche zu Trier.

Mit einer Tafel zu Entdeckungen No. 13 und zwei meteorologischen Tabellen.

TRIER, 1858.

Druck und Verlag der **Fr. Lintz**'schen Buchhandlung.

Jahresbericht

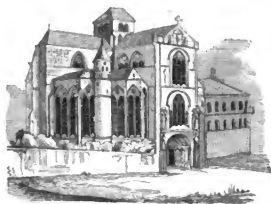
der

Gesellschaft für nützliche Forschungen

zu Trier

vom Jahre 1857.

Herausgegeben von dem zeitigen Secretair Schneemann.



Die Liebfrauenkirche zu Trier.

Mit einer Tafel zu Entdeckungen No. 13 und zwei meteorologischen Tabellen.

TRIER, 1858.

Druck und Verlag der **Fr. Lintz**'schen Buchhandlung.

Inhalt.

I. Mitglieder.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder normiren die Statuten der Gesellschaft auf 24. Es sind dieses gegenwärtig die Herren: Oberlehrer Flesch, Landrath und Oberbürgermeister a. D. Görtz, Oberlehrer und Gewerbschul-Director Hartmann, Landrath und Oberbürgermeister a. D. von Haw, Regierungs- und Baurath Hoff, Commerzienrath Kayser, Dr. Ladner, Stadtbibliothekar Laven, Oberforstmeister a. D. Lintz, Gymnasial-Director Dr. Lörs, Domcapitular und General-Vikar Martini, Professor Marx, Rentner Freiherr von Roisin, Dr. Rosbach, städtischer Beigeordneter Schoemann, Geh. Regierungsrath a. D. Schmelzer, Oberlehrer a. D. Schneemann, Architekt Schmidt, Oberlehrer Schnur, Regierungs-Präsident Sebaldt, Professor Steininger, Regierungs- und Geh. Medicinalrath Dr. Tobias, Domcapitular von Wilmowsky, Bauinspektor Wolff.

Die Gesammtzahl der correspondirenden Mitglieder beträgt am Schlusse des Jahres 70, die der Ehrenmitglieder 71.

Im Laufe des Jahres wurden zu correspondirenden Mitgliedern die Herren: Pütz, Notar zu Lebach, und Stark, Lehrer zu Irrhausen (Kr. Prüm) ernannt.

Unter den correspondirenden Mitgliedern hat die Gesellschaft das Ableben der Herren: Pastor Clüsserath in Ehrang, Bauinspektor a. D. Kewenig in Merzig, Landrath a. D. von Nell in Trier, Landrath a. D. Schumm in Wittlich zu beklagen.

II. Sitzungen.

Im Ganzen 3: am 24. Mai, am 13. September und am 13. December.

III. Verwaltung.

Die Leitung der Vereinsgeschäfte besorgten: Herr Regierungs- und Geheimer Medicinalrath Dr. Tobias als Präsident, Herr Domcapitular und General-Vikar Martini als Vicepräsident, Herr Commerzienrath Kayser als Rechner, und Oberlehrer a. D. Schneemann als Secretair. Für das Jahr 1858 wird die Stelle des Präsidenten Herr General-Vikar Martini einnehmen, und der städtische Beigeordnete Herr Schoemann als Vicepräsident fungiren. Der Rechner und Secretair werden in ihren Stellungen verbleiben. Die Revision der vorigjährigen Rechnungen wurde von dem Beigeordneten Herrn Schoemann vollzogen.

Zu den 31 fachverwandten Vereinen und Gesellschaften des In- und Auslandes, welche bisheran mit uns in Verbindung standen, und uns fortwährend durch Zusendung ihrer werthvollen Schriften erfreuten, gesellten sich neuerdings zum gegenseitigen Schriften-Austausch die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in *Basel* und die Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in *Wien*.

IV. Berichte und Aufsätze.

1) Der städtische Beigeordnete Herr *Schoemann*.

Huldigungseinzug des Kurfürsten Johann II. in Trier den 12. Mai 1460.

Zwei Gründe sind es, die mich bestimmten, das nachstehende Schriftstück, welches bereits im Jahr 1819 durch den Druck bekannt gemacht wurde, abermal herauszugeben: die mangelhafte Weise in der es edirt wurde, und sein interessanter Inhalt. Der Text, der uns in der Trierischen Chronik des genannten Jahres geboten wird, ist, um es gelinde auszudrücken, sehr nachlässig besorgt; denn zwischen den Lücken von Wörtern, die der Herausgeber zu entziffern nicht im Stande war, neben den Wörtern, die er falsch las, weil er sie nicht verstand, zeigt dieser Abdruck noch eine Unzahl von Druckfehlern. Was den Inhalt betrifft, so bietet dieser ausser der Schilderung des prachtvollen Zuges der Fürsten und Herren, ausser dem glänzenden Zeugniss über die Wehrhaftigkeit und schöne Ausrüstung der Trierischen Bürger, und der ausführlichen Darstellung des Huldigungsceremoniels, noch andere, bis jetzt unbeachtete Momente dar: da werden Gebände, Plätze, städtische Einrichtungen, Rechtsgebräuche u. s. w. erwähnt, deren historischer Nachweis und sachliche Erklärung, dünkt mich, einige nicht uninteressante Beiträge zur Geschichte unserer Stadt und zur Kenntniss ihrer ehemaligen Beschaffenheit liefern. Ich habe diese in den Anmerkungen hinter dem Text niedergelegt; die kurzen Noten unter dem Text sollen blos die nicht mehr allgemein verständlichen Wörter erklären. — Die Beschreibung dieser Huldigungsfeierlichkeit ist in einer ursprünglich dem Stadtarchiv angehörigen, jetzt in der Stadtbibliothek sub Nro. 1896 (XXIV) aufbewahrten Papierhandschrift enthalten, worin alle vom Jahr 1386 bis 1471 in der Stadt Trier ergangenen Verurtheilungen wegen verübter Capitalverbrechen, Störung des Stadtfriedens, wegen Injurien gegen den Rath oder einzelne Glieder desselben u. A. verzeichnet sind: da steht nun in der chronologischen Aufzählung der Bestrafungen, unter der Rubrik B, seltsamer Weise auch wie der Markgraf Johann von Baden als Erzbischof in Trier einritt und wie ihm gehuldigt wurde. Dieser Umstand, sowie die Art der Darstellung und besonders der Schluss machen es wahrscheinlich, dass wir den im Jahr 1460 fungirenden Stadtschreiber *Peter von Besslich* als den Verfasser des Schriftstückes anzusehen haben.

Wie der hoegeboren furste marggrave Johan van Baden, ertzbischoff zu Trier, synen innrydt zu Triere dede und yme gehuldet wart uff sent Gangulffs abent Anno MCCCCLX.

In dem jare dusent vierhundert und seistzich jair uff sent Gangulffs abent, nemelich des neisten maendags nah dem sundage Cantate, hait der hoegeboren furste marggrave Johan van Baden [1]*) ertzbischoff zu Trier, synen innrydt zu Triere gedain in der maissen als hernach geschrieven folget.*

Item als sine gnade mit vast [a]*) fursten und anderen sinen bruderen und frunden uff den vurgenanten dag sinen innrydt zu Triere dede, hielde sine gnade in sant Paulins felt hybesyte der steynbrucken* [2]*), und waren by yme daselbs unser gnediger here van Cullen* [3]*), unser gnediger here van Metz, sin broder, der hoegeboren furste hirtzoch Friederich van Beyeren, grave zu Sponhem etc., marggrave Marx van Baden und marggrave Karle van Baden, beide brudere des obgenanten unsers gnedigen heren van Triere, myt vast viel frihen heren, ritter und Knecht, (die) wail umb trant* [b]*) XXV° hundert reysige pert ader*

---

a) *vast* viel; *vast viel* sehr viel. b) *die wail umb trant* die wohl ungefähr. Die eingeklammerten Wörter des Textes sind zum leichtern Verständniss des Satzgefüges eingeschoben.

darby zu samen gehaibt haint, ane die andere ritterschafft und gudeman [b]), *die auch uff die zyt zu Triere quamen, geacht vur V hundert pert ungeverlich. Und als unser gnediger here van Trier also in dem felde mit sinen frunden gehalden hait, so synt die zwene burgermeister zur zyt waren und die scheffen zu Triere mit anderen burgeren der stat van Triere zu unserem obgemelten gnedigen heren van Trier in dat felt gerieden, sine gnade wylkome heissen syn. Alda hait unser gnediger here van Trier vor sich und alle die sine er myt yme braicht, unser gnediger here van Colne, hirtzoch Friederich van Beyeren, der bischoff van Metz, marggrave Karle van Baden und marggrave Marx van Baden, gebruder, ir iclicher besonder, den burgermeisteren zu Trier van der stede wegen zu Triere hantgeloibde gedain und versprochen vor sich und alle die jhene, die sie mit yn brechten oder innryden, hubsch* [c]) *und zuchtig zu sin, und so lange sy zu Triere inne weren mit allen den heren vurgeroert* [d]) *nyet zu werben noch zu doin, das wider die burger und stat van Triere were, und auch abe* [e]) *die stat und burger van Triere eyniche noit aingieneuge, dass sie yr lyff und gut by die burger und stat stellen sullen und wulden, als auch also geschiet ist.*

Dar uff dan unser gnediger here van Triere sine ordenunge mit sinen frunden in dem felde gemacht und gheordineirt hait, wie sy zuchtlichen ryden, und dass keyner vur den underen, noch zu syten ryden, noch . . . [f]) *haben sulle vorder, dan in maissen als hernach geschrieven und gheordineirt wart.*

Item. Es rieden zwene unsers gnedigen heren diener vur dem hauff, na den selben unsers heren diener und knaben alle, ye dry und dry nebent eynander; uff die volgen zwene diener.

Item uff die selben knaben rieden unsers heren schutzen [g]) *und der edeler unsers heren diener und der Trierscher knecht* [h]) *die unsers heren kleydunge ainhaint, als dry und dry.*

Item dar uff giencge unsers heren wympel [i]) *und uff das wympel rieden die edelen unsers heren und was Triersche da ist, und uff das wympel warten ye dry und dry.*

Item uff das wympel und die Trierschen edel lude rieden unsers heren van Trier, Metz und unsers heren marggreven Marx hengst auch zwene und zwene nebent eynander ain, und worden die marsteller [k]) *darzu geordent uff die zu warten.*

Item dar uff reyt der stede rait van Trier.

Item dar uff rieden myn juncher van Manderscheit der jonge, und juncher Wirich vom Steyne und zwene edele, (die) mit harnisch erzugt [l]) *waren.*

Item dar uff rieden die pyffer [m]).

Item dar uff gienge das baner [n]).

Item uff das baner die greven van Seyn und van Virnenburch und zwene edelen, auch mit harnisch erzuget.

[c]) *hubsch* höfisch, gesittet. [d]) *vurgeroert* vorberührt. [e]) *abe* ob, wenn. [f]) im Text ein nicht zu entzifferndes Wort. [g]) *schutzen* Bogen-, Armbrustschützen. [h]) *Knecht* Söldner, in die Farben des Herren gekleidet. [i]) *wympel:* kleine, auf der Seite in Bandstreifen oder Spitzen auslaufende Fahne. [k]) *marsteller: marstaller,* Stallknecht. [l]) *erzugt: zug (zing, zeug)* die Rüstung; daher *zugen* rüsten, *erzugen* ausrüsten. [m]) *pyffer* Spielleute. [n]) *baner* die grosse Heerfahne.

Item dar uff zwene durwerter mit yren steben.

Item dar na reit Godart van Esch der unsers heren swert foirte.

Item nebent dem selben wart unsers heren van Colne swert gefoirt.

Item dar na reit unser gnediger here van Trier, und benebent yme uff der rechter syten unser here van Colne, und uff der lyngken syte unser here van Metz, unsers gnedigen heren broider.

Item dar na reyt hirtzoch Friederich mytten, marggrave Karle uff der rechten syte und marggrave Marx uff der lyngken syte.

Item dar na der grave van Blanckenhem, Katzenellenbogen und der grave van Morsse.

Item dar uff der van Nuwenar, grave Johan van Sarbrucken und grave Heinrich van Furstemberg.

Item dar uff der jonge grave van Blanckenhem, der Ryngrave und grave Conrait van Furstemberg.

Item dar uff der jonge van Nassauwe van Wesebaden, van Solms und der grave van Salm.

Item dar uff Brandis der jonge Nuwenar und Manderscheit der alte.

Item dar uff juncher Geirlach van Ysemburg, der van Gemen und Ripoltstein.

Item dar uff Wunnemburg, Honoltstein und Diederich van Ryneck.

Item dar uff Peter van Ryneck und sin maig [o]).

Item dar uff reit myns heren hauff [p]) *van Colne, ye dry und dry, wie sie das geordent hatten.*

Item dar uff reit myns heren hauff van Metz, ye dry und dry, wie das geordent was.

Item dar uff reit myns heren hirtzoch Friederich hauff, ye dry und dry.

Item dar uff myns heren marggreven Karle hauff, ye dry und dry.

Item dar nach myns heren van Catzenellenbogen hauff, ye dry und dry.

Item dar na des greven van Seyne hauff.

Item dar na des van Virnemburg hauff.

Item dar na des van Sarbrucken hauff.

Item dar na (des) Ryngreven, Solms, Steyn und Honoltstein hauff.

Item dar na Ysemburg, Ryneck, Wunnemburg und die gemeyne ritterschafft, alles dry und dry nebent eynander.

Item diese nageschrievenen rieden neben dem gezeug [q]), *die in ordenunge zu behalden.*

Item zum ersten reit Diederich Robin zum aller vordersten neben dem hauff.

Item dar na Herman van Neckenich.

Item dar na der camermeister.

Item und zu nehst by unserm heren van Trier der hoiffmeister.

Item dar na Wilhelm van Eltz.

Item dar na Eberhart van der Arcken.

Item Johan van Esch.

---

o) *maig, mage* Verwandter. p) *hauff* Schaar Reisiger. q) *gezeug* gerüstete Kriegerschaar, sieh Note 1; hier der grosse Haufen der gemeinen Kriegsknechte.

Und als unser gnediger here van Triere uff die brucke vur sent Symeonis porte[5]) zu Triere komen ist, so hait er da bliwen holden, und haint die zwene burgermeister mit namen here Johan van Boys und here Johan van Hexem mit ander der stede frunden da gehalden, und der zender van der stat zu Trier nam unsers gnedigen heren pert mit dem zaume uff die lyncke site und zu der andern siten hielden dry, die der stede van Trier verwyst[r]) waren und nit zu Trier in komen dorsten[s]), an dem zaum und an sime cleide, die mit yme in quamen und auch fryheit da hatten, so lange sine gnade zu Triere was und nit vurter. Allda selbs uff der brucken zuschent den zwein porten[6]), ee er innriede, so geloifft unser gnediger here van Triere den vorgenanten zwein burgermeister mit hande und mit monde, in namen und van wegen der stat van Triere, die stat van Triere by yrem alten herkomen, fryheiten und lobelichen gewonheiten zu laissen und yne die zu besseren und nyet zu ergeren[t]). Da hait der zentener van Triere unsern gnedigen heren mit dem zaume zu der stat in gefoirt und durch die bach uff der site (da) der Eynhorn steit[7]).

Da hatten die heren und der rait zu Triere eynen warff[8]) uff dem marte machen dun, der uff der fischbach aingiencge gelich[u]) dem gange (der) van dem hobe Rodemacheren[9]) ussgheit uff die fischbach, bis an die broitdisch[10]), und uff die ander site van dem huse Lauffenbach[11]) ane bis an die Stipe[12]), dat nuwe hus der stede ist, bis an den wech als man sent Diederichsgasse wert[v]) gheit, und bis an die fleischbencke[13]) und vort bis an Flemyncks hus[14]) vur der schuppen[15]) hien. Da giencgen zwene ussgenge, da man ussreit: eyner zuschent der schuppen und der fleischbencken, das sy zu Broitgass und Palisgasse zu yren herbergen rieden sulten; der ander giencge uss zuschent der Stipen und der fleischbencken, uss zu riden in sent Diederichsgasse, Fleischgasse etc. zu yren herbergen, die yn auch bestalt waren; und vur iclicher herbergen wapen an geslagen waren, dass ein iclicher furste, grave, ritter und knecht wiste, wo er ligen und in riden solde. Und van dem angange des warffs van der fischbach ane bis an die breitdisch, und van der Judenporten[16]) zu neste by Lauffenbach bis an den ort[w]) sent Jacobsgasse stoynden die burger die schutzen van Trier[17]) die der stede kogel[18]) drogen, myt yren armersten und wynden[x]) na eyander gescharl, der by die drittehalb hundert was, und waren alle gelich mit roden und blahen schechteren[y]) gecleidet, und van sent Jacobsgasse ane bis an den ort sent Diederichsgasse und vur den fleischbencken hien und vur der schuppen usswendich dem warffe bis an Flemyncks hus an die Posterne[19]) stoynden die burger und die ampter[20]) zu Triere hobelichen[z]) mit yrem gantzen harnisch zierlich und ordentlich gewapent, yre heubter alle gedeckt und mit yren strytexen und gewerh, geachtet zuschent funffhondert und seisshondert gantzer harnische wail bereit[aa]), die auch von unseren gnedigen heren van Trier, van Colne, van Metz, den fursten, greven, friheren, ritteren und knechten besten gepryset und geloifft warden. Da hatte meister Johan Spycher webermeister[21]) der stede baner uff den dach und stoynde mit der stede baner vur Heintzen huse zur Stipen[22]) und

r) *verwyst* verwiesen. s) *dorsten* durften. t) *ergeren* verschlechtern. u) *gelich dem gange* da wo der Gang ist. v) *wert* wärts. w) *ort* die Ecke. x) *armersten und wynden* Armbrusten und Winden. y) *schechter* ein stark appretirter, glänzender Wollenstoff. z) *hobelichen: hovelich* dem Hofe gemäss; gesittet, anständig, in anständiger Haltung. aa) *wail bereit* wohl geputzt.

waren yme zu geben XXX oder XL man von den besten erzugten, die yme uff dat baner holffen warten, und Johan Leyendecker hatte der schutzen wympel in siner hant by den schutzen und von der schutzen wegen uff den dach.

Item und als unser gnediger here van Trier under die Posterne quam vur den hoff [23]) *da ein ertzbischoff inngerieden ist abestoynde* [bb]), *do was der heynxt, da er uff sass und myt in reit, des zenders zu Trier, dem das pert do zu gehoirde; aber myns heren frunde von Triere waren des vur ubertragen mit dem zender, dass sie yme eyne summe geltz gaben vur das selbs pert, dass unserem heren sin pert verleiff* [cc]) *und das dem zender auch genoigde.*

Item und als unser gnediger here sich in dem hobe ussgedain und sich anderwerbe [dd]) *gecleit hatte, da waren die stiffte van sent Pauline, zu sent Symeone, van sent Maximine, sent Mathyse, sent Mergen, sent Martin und die vier orden zu Trier* [24]) *vur dem doeme uff dem Frithoff* [25]) *by den doemheren und foirten unseren heren mit wirdigem heiltom* [ee]) *und processien zu dem doeme inne in den choir, und da sangk man die hoemisse und vur der hoemissen Te deum laudamus, und na der missen giencgen sy in den Palis essen. Und als unser gnediger here mit den fursten, greven, heren und sinen frunden* [ff]) *zu taiffelen gesessen was, do quam der zentener van der stat vur sine gnade by die taiffel und sprach zu sinen gnaden: „Gnediger furste und here, die stat van Triere schenckt uwer furstlichen gnade II stuck wyns, der ist ein roit, das ander wyss, und hondert secke haberen“* [26]). *Und waren hondert gesellen dar zu ordinert, die dan die funfftzich malder haberen durch den sall vur unserem gnedigen heren hinden uss drogen. Item wart geschenckt myme heren van Colne I stuck wyns, myme heren van Metz I stuck wyns, hirtzoch Friederich I stuck wyns, marggreven Karle I stuck wyns und den greven eyndeils mit der stede kannen.*

Item und als unser gnediger here der ertzbischoff van Triere na dem essen uff den Kamphoff [27]) *komen ist, da synt unse heren die burgermeister etc. und die meister van den ampten des raitz zu Trier zu unserem gnedigen heren van Trier uff den Kamphoff gegangen und der zentener van der stat myt yn, und braicht ein iclicher ambetzmeister, nemelich die XIII ampte, dry oder vier von syme ambet myt yn alldar. Do hait Conrait der zentener zu Triere van der gantzer gemeynde wegen den eydt da selbs gedain als gewonlichen ist, myt alsulchen worten und wysen, als herna geschrieven folget: „Hude mit alle diesem dage und van diesem dage vort, so sal die gemeynde zu Triere und ich getruwe und holt sin dem hoegeboren fursten und heren heren Johan ertzbischoff zu Triere, unserem gnedigen lieven heren, yne und sinen stifft van Triere by yrer herlichkeit zu laissen, beheltenis* [gg]) *der stede van Triere vryheit, gewonheit, altherkomen und unser eynigunge* [28]), *so uns got helffe und die heiligen.“*

Item dieser vurgemelte unsers gnedigen heren innrydt und diese huldunge ist unserem gnedigen heren van Trier geschiet in vurgemelter maissen uff maendach nest na dem sondage Cantate, nemelich uff sente Gangulffs abent anno Domini MCCCCLX.

Item als die huldunge geschiet was, so giencge unser gnediger here van Trier uff die

---

bb) *abestoynde* abstieg. cc) *verleiff* verblieb. dd) *anderwerbe* zum andernmal. ee) *heiltom* Reliquien. ff) *sinen frunden* die Herren von der Stadt. gg) *beheltenis* unter Vorbehalt.

Stipe, dat nuwe hus uff dem marte gelegen, da waren sine ritter und knechte bestalt, dass man hobelich sach uff dem mart stechen und brechen[23]).

Item des dynsdags darna myttage ist unser gnediger here myt sinen frunden und heuffen vurgemelt uffgebrochen und ewech gerieden, und wart menlich[hh]) *den wirden und burgeren wail bezailt und ussgericht*[ii]) *und waren auch alle, so lange sie in der stat Triere waren, hubsch und zuchtig.*

Anmerkungen.

1) *Johann,* unter den Trierischen Kirchenfürsten der zweite dieses Namens, war ein Sohn des Markgrafen Jacob I. von Baden und der Lothringischen Prinzessin Katharina; nach einigen Schriftstellern war er den 9. Februar, nach andern den 14. Juni 1430 geboren. Ueber die Zahl seiner Geschwister schwanken auch die Angaben; Bucelinus gibt Jacob I., der 1453 starb, folgende Kinder: I. Bernhard, als Kind gestorben. II. Johann, Erzbischof von Trier. III. Bernhard, gestorben 1458. IV. Karl I., Markgraf von Baden, gest. 1475. V. Georg, Bischof von Metz, gest. 1484. VI. Margaretha, Gemahlin des Markgrafen Albrecht von Brandenburg. VII. Marcus, Herr zu Ettlingen, später Bischof zu Strassburg, gest. 1478 *). — Schon früh zum Dienste der Kirche bestimmt und als Knabe bereits im Besitz von Dompräbenden in Mainz, Trier und Strassburg, wurde Johann nach Ableben des Trierischen Erzbischofs Jacob I. vom Domcapitel den 21. Juni 1456 als dessen Nachfolger postulirt. Papst Calixtus III. bestätigte noch im October dieses Jahres die Postulation und übersendete das Pallium. Im Juni 1458 belehnte ihn Kaiser Friedrich III. zu Wien mit den Regalien. Nachdem endlich der Handel mit dem Adel und den Städten des Landes, welche ein in die bisherigen landesherrlichen und domcapitularischen Rechte eingreifendes Bündniss unter sich geschlossen hatten, und worüber man die Gesta Trev. II, 338; Brow. Antiq. et Annal. Trev. II, 292 und Honth. Hist. dipl. Trev. II, 423 nachsehe, geschlichtet und mit der Stadt Trier im März 1460 noch eine besondere Einigung, die fernere Wahl zweier jährlicher Bürgermeister betreffend, zu Stande gekommen war, kam Johann im Mai dieses Jahres in Begleitung des eingesessenen Adels und vieler benachbarter Fürsten, Grafen und Herren nach der Hauptstadt seines Landes, um die Huldigung entgegen zu nehmen. Erst im Jahre 1464 wurde er durch seinen Bruder Georg, Bischof von Metz, dem der Bischof von Worms und der Trierische Weihbischof assistirten, in der Schlosscapelle zu Saarburg zum Bischof geweiht. — Ueber den ferneren Verlauf seiner 47jährigen thatenreichen und ruhmvollen Regierung sei auf die genannten vaterländischen Geschichtswerke verwiesen. Johann II. starb am 9. Februar 1503.

2) *in sant Paulins felt hybesyte der steynbrucken*: diesseits der Brücke über den Awelsbach, welcher die nach Ruwer führende Landstrasse durchschneidet. Der Fürst kam von Pfalzel.

3) *unser gnediger here von Cullen*: Erzbischof Dietrich II. von Cöln, Graf von Mörs; wohl der Bruder des in dem Zuge aufgeführten „grave van Morsse."

hh) *menlich* jedem männiglich. ii) *ussgericht* berichtigt.

*) G. Bucellni Germania topo-chrono-stemmato-graphica. Tom. I. 58.

4) *gudeman:* bedeutet im 15. und 16. Jahrhundert Edelleute, die keine Ritter waren. Vgl. Grimm deutsche Rechtsalterthümer S. 294.

5) *uff die brucke vur sent Symeonis porte:* die Brücke über den Stadtgraben. Das Simeonsthor jener Zeit führte unter einem hohen Thurme hindurch, der gleich dem der St. Gangolfskirche oben mit einem Helm, umgeben von 4 kleinen Eckthürmchen, und einem crenelirten Umgang versehen war. Die 3 Stockwerke zwischen Helm und Thorweg dienten zu Gefängnissen für Criminalverbrecher *). Laut dem noch erhaltenen Contract wurde „uff sente agneten dach anno 1390 meister Clais dem steynmetzen und meister Clais dem zymmerman“ der Bau dieses Thurmes in Verding gegeben. Auf dem bekannten, in unserm Rathhause aufbewahrten Trebeta-Bilde erblickt man unter andern Bauwerken, welche offenbar Thore, Thürme und Kirchen der Stadt darstellen sollen, unmittelbar über dem Haupte des fabelhaften Gründers von Trier einen mächtigen Thurm, der, weil rechts neben ihm, jedoch etwas in den Hintergrund tretend, die Simeonskirche oder Porta nigra abgebildet ist, kein andrer sein kann als der besprochene Simeonsthurm. Diese bildliche Darstellung stimmt bis auf den fehlenden Helm und die Eckthürmchen ziemlich mit der gegebenen Beschreibung überein: wir ersehen daraus, dass der Thurm, dessen Rückseite in der Richtung der jetzigen Stadtmauer stand, bedeutend vorsprang; der überbrückte Graben ist auf dem Bilde nicht angedeutet, wie denn überhaupt bei all den dargestellten Bauwerken die Details wenig zutreffen. In den Kriegen während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts begannen die Franzosen die Zerstörung dieses Thurmes; die letzten Reste wurden beseitigt, als man die niedergerissene Stadtmauer wieder aufbaute und 1746 das jetzige Simeonsthor errichtete.

6) *zuscheut den zwein porten.* Die eine, die St. Simeonspforte, haben wir so eben kennen gelernt; die andere war ein Vorthor, das den Eingang zur Brücke über den Stadtgraben deckte. Das kleine Thor, welches früher, von beiden Seiten frei, auf der Landstrasse nach Ruwer stand und das sich bis zum Jahr 1794 unter der Benennung „die Feldpforte“ erhielt, kann darunter nicht verstanden sein, denn es lag 1080 Schritte vom Simeonsthore entfernt.

7) *durch die bach uff der site, da der Eynhorn steit.* Der Stadtbach war zu jener Zeit noch nicht überall mit Hausteinen eingefasst: an dem obern Theile, in der jetzigen Weberstrasse, geschah dies schon im 11. Jahrhundert; in der Simeonsstrasse wurde er erst 1722 gefasst und mit Bohlen bedeckt; überwölbt in seinem ganzen Laufe durch die Stadt wurde der Bach in den Jahren 1820 bis 1822. — Der Zug ritt durch den Bach, da wo zur Seite der „*Eynhorn*“, ein nach seinem Schilde so benanntes Haus, stand, und bewegte sich von dort auf dem linken Ufer nach dem Markte.

8) *warff: werben* eine Kreislinie beschreiben; daher *warf* ein Kreis, besonders ein zu Abhaltung von Zweikämpfen und Turnieren mit Holz umschränkter kreisförmiger Platz. Für das Auf- und Abschlagen dieses Warfes oder hölzernen Umschränkung auf dem Markte hat die Stadt den Zimmerleuten laut Rechnung 6 Rädergulden, 18 Alb. bezahlt.

---

*) Acten des Prozesses über die Reichsunmittelbarkeit der Stadt Trier. Tom. XXIII: protocollum descriptivum § 1. Dieses im Jahr 1571 aufgenommene Protocoll enthält eine Beschreibung der meisten städtischen Gebäulichkeiten, Thore, Thürme, Brunnen u. s. w. Wir haben dasselbe oft anzuführen und wollen es im Folgenden der Kürze halber die Beschreibung von 1571 nennen.

9) *gelich dem gange van dem hobe Rodemacheren.* Auf der rechten Seite des Fischbachs bestand bis vor zwei Jahren zwischen den Häusern No. 76 und 77 ein schmaler Gang, der früher nach einem in der Flandergasse (so hiess damals noch die ganze, vom Fischbach bis zu den Dominicanern sich erstreckende Strasse) gelegenen Hof führte, welcher 1348 den Herren von Frentschermont und 1460 denen von Rodemachern zugehörte. Bei diesem Gange fing auf dieser Seite der Warf an.

10) *broitdisch.* Der Name „Brotgasse" lässt schliessen, dass in der ältesten Zeit dort das Brot feil gehalten wurde. Im 14. und 15. Jahrhundert geschieht dies auf dem Markte auf *Brottischen*, in andern Städten *Brotscharren* oder *Schrannen* genannt. Sie standen auf dem Fischbach bis an die jetzige Sternstrasse, entweder an die Ringmauer, welche die Domfreiheit einschloss, angelehnt, oder wenn da, wo heute No. 80 bis 84 stehen, schon Häuser bestanden vor diesen. Ueber die Ringmauer sieh Anmerkung 19.

11) *van dem huse Lauffenbach.* Sieh Anmerkung 16.

12) *die Stipe, dat nuwe hus der stede.* Das Stadthaus, die Steipe genannt, war gegen das Jahr 1453 erst vollendet worden.

13) *fleischbencke.* Wie das Brot, so wurde auch das Fleisch auf dem Markte feil gehalten; der Hauptverkauf muss jedoch stets in der Fleischgasse, wo bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts noch die grosse Fleischbank bestand, stattgefunden haben. Die kleinern Fleischbänke, von denen hier die Rede ist, und welche auf der der St. Gangolfskirche zugekehrten Seite des Marktes standen, wurden nachher — aller Wahrscheinlichkeit nach zu Anfang des 16. Jahrhunderts — in den Durchgang unter dem Kaufhause verlegt, vonwo sie im Jahre 1747 beseitigt wurden. Sieh „die Rathhäuser zu Trier" in dem Jahresbericht von 1856. S. 92.

14) *Flemyncks hus.* Sieh die folgende Anmerkung.

15) *vur der schuppen hien.* Bäcker, Metzger, Wirthe, Krämer u. A., welche unrichtiges Gewicht und Maass gebraucht, wurden ehedem zu mancherlei beschimpfenden Strafen verurtheilt. Eine häufig angewendete Strafart war die, dass man dem Delinquenten unter den Armen einen Strick um den Leib schlang und ihn dann mittels einer Wippe oder andern Vorkehrung dreimal in's Wasser sinken und untertauchen liess. In Köln nannte man diese Strafe *Wippen,* in Zürch *Schnellen,* in Wien, Regensburg und andern Städten Süddeutschlands *Schupfen,* je nach der mechanischen Vorrichtung, mit der sie vollzogen wurde. Vergl. Grimm D. R. A. 726. — Zu ähnlichem Zwecke hat auch die im Jahr 1453 auf unserm Markte errichtete Schuppe gedient. Dies erhellt aus den Stadtrechnungen von 1460 und 61, wo es heisst: „Item geben dem stocker (Profoss) 2 alb. die bach uss zu laissen, do er den uff die schuppen satzte. . . Item geben Jacob dem stocker 16 alb. van geheisch der burgermeister, do der knecht van der schuppen spranck. . . Item dem stocker als er den man uff die schuppen satzte 6 alb." Aus diesen Worten ergibt sich ferner, dass die Schuppe nicht unmittelbar über oder an dem Stadtbache, welcher den östlichen Winkel des Marktplatzes durchfliesst und der, wie wir oben gesehen, zu jener Zeit noch nicht überdeckt war, stand: denn das Wasser wird zur Vornahme der Strafe erst aus dem Bache ausgelassen; also wahrscheinlich durch eine Stauvorkehrung und eine Rinne in ein besonders dazu gegrabenes Bassin geleitet, über oder an dem die Schuppe angebracht war. Wenn es nun im Texte weiter heisst, dass der eine Warfausgang, der in die Brot- und

Palastgasse führte, zwischen den vor der Gangolfskirche stehenden Fleischbänken und der Schuppe angebracht war, und wenn von letzterer bis zu dem neben der Posterne (Sternstrasse) gelegenen Flemynckshaus sich noch ein Zwischenraum erstreckte, so irren wir wohl nicht, wenn wir einige Schritte süd-östlich von dem Marktbrunnen der Schuppe ihren Standplatz anweisen. Lange hat dieselbe nicht bestanden; wahrscheinlich nur bis zum Jahr 1473. Brower berichtet nämlich, der Magistrat habe bei Gelegenheit der Zusammenkunft Kaiser Friedrichs III. mit Herzog Karl von Burgund in Trier „ein mitten auf dem Markt befindliches Bassin, *piscina*, ausfüllen und darüber in aller Eile ein schönes Gebäude errichten lassen, das er des Kaisers Zelt genannt *).“ Einige wollen unter dieser *piscina* den Fischbach, d. h. den Stadtbach, da wo er den östlichen Theil des Marktes durchströmt und wo von jeher die Fische verkauft werden, verstehen. Allein der Mühlen wegen, die der Bach innerhalb der Stadt treibt, konnte dessen Lauf nicht monatlang unterbrochen werden. Die *piscina* wird demnach das Bassin gewesen sein, an dem die Schuppe angebracht war. Wird hinzugefügt, dieselbe habe mitten auf dem Markte gelegen, so findet dies seine Erklärung in dem Umstande, dass die heutige Grabenstrasse in früherer Zeit zum Markt gerechnet wurde; denn die dort befindlichen Häuser werden in den ältern Urkunden stets bezeichnet als gelegen „in foro supra fossatum.“ Verschwand damals die Schuppe vielleicht nur zeitweilig, so wird sie jedoch für immer beseitigt worden sein, als „unsere Herren“ d. i. der Magistrat, im Jahre 1495 den „Dauffborn“, von jetzt an „der Herren Brunnen oder Brünnchen“ genannt, nach der Stadt leiten und 1496 den Marktbrunnen errichten liessen, der nach der Beschreibung von 1571 folgendermassen gestaltet war: „Uff dem Markt, gegen dem Graben zu, stehet ein weiter, hoher und grosser Brun, so viel Wasser zumahl halten kann, als die Buttin mit starcken gehawenen Steinen gefast, anzeigt: diese hat in der Mitte ein grosse, starcke und dicke steinine Seul, und in derselbigen sechs messine, ziemlich weite, fast fingersdicke Rören. *Ob den Rören ist diese Seul mit viel gehawenen, uber sich gehenden Spitzen.* Auf dieser Seul stehet ein hoher, von Stein gehawener und ganz ubergüldter St. Peter, der da siehet und gewandt ist versus occasum, hat in der einen Handt fur der Brust ein offen Buch, die ander und recht Handt, die ist ime abgeschlagen oder sonst gebrochen worden, und stehet an der steininen Seul gegen der Steipen zu die Jarzal 1496.“ Dieser, wie man sieht, in gothischem Style gehaltene Brunnen wurde 1595 durch den jetzigen im Renaissance-Style ersetzt.

Ausser der erwähnten, zu Abbüssung kleinerer Vergehen bestimmten Schuppe auf dem Markte besass die Stadt auf der Moselbrücke noch eine zweite, auf der Executionen ernsterer Art vorgenommen wurden, wie aus der folgenden Beschreibung erhellt: „Uff der Brucken, 13 Schritt nah bei dem andern oder Mittelthorn, befindt sich in der Brucken-Mawren den Fluss hinab *versus septentrionem* und an Statt oder das sunst die dritte Zinne sein sollt, *ein Schup,* ein wenig mehr als $3\frac{1}{2}$ Schuch unten breit und uff beden Seiten mit gehawenen Steinen gefasset, darin dann ein eichen Dürlein, so nit angehencket, sonder allein in die gehawene Lucken der Steine aus und ein gehet und uff zu ziehen ist. *Da werden etwan Misthatige in das Wasser gestossen,*

*) Brow. II. 300: „Senatus medio in foro piscina quadam expleta, opere tumultuario eximium aedificium excitavit, quod Caesaris praetorium appellabat.

und auch sunst böse Fisch, als Hering, Büking, Stockfisch u. s. w. hinabgeworfen.“ Ueber die Strafe des Ertränkens vgl. Grimm D. R. A. 696.

16) *van der Judenporten zu neste by Lauffenbach.* Hier ist die sogenannte grosse, dem Markte zunächst liegende Judenpforte gemeint; ihr schräg gegenüber mündete der erwähnte Gang vom Hofe Rodemachern auf den Fischbach aus. Das einige Häuser auf derselben Strassenseite abwärts gelegene Thor hiess die kleine Judenpforte: beide, so wie ein drittes in der Jacobsgasse früher befindliches Thor bildeten die in der Vereinbarung zwischen dem Landesherrn und der Stadt vom 30. September 1356 vorgeschriebenen 3 Eingänge zu dem Judenplatz, auf welchem von dem genannten Jahr an bis 1418 fünfzig Juden wohnen durften und gegen Erlegung eines Schirmgeldes von 50 schwarzen Turnosen jährlich städtischen Schutz genossen. *Lauffenbach* ist heute das mit No. 301 bezeichnete Haus, unter dem die grosse Judenpforte durch geht.

17) *die schutzen van Trier.* Lange vor dieser Zeit, wie uns die Stadtrechnungen belehren, bestand schon in Trier eine wohlgeordnete Schützengilde, befehligt von dem Schützenmeister, einem Rathsmitgliede, unter dessen Aufsicht auch das städtische Zeughaus stand und der im Jahre 1482 einen Jahreslohn von 8 Kaufmannsgulden erhielt. Die Schützen übten sich in dem sogenannten Schützen-, später Schiessgraben bei St. Martin, wo auch des Jahres einmal, im Sommer, Preisschiessen veranstaltet wurden. Man schoss nach dem Vogel oder Papagai, später auch nach dem Türken, als dem gemeinsamen Feind der Christenheit. Schützen aus den benachbarten Orten und Städten des Landes, so wie aus Luxemburg und Lothringen fanden sich da ein. Die Stadt warf jährlich 10 bis 12 Gulden aus, wofür der Schützenmeister die Preise, Kleinode genannt, anzuschaffen hatte. Ausserdem erhielt die Gesellschaft nach altem Herkommen noch 24 Pfund Pfennige, womit die Kosten der Bewirthung und sonstige Ausgaben bestritten wurden. Wurden in den benachbarten Städten Preisschiessen veranstaltet, so zogen Mitglieder der Gilde auf Stadtkosten aus, um z. B. in St. Wendel, Sirk, Luxemburg oder Köln die Geschicklichkeit der Trierischen Schützen zu bewähren. Als in der Folge die kleinern Feuerwaffen, *Büssen* genannt, in Gebrauch gekommen waren, finden wir neben den Armbrustschützen auch eine Gesellschaft von Büchsenschützen, die ebenfalls auf besondern Plätzen ihre Schiessübungen und jährlichen Preisschiessen abhielt (1482). Der wirksamern Büchse musste jedoch die Armbrust allmälig weichen; die Armbrustschützen gingen im 16. Jahrhundert ein; ihre Waffe wanderte in's städtische Zeughaus, wo wir sie im Jahr 1571 als „veraltete Kriegsrüstung“ aufbewahrt finden. — Noch vor der allgemeinen Einführung der Handfeuerwaffen hatten die städtischen Schützen schon das gröbere Geschütz bedienen gelernt und Proben ihrer Fertigkeit abgelegt: so bei Belagerung der Stadt in der Manderscheit'schen Fehde, wo neben den Bliden oder Wurfmaschinen auch Donnerbüchsen in Anwendung gekommen waren (1433). Als nun durch Einführung der neuen Waffen die Belagerungskunst eine andere wurde, so traf die Stadt auch entsprechende Anstalten der Vertheidigung: man legte neue Vertheidigungslinien und Bollwerke, *Letzen* genannt, an, die gleich den Thoren und Thürmen der Stadtmauer und der Brücke mit grobem und kleinem Geschütz bepflanzt, und deren Vertheidigung ausschliesslich den Schützen, von nun an meist *Letzgesellen* genannt, anvertraut wurde (1482). Eine amtliche Aufnahme sämmtlicher Festungswerke der Stadt vom Ende des 16. Jahrhunderts zählt 16 solcher Vertheidigungspunkte auf und gibt bei jedem die Zahl der Geschütze und der sie bedienenden Letzgesellen an. Nach den Kriegsstürmen des

17. Jahrhunderts verfielen diese Defensionswerke und wurden allmälig beseitigt; die Letzgesellen oder gefreiten Schützen, wie sie auch genannt wurden, bestanden jedoch bis zur Auflösung des Kurstaates fort: sie hatten zu dieser Zeit kein grobes Geschütz mehr zu bedienen, sondern von einer Schaar von 250 Köpfen, die sie im Jahr 1460 zählten, jetzt zu einer Compagnie von 50 bis 60 Mann zusammengeschmolzen, mit Muskete und Seitengewehr bewaffnet und von einem Hauptmann commandirt, hatten sie nur bei Huldigungen, Prozessionen, Leichenbegängnissen und ähnlichen Veranlassungen zu paradiren und Salven zu geben.

18) *der stede kogel*: *kogel, kugel, gugele* vom lat. *cucullus* bezeichnet eine Kappe, Kapuze, die entweder als besondere Kopfbedeckung getragen wurde, oder am Rock, Mantel befestigt war; ferner ein Rock oder Mantel mit einer solchen Kapuze. — Hier werden wir unter Kogel nur eine besondere Kopfbedeckung der Schützen zu verstehen haben; denn laut der Stadtrechnung von 1460 kostete das Tuch zu diesen 250 Kogeln nur 82 Rädergulden, 18 alb., der Macherlohn 10 Gulden. Die blaue und rothe Kleidung hatte sich jeder selbst gestellt.

19) *die Posterne*. Erzbischof Ludolf umgab gegen das Jahr 1000, wie uns die Gesta Trevirorum berichten, die St. Peterskirche (Dom) und die Wohnungen der Brüder mit einer Mauer und überliess mit Ausnahme dessen, was Eigenthum des Bischofs war, diesen ganzen Bering den Canonikern zur Benutzung, „damit sie wie durch ihre religiöse Gemeinschaft, so auch durch den Wohnplatz von dem Volke abgesondert wären.“ Ein kleiner Theil dieser Mauer hat sich unter dem Namen Helenen-Mauer bis auf heute hinter den Häusern auf dem Graben erhalten. Der Name „auf dem Graben“ lässt schliessen, dass — wenigstens auf dieser Seite — vor der Mauer ein Graben lag, an dessen Stelle später eine Häuserreihe trat. Von dort an bis zur Glockenstrasse bildete diese Mauer ebenfalls die Rückwand von Häusern, bei deren Errichtung man in den Ueberbauen nach der Strasse zu einen Ersatz für die mangelnde Tiefe suchte. Nimmt man einen Plan der Stadt zur Hand, so erkennt man leicht ihren fernern Lauf in dem Zuge der Gassen, welche von der Glockenstrasse an bis gegen Anfang der Liebfrauenstrasse in einem Bogen die zum Dome gehörigen Grundstücke umgeben. In diesen so eingeschlossenen Bezirk, in dessen Mitte der Dom sich erhebt, führten 6 Eingänge, die ursprünglich wohl mit verschliessbaren Pforten, später jedoch nur mit offenen Bogen zur Bezeichnung der Grenzen der Domfreiheit versehen waren. Diese Bogen bestanden bis zum Jahre 1798, und zwar an folgenden Stellen: I. am Breitenstein, von No. 162 nach dem gegenüberstehenden Eckhause; II. in der Banthusstrasse bei No. 143; III. in der Dominicanerstrasse, beim Eckhaus No. 134; IV. an der Ecke des Convicts, da wo die Dominicaner- die Predigerstrasse durchschneidet; V. in dem Gässchen „Sieh um dich“, bei No. 58. Der VI. Bogen, welcher in der Sternstrasse stand, war schon im Jahr 1765 bei Erbauung der Dompropstei, (jetzt die Amtswohnung des Regierungspräsidenten) beseitigt worden. Nach einer Notiz vom Jahre 1570 zeigte derselbe zu dieser Zeit auf der dem Dome zugekehrten Seite das Domwappen (St. Petrus); auf der andern, dem Markte zugewandten Seite war vorher das Wappen des Kurfürsten Richard von Greifenklau zu schauen gewesen, welches, wie es scheint, die politische Eifersucht des Magistrats in dem bekannten, mit Jacob III. über die Reichsunmittelbarkeit der Stadt geführten Kampfe hatte entfernen lassen (1568). Die Stelle, wo der Bogen gestanden, lässt sich noch erkennen. An dem langen, der Sternstrasse zugekehrten Flügel des genannten Gebäudes gewahrt man nämlich zwei Lisenen, welche zwei im Innern befindliche

Trennungsmauern äusserlich markiren, wodurch dieser Flügel in zwei Theile getheilt wird. Der erste Theil, in welchem marktwärts die Hauptwache sich befindet, scheint früher ein selbstständiges Gebäude gewesen zu sein; wir wollen ihn den Eckbau nennen. Der zweite Theil stellt die Verbindung zwischen diesem und dem Hauptgebäude, dessen Fronte nach dem Freihof gekehrt ist, her; wir bezeichnen ihn als Zwischenbau. Da wo der Eckbau und der Zwischenbau zusammenstossen, erblicken wir in der Höhe der obern Fensterreihe an der Lisene ein Wappen eingesetzt, das, obgleich stark übertüncht, sich dennoch als das Wappen des Kurfürsten Richard von Greifenklau erkennen lässt. Wenn nun berichtet wird, an dem gegenüberstehenden Hause No. 182 habe man noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts ein Bild des hl. Petrus erblickt, so wird dieses Bild das Domwappen gewesen sein, und wir haben dann die beiden Insignien, die vor 1570 an dem Bogen zu schauen waren. Kurfürst Jacob III., der im Jahr 1580 in Folge der ihm durch Kaiser Rudolf II. zugesprochenen vollen Souverainetät über die Stadt sein und des Landes Wappen über den 4 Hauptthoren Triers hatte anbringen lassen, wird sicher nicht versäumt haben auch das von dem Bogen weggenommene Wappen seines Vorgängers wieder herzustellen. Dieses erneuerte Wappen und das des Domstiftes wurden nun, als im Jahre 1765 beim Bau des Dompropsteiflügels der Bogen wegfiel, dort an die Häuser versetzt, um so auch die Grenze der Domfreiheit ferner zu bezeichnen. An dieser Stelle hat demnach der Bogen VI gestanden, genau in der Richtung der oben besprochenen Einschlussmauer des Dombezirks.

Was aber in spätern Jahrhunderten nur ein offener Bogen war, ist in der ältesten Zeit ein förmliches Thor gewesen. Dies ergibt sich aus der Benennung *Posterna*, womit dieser Eingang zur Domfreiheit stets bezeichnet wurde. Nach den von Ducange s. v. *posterna* angeführten Beispielen bedeutet dieses mittellateinische Wort ein kleineres Thor oder Eingang an Städten und Burgen. (Das Wort hat sich in der Form *Poterne* erhalten und bezeichnet im modernen Festungsbau eine Pforte oder Gang, durch welchen man, ungesehen von dem Feinde, durch den Hauptwall in den Graben hinabsteigt, um Ausfälle zu machen). In dieser Posterne oder Gang, welcher vom Markte auf den Freihof führte, lagen nun zu beiden Seiten des Weges Verkaufsläden, zu deutsch *Gadem*, lateinisch *Apothecae* *) genannt, die, weil sie auf dessen Grund und Boden standen, wohl vom Domstift vermiethet wurden. Waaren allerlei Art wurden darin verkauft; ursprünglich und mit Bedacht auf die nach dem Dome und der Liebfrauenkirche hier vorbeiströmende Volksmenge wohl nur solche, die in Beziehung zu den Bedürfnissen des Cultus standen, etwa Wachskerzen, Weihrauch, Rosenkränze, gemalte Heiligenbilder, später auch Gebetbücher, Breviarien (1515) u. s. w. Aus den auf der rechten Seite des Weges gelegenen Gadem, hinter denen der Stadtbach vorbeifloss, erwuchsen allmälig die heute mit No. 178 bis 181 bezeichneten Häuser. Auf der linken Seite bestanden die Gadem bis zu unserer Zeit fort: denn Gadem in moderner Gestalt waren die 7 kleinen Verkaufslocale, welche früher im Erdgeschoss des Regierungsgebäudes, in dem von uns Zwischenbau genannten Theiles des Flügels, eingerichtet waren, und von denen das eine und andere Local noch in jüngerer Zeit als Laden benutzt wurde; jetzt sind die Eingangsthüren in Fenster und die Räume in Stuben verwandelt. An dem Herkommen festhaltend,

---

*) In einer Urkunde von 1247 heisst es: „*apothecarii in posterna*.“ — Von *apotheca* kommt das ital. *bottega*, span. *botica*, frz. *boutique* Kramladen.

verleibte man also die seit länger als 600 Jahre an dieser Stelle befindlichen Buden oder Kaufläden dem Neubau von 1765 ein und vermiethete sie in alter Weise fort.

Die so zwischen diesen Kaufläden entstandene kurze Strasse hiess *„vicus sub Posterna"*, *„unter der Posterne"*. Das Volk sagte *„unter dem Postern"*, und liess dann, nach seiner Gewohnheit fremde, ihm unverständliche Wörter sich mund- und sinngerecht zu machen, die erste Sylbe von Posterne fallen und nannte die Strasse *„unter dem Stern"*. Durch diese Volksbenennung, wie es scheint, veranlasst, setzte in späterer Zeit der Erbauer von No. 182 auf dieses Haus *einen Stern* als Hauszeichen. Nun entstand hinwiedrum der Glaube, von diesem Sterne habe die Strasse ihren Namen, und so ward dann, als in der allerjüngsten Zeit der Beisatz: *„unter, auf* oder *an"* der alten Ortsbenennungen abgeschafft und durch das einförmige „Strasse" ersetzt wurde, auch die heutige *„Sternstrasse"* geschaffen, wodurch jede historische Erinnerung an die alte Posterne vertilgt ist. Das „Sternthor" und die „Sternstrasse" in Bonn sind ähnlichen Ursprungs. Auch in dem alten Coblenz, in der Nähe der Florinskirche, hiess die Stelle, wo früher ein Thor nach der Castorsgasse führte, „sub posterna", „zu der Basternen", zuletzt „unter dem Stern". Sieh Günther, topograph. Geschichte von Coblenz. S. 19.

20) *die burger und die ampler.* In schöner Aufstellung und anständiger Haltung standen da die Burger und Zunftgenossen, in glänzendem ganzen Harnisch, den Helm auf dem Haupt und bewaffnet mit Streitaxt und Wehr. Gemäss „alter Ordnung" musste jeder waffenfähige Burger im Besitz einer vollständigen Rüstung und Wehr sein, die auf den Zunftstuben aufbewahrt wurden und über deren Stand der Magistrat durch besonders hierzu committirte Rathsglieder sich von Zeit zu Zeit Rapport abstatten liess. — Hier dürfte der geeignete Ort sein, einen gangbaren Irrthum zu berichtigen. Seitdem der verstorbene Appellationsrath Muller in seinen manchfachen, unsere Stadtgeschichte betreffenden Schriftchen die Behauptung aufgestellt hat, das *Zeughaus* habe in Trier *Gewandhaus* geheissen, hören wir stets das Gewandhaus als städtisches Zeughaus citiren. Andere, die von einem im Bering des Rathhauses befindlichen Zeughause wissen, machen nun aus dem Gewandhaus ein zweites städtisches Arsenal, in der Weise, dass sie in jenem das grössere Heergeräth, Geschutz und Munition, in diesem die kleinern Waffen und Rüstungen aufbewahren lassen. Der Irrthum ist durch eine kleine Begriffs- und Sachverwirrung entstanden. *Zeug* bedeutet *Rüstung, Kriegsgeräth, Gewand* dagegen *wollenes Tuch*: weil jetzt Gewand oder wollenes Tuch auch wohl Zeug genannt werden kann, so war doch in der mittelhochdeutschen Sprache das Wort *Gewand* noch kein Synonymon von *Zeug*. Wie in allen andern Städten Deutschlands war auch in Trier das Gewandhaus nichts anderes als ein Gebäude, worin wollenes Tuch aufgestapelt und verkauft wurde. Es lag, wie wir bei einer andern Gelegenheit zeigen werden, in der Palastgasse und gehörte der Weberzunft an, die dort bis spät in's 16. Jahrhundert ihre Amts- oder Zunftstube hatte, und also dort auch die Rüstungen und Wehren ihrer Genossen aufbewahrte. Will man nun das Gewandhaus desshalb als Zeughaus qualifiziren, so muss man auch das Krämer-, das Fassbinder-, kurz jedes Zunfthaus der 13 Aemter Zeughaus nennen.

21) *Johan Spycher, webermeister.* Die Weberzunft war die älteste und ansehnlichste Zunft der Stadt; darum trug ihr Amtsmeister, der mit im Rathe sass, das Stadtbanner.

22) *zur Heintzen hus zur Stipen.* Auf der Stelle wo um die Mitte des 15. Jahrhunderts wie oben erwähnt „die Stipe, dat nuwe hus der stede" erbaut wurde, hatte bis dahin ein Haus

gestanden, welches *zur Stipen* hiess, dem Heinz von Virscheit gehörte und von diesem im Jahr 1425 der Stadt verkauft worden war: in Urkunden wird es „Heintzen hus zur Stipen" genannt. Der Schreiber, uneingedenk wie er dieses Haus oben bereits bezeichnet, bedient sich hier der unter dem Volke wohl noch gangbaren ältern Benennung; denn dass hier das Stadthaus die Steipe gemeint sei, unterliegt wohl keinem Zweifel: vor ihr grade stand ja der Träger des Stadtbanners, umgeben von 30 bis 40 der best gerüsteten Bürger.

23) *vur den hoff da ein ertzbischoff u. s. w.* Der Sinn dieser anakoluthischen Satzbildung ist folgender: Als der Erzbischof unter die Posterne kam und in den Hof einritt und abstieg, so war sein Hengst nach altem Herkommen dem Trierischen Zenter verfallen; allein seine Freunde hatten diesen vorher mit einer Summe Geldes abgefunden, so dass der Fürst sein Pferd behielt. — Unter diesem Hofe, in welchem der Erzbischof sich austhat und umkleidete, wird der bald darauf erwähnte *Frithoff* nicht zu verstehen sein; denn wir können nicht annehmen, dass der Kirchenfürst unter freiem Himmel sein weltliches Kleid mit dem geistlichen Gewande, das die Feierlichkeit im Dome erforderte, vertauscht habe. Wahrscheinlich ist dieser Hof jenes Gebäude, dessen schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts als eines zum Dome gehörigen Baues Erwähnung geschieht, und auf dessen Stelle jezt der nach dem Freihof gekehrte Theil der Wohnung des Regierungspräsidenten steht.

24) *die vier orden.* Die Mendicanten-Orden: I. Dominicaner, gewöhnlich Prediger genannt. II. Franciscaner oder Minoriten; nach der Volksbenennung *Knodeler*, ähnlich dem franz. *Cordeliers*. III. Augustiner. IV Carmeliter, Frauen- oder Weisse-Brüder

25) *uff dem Frithoff*: der *gefrite*, gefreite Hof — der Domfreihof.

26) *II stuck wyns, hondert secke haberen*: das gewöhnliche Geschenk, welches der Magistrat dem Landesherrn bei der Huldigung, den Kaisern, Königen und andern Fürsten bei ihrer Anwesenheit in der Stadt machte. Die Grafen und Herren erhielten eine Anzahl Kannen Weines; so heisst es bei dieser Gelegenheit in der Stadtrechnung: „Item geschenckt den zweien Ryngreven VIII kannen wyns, die quart 4 schillinge, und 2 schillinge zu dragen, summa 22 alb. 4 schil. . Item dem joncheren von Manderscheit dem alden IV kannen wyns u. s. w."

27) *uff den Kamphoff.* Nach den Urkunden, welche dieses Platzes beiläufig erwähnen, muss derselbe in der Nähe der Liebfrauenkirche gelegen haben Brower nennt ihn „area aedi S. Dei genitricis vicina". Eine genauere Angabe über Lage und Begrenzung findet sich nicht. Fassen wir aber die Lage und Umgebung der genannten Kirche in's Auge, so können wir ihn nur auf deren rechten Seite suchen, und zwar hinter dem heutigen Bischofshofe: wir sagen *hinter* dem Bischofshofe, weil das Souterrain dieses Gebäudes in seiner ganzen Ausdehnung der interessante Rest eines Bauwerkes ist, dessen Errichtung Herr Schmidt in das 11. Jahrhundert setzt *). Der Kamphof, welcher somit nicht auf die heutige Liebfrauenstrasse stossen konnte, wird also jenen nicht unbeträchtlichen Raum begriffen haben, den heute der bischöfliche Garten einnimmt.

Auf diesem Platze erschien nach aufgehobener Mittagstafel, altem Herkommen gemäss, der neue Landesherr, um die feierliche Huldigung der Stadt entgegen zu nehmen. Er selbst hatte

*) Baudenkmale Trier's. Lfg. II. S. 41. Tafel 3. U. V. W.

schon, bevor er die Stadt betrat, mit Hand und Mund gelobt, dieselbe bei ihren herkömmlichen Freiheiten, Rechten und Gewohnheiten zu lassen. Zu anderer Zeit fand das umgekehrte Verfahren statt: die Stadt legte zuerst das Gelübde der Huld und Treue ab, und dann gab der Fürst auch seinerseits das Versprechen. Dass dieses der herkömmliche Modus war, ersehen wir aus den Acten des Rechtsstreites, welchen Erzbischof Kuno und die Stadt Trier über ihre beiderseitigen Gerechtsame führten und in dem Kaiser Karl IV., als von beiden Parteien erwählter Schiedsrichter, 1364 das Urtheil sprach; da heisst es zum Beweise, dass weder Kuno noch einer seiner Vorgänger je „eyn voyt und hère, eyn geistlich und werentlich *) here zu Trier" geworden oder gewesen sei, in der Klagebeantwortung der Stadt unter Anderm: „welch zyt eyn eyndrechtich Ertzbischoff von Trire zum ersten male kume mit syme pallium und sine misse gesinget uff sente Peters elter **) inme dome zu Trire, des andern dages dar nah ist der Ertzbischoff schuldig zu komen uff den Camphoff zu Trire, der zu dem werentlichen gerichte gehurich ist, und uff den selben dag und an dye statt sin auch wir schuldig zu komen. Und as wir sus zu bedin syten dar komen, so sweirt unser centener von der Stat eynen uffenbaren eyt in der burger und gemeynden wegen dem selben Ertzbischove sin und sins stiffts herscheyt und rechtz zu laissen wye dye von alder her komen sint, beheltnisse unser Stede friheyt, rechtz und gewainheyt wye sy von alder her komen sint. den eyt hait unser centener gedain Ertzbischoven Conen von liebden und fruntschafft: wan von rechte inwarin wirs yme nit schuldig zu done, wyle daz er zu der zyt sine misse nit insancg noch sins palliums nit inhatte, und zu der selber stunt gelobte der selbe Ertzbischoff mit siner furstlichen truwen in eytstat uffinbarlich unserm Scheffinmeister von unser Stat in sine hant in der burger und gemeynden wegen, uns by unser friheyt, recht und gewoinheyt, wye dye von alder her komen sint, zu laissen und uns dar by zu behalden." Hier leistet also die Stadt zuerst den Eid und dann gibt der Fürst sein Versprechen ab; auch wird der Kamphof als der Schauplatz beider Handlungen bezeichnet: die Abweichung von dem Herkömmlichen in beiden Punkten mochte bei Johann II. Huldigung auf vorhergegangenen, besondern Verabredungen beruhen.

In dem citirten Documente wird der Kamphof bezeichnet als „zu dem werentlichen gerichte gehurich." Wie auf dem Lande in relativ später Zeit noch, so fanden auch in den Städten die Gerichtsverhandlungen früher unter freiem Himmel statt, und zwar meist an Orten, die neben oder doch in der Nähe von Kirchen lagen: so in Frankfurt neben der Pfarrkirche, in Strassburg in der Nähe von St. Martin, in Mainz beim Dome, desgleichen in Köln u. s. w. ***) Der Kamphof zu Trier lag neben der Liebfrauenkirche, er wird als „zu dem werentlichen gerichte gehurich" bezeichnet, wir können darum wohl annehmen, dass auch auf ihm, als der zum weltlichen Gerichte gehörigen Gerichtsstätte, in der frühesten Zeit das Recht gewiesen wurde. Später, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, als das Schöffencollegium schon seit lange in einem geschlossenen Gebäude seinen Sitz aufgeschlagen haben mochte, pflegte ausser den Huldigungen nur noch ein

*) *werentlich* statt *werelllich, wertlich* weltlich.

**) *elter* Altar.

***) Römer-Büchner Entwicklung der Stadtverfassung Frankfurts. 1855. S. 9. — Ueber die Gerichtsstätten auf dem Lande s. Grimm D. R. A. 793.

besonderer, der mittelalterlichen Rechtspflege eigenthümlicher Act dort statt zu finden, nämlich *der gerichtliche Zweikampf* als *Gottesurtheil*.

Die Gottesurtheile oder Rechtsprüfungen, in denen die angerufene Gottheit selbst als höchster Richter bei in Dunkel gehüllter That oder zweifelhaftem Recht das Wahre und Rechte verkündete, und die auf dem festen Glauben beruhten, dass jedesmal der Schuldlose siegen, der Schuldige unterliegen werde, waren mannigfacher Art, unter allen das berühmteste, edelste und häufigste aber das *Kampfurtheil*, *judicium pugnae* oder *campi*, welches bis heute in dem Zweikampf fortdauert, den jedoch weder kirchliche noch weltliche Gesetze ferner sanctioniren. Die häufige Anwendung des Kampfurtheils oder Zweikampfes geht schon daraus hervor, dass das Wort *Kampf*, welches zu jener Zeit nur eine specielle Bedeutung hatte, allmälig eine generelle gewann: das mittelhochdeutsche *Kampf*, niederdeutsch *Kamp*, aus dem lateinischen *campus* herstammend, bezeichnete nämlich wie das althochdeutsche *Einwic* (monomachia) nur den *Zweikampf*, *duellum*; daher *Kempfe*, *Kempe* (ahd. *champho*, lat. *campio*, frz. *champion*) derjenige, der zur Entscheidung einer Sache für sich oder als Stellvertreter eines Andern einen Zweikampf unternimmt, und *kempfen*, *kempen* einen Zweikampf halten. Ueber die Fälle, worin der gerichtliche Zweikampf vorkam, und über die Personen, welche zu dem Kampfe zugelassen wurden, sieh Grimm D. R. A. 927. Von den Vorbereitungen zu einem solchen Kampfe und der Weise, wie er in der schwäbischen Reichsstadt Hall am Kocher geführt zu werden pflegte, hat uns Sebastian Münster in seiner „Cosmographei" S. 820 eine ausführliche Schilderung aufbewahrt; er führt mehrere Beispiele von namhaften Personen an, die dort gekämpft; das älteste ist vom Jahr 1005.

Wenn wir nun für unsern Trierischen Kamphof dergleichen Beispiele anzuführen nicht vermögen, so besitzen wir doch ein Document, welches unumstösslich darthut, dass in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts dort noch gerichtliche Zweikämpfe statt fanden. In den bereits erwähnten Prozessacten heisst es auf die von Erzbischof Kuno erhobene Beschwerde, dass die Stadt widerrechtlich sich der Glocken auf dem Dome bediene, in der citirten Klagebeantwortung der Stadt Art. 27 wie folgt: „dye clocke in dem dome zu Trire dye man nennet dye *hobeclocke* mogen wir allewege luden zu fure, zu vientschafft und *uns zu samenen uff den hoff den man nennet Camphoff, als man do kempen sol, der zu dem werentlichen gericht zu Trire gehurich ist, und da man pligt zu kempen*, und auch zu andern unsern noden; und umb solche noit hant unse vorvaren dye clock gebrucht van der zyt, dass yman gedenken mag, und van der bruchunge sin wir noch in heibden*) und besitzunge und dar umb heisset sy dye hobeclocke." Also die auf dem Dome befindliche, sogenannte Hofglocke wurde, ausser bei Feuersbrunst, beim Herannahen des Feindes u. s. w. auch dann geläutet, wenn die Bürger der Stadt sich auf dem Kamphofe zu sammeln hatten, um den gerichtlichen Zweikämpfen beizuwohnen, die allda statt zu finden *pflegten* — und dies noch im Jahre 1364. — Wie lange dieses später noch der Fall war, wissen wir nicht anzugeben; die letzte Erwähnung des Kamphofes, die wir in den städtischen Archivalien bis jetzt gefunden, ist vom Jahr 1500, wo es heisst, dass die Schützen dort zwei Tage lang schossen und auf Kosten der Stadt 9 Fl. verzehrten.

---

*) *heibden*: ahd. *habida*, mhd. *hebede* Besitzthum.

28) *eynigunge:* die in Anmerkung 1 besprochene Einigung vom 12. März 1460.

29) *hobelich stechen und brechen:* ein Lanzenstechen und Brechen nach höfischer, ritterlicher Weise.

2) Der Secretair *Schneemann.*

Trierische Siegel und Wappen.

a. Die Siegel der trierischen Fürsterzbischöfe [1].

In Betreff der von mir befolgten Rechtschreibung einiger Namen erlaube ich mir Nachstehendes vorauszuschicken. Hontheim hat meines Bedünkens mit Recht Ratbodus, *Ratbod,* herstammend von rât (Rath) und bod (Bothe) aus den Urkunden von 880, 895, 898, 902, 905, 906, 913 aufrecht erhalten, was nicht bedeutend abweicht von der Lesart zweier Documente bei Günther, Rathpodus und Ratpodus. Dass unser Ratbod ein und dieselbe Person ist mit dem archiepiscopus und summus cancellarius der Könige Zventibold und Ludwig des Kindes, der in Urkunden bei Lacomblet (Urkundenbuch I), bald Rapotus, bald Ratpodus, bald Rachpotus, bald Rabodus heisst, kann um so weniger in Frage kommen, als ihn Zventibold in der Urkunde von 895 palatii nostri archicancellarius nennt, welche Stelle Ratbod auch nach Urkunden von 902, 910, 913 unter Ludwig dem Kinde und Karl dem Einfältigen bekleidete. — *Meiner,* die Legende des unten anzuführenden Siegels, führt als abgeschwächte Form zurück auf *Meginher,* was die Gesten im Meginherus aufbewahren, und ist als zusammengesetzt zu betrachten aus „megin" Nebenform für „magen" oder „magin", virtus, auch gebraucht als den Begriff des Substantivs verstärkende Vorsylbe und „her" (Heer). Sonst findet sich Meginher noch Megener, Meigenerus und Mainerius in Urkunden bei Günther und Hontheim geschrieben. — *Baldewinus* (Baldewin), welches beide unten anzugebende Siegel, die älteren von Bohl mit Recht zuerst eingereihten Münzen und zahlreiche Urkunden geben, ist hervorgegangen aus „balt", genit. „baldes", mhd. gleichbedeutend mit „kühn" und „*wine* win" d. h. Geliebter, Freund, Schatz. Romanisirt: Balduinus, Balduin, wozu sich als Uebergangsform Balduuinus findet, mit nicht ungewöhnlicher Auflösung des w in uu. Vergl. uuolf wolf, uuilhelm wilhelm. — *Hillin* lautete wohl entlatinisirt *Hildewin* (mhd. hilt, genit. hildes: Kampf und wine, win), was ich jedoch aus Mangel eines gehörigen Anhalts aufzunehmen Anstand nahm, obgleich wir dem Namen in den Formen Hilduinus und Hilduuinus (Hildwinus) in Urkunden von 855 und 844 bei Hontheim und Lacomblet a. a. O. begegnen. — Die Schreibung *Adalbëro* oder Adelhero (nach Urkunden von 1138, 1140 bei Lacomblet, ahd. *adal,* mhd. *adel* (Adel) und ahd. *bëro,* von bëran (tragen) also Träger, anstatt des verkürzten Albero trägt ihre Rechtfertigung in sich. — Das einmal recipirte *Cuno* habe ich beibehalten, obgleich es in allen deutschen Documenten Cone auch wohl Cune heisst. Die ursprüngliche Form des Namens, wie sie sich in den Urkunden von 983, 1139, 1187 etc. bei Lacomblet findet, war Cůno, gleich zu erachten mit Cuono (ahd. chuon, kuon: kühn), wie auch bald Růdolf, Růtbert, Kůnrât, bald Kuonrât etc. in Urkunden jener Zeit steht. Daher erklärt sich auch Cono neben Cuno, Cone neben Cune, indem von dem ungewöhnlichen Mischlaute uo bald der eine bald der andre Vokal allein aufrecht gehalten wurde. — Den Namen des Neffen und Nachfolgers Cuno's glaubte ich nicht anders vorbringen zu dürfen, als ihn die deutschen Urkunden gegeben, *Wernher,* nicht Werner. *Ludolf, Diederich, Wenzel* statt Ludolph, Theoderich, Wenceslaus, verstehen sich ohne weitre Bemerkung von selbst. Als Deutsche, so will es mich bedünken, dürfen wir uns die deutschen Namen, welche unsre Fürsten führten, nicht durch Zumischung fremder entstellender Elemente verkümmern lassen.

---

1) Princeps noster oder princeps noster dilectus archiepiscopus wird unter andren Diederich II von König Heinrich, Boemund I von Adolph und von Albrecht I, Baldewin von König Ludwig, Boemund II von Karl IV, Cuno von Karl IV und Wenzel in Urkunden von 1230, 1294, 1298, 1314, 1357, 1364, 1376 genannt, dessgleichen Arnold II, Reinhold und Philipp von Cöln von Friedrich I und Heinrich VI in Urkunden aus den Jahren 1164, 1167, 1180, 1189. In deutschen Urkunden heissen Boemund II und Cuno: unser lieber Fürst.

Hontheim hat dem ersten Bande seiner so ergiebigen Fundgrube für Urkunden zur trierischen Geschichte, der Hist. Trev. Dipl., einen Aufsatz angeschlossen, in welchem er einige Siegel der trierischen Erzbischöfe behandelt und durch angefügte Abbildungen zur Anschauung bringt. Diesen Aufsatz gestatte ich mir als erste Grundlage den Erörterungen unterzubreiten, die in den nachfolgenden Zeilen ihren Ausdruck finden. Vervollständigt man die kleine daselbst gebotene Sammlung und rundet sie ab durch die Siegel, welche Günther in seinem schätzenswerthen Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus vorlegt, so gewinnt man einen Ueberblick über 34 Siegel, der uns bei einiger Aufmerksamkeit belehrt, dass diese Siegel ihrer äusseren Form nach eine *zweifache*, in den Siegelbildern eine *vierfache* Abänderung erhielten. In ersterer Beziehung theilen sie sich in *runde* und *oblonge*, in letzterer zerfallen sie theils in solche, die den Erzbischof in halber Figur zeigen, *Büstensiegel*, man erlaube mir die Benennung; theils in solche, die ihn stehend vor Augen bringen; oder in solche, die ihn thronend aufweisen, *Thronsiegel*; endlich in solche, deren Feld nicht ein Abbild des Siegelherrn, sondern dessen Wappen ausfüllen, *Wappensiegel*.

Von *Büstensiegeln* haben sich nur drei, alle in runder Form erhalten, nämlich von *Poppo* (1016—1077) bei Hontheim und Günther, von seinem Nachfolger *Eberhard* († 1066) bei Hontheim und Günther und von *Egilbert* (1078 — 1101) bei Günther. Stehend dargestellt erscheint der Vorgänger Egilberts, *Udo* (1068—1077) auf einem runden Urkundensiegel in dem Provinzialarchiv zu Coblenz, nach einer Mittheilung des Hrn. Dr. Ladner. Diese beiden ältesten Arten schliessen demnach mit dem Ausgange des eilften Jahrhunderts ab. Sie geben die Kirchenfürsten erzbischöflich bekleidet, voll gesehen, unbedeckten, tonsurirten Hauptes. Poppo hält in der Linken den kurzen Hirtenstab und die Rechte segnend erhoben; Eberhard in der Linken das Buch und in der emporgerichteten Rechten den Stab; auf dem von Hontheim beigebrachten Siegel desselben Erzbischofs hingegen, sehen wir den Stab der Linken übergeben, die Handfläche der Rechten ausgebreitet vorgestreckt; Udo hält, wie bemerkt, stehend in der gesenkten Linken ein offnes Buch, in der erhobenen Rechten den kurzen Hirtenstab. Das Siegel Egilberts ist zu fragmentarisch überliefert, um über die Zugaben urtheilen zu können.

Die *Thronsiegel* heben an da, wo die Büstensiegel aufhören, mit dem Nachfolger des obengenannten Egilbert, mit Bruno (1102—1124)[2]. Mit Ausnahme der beiden ersten, die noch in der vorherigen runden Form sich geben, sind die übrigen oblong gestaltet und erhalten von den Erzbischöfen Bruno (bei Günther), Meginher 1127—1129 (ebendaselbst), Adalbero 1131—1152

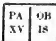
2) Zu einer Urkunde des Erzbischofs Robert von Trier vom 15. September 956 bemerkt Günther (1 pg. 63), dieser Urkunde sei das älteste bisher unbekannt gewesene erzbischöfliche trierische Siegel aufgedrückt. Das Siegel, wovon die beigegebene Tafel IV unter No. XIX eine Abbildung bringt, ist ein stattliches Thronsiegel, mit der Umschrift: . . . . . . S. DEI GRATIA ARCHIEPISCOPUS, welches unmöglich von Robert herrühren kann. Denn nicht nur spricht gegen die Echtheit, dass Siegel der Art in so früher Zeit nirgendwo vorkommen, sondern auch der ganze Typus: die reiche Bekleidung des Erzbischofs gehalten gegen die streng einfache von Poppo, Eberhard und Egilbert, ferner die Mitra, wogegen die ersten Erzbischöfe bis auf Bruno herab auf Siegeln immer baarhäuptig erscheinen, endlich die erst später in Aufnahme kommenden Verzierungen des Sessels mit Thierköpfen und Klauen. Die Verdachtsgründe werden vermehrt durch den Umstand, dass in der Legende der Name ausgebrochen und „Archiepiscopus“ ohne nähere Bezeichnung nackt hingestellt ist. Ich halte daher dafür, dass das in Rede stehende Siegel anderswo abgelöst und nachträglich jener Urkunde aufgeklebt wurde, ein Unfug oder ein Betrug, der nach Mabillon, Heineccius und Hontheim 1, 836 nicht selten vorkommt.

(ebendaselbst), Hillin 1152—1169 (ebendaselbst), Arnold I 1169—1183 (ebendaselbst), Johann I 1190—1212 (bei Günther und Hontheim), Diederich II 1212—1242 (Günther und in der Revue sphragistique Luxemb.), Arnold II 1242—1259 (bei Hontheim und Günther), Heinrich 1260—1286 (ebendaselbst), Boemund I 1286—1299 (bei Günther), Diether 1300—1307 (bei Hontheim), Baldewin 1307—1354 (ebendaselbst und in den Publicationen des Luxemburger Vereins für 1848), Boemund II 1354—1362 (Berichtigungen zur Münzkunde etc. pg. 54)[3]), also in einer fast ununterbrochenen Reihenfolge (es fehlt nur das ohne Zweifel ebenso gehaltene Siegel von Gottfried 1124—1127), die von Bruno bis auf Boemund II, durch das 12. und 13. Jahrhundert bis über die Mitte des 14. sich erstreckt. Ob aber mit Boemund II die Thronsiegel ihre Endschaft erreichten, ist nicht ausfindig zu machen. Können wir dem Zeugnisse der Münzen trauen, so war das Hauptsiegel von Boemund's II Nachfolger, von Cuno, ein Thronsiegel, zu welchem das von Hontheim aufbewahrte als wirkliches Secretum gehörte. Ob Wernher sich in halber Figur auf einem gekreuzten Schlüsselpaar, oder, wie die Würzburger Bischöfe jener Zeit, auf Eigenwappen ruhend, wie die Münzen ihn geben, auch auf Siegeln abbilden liess, oder ob Otto sich in Siegeln dem Münzbilde gemäss stehend vorstellte, ist nicht zu entscheiden, da von dem ersteren kein Siegel, von dem letzteren nur ein Secretum erhalten. Die in kunsthistorischer Beziehung äusserst interessanten Thronsiegel stellen den Erzbischof in erzbischöflichem Pontificalornate, Bruno noch baarhäuptig, wie seine Vorgänger, die übrigen mit der Mitra geschmückt dar, sitzend auf der Cathedra, die verschieden gegeben, zuerst aus geschnitztem Getäfel zusammengefügt, dann mit gewirkten Teppichen überbreitet erscheint und von Arnold I an auf einem Gestell ruht, das meist zuoberst in Hundsköpfen, unten in Klauen ausläuft. Gewöhnlich hält die Rechte den Krummstab, die Linke das Buch, oder es ist auch wohl das Hauptattribut der oberpriesterlichen Würde, der Krummstab, der Linken übergeben, wenn und während die Rechte, wie bei Meginher, Arnold II, Baldewin und wahrscheinlich auch bei Diether, segnend sich aufweist.

Einige allgemeine Bemerkungen, beide Gattungen der bis jetzt berührten Siegel betreffend, mögen hier ihre Stelle finden. Die umkreisenden, in Majuskeln gewöhnlichen Schnitts ausgeführten Legenden differiren dem Inhalte nach wenig: dem Namen folgt durch „Di" oder „Dei Gratia" (auf Münzen erst seit Cuno) oder „Dei Miseratione" (in Urkunden zuweilen, auf Münzen nie) eingeleitet, der einzige, in herkömmlichen Abbreviaturen gegebene Titel „Trevirorum" oder „Treverensis" oder „Sanctae Ecclesiae Trevirensis Archiepiscopus". — Mitra, Pallium und sonstige Bekleidung, so wie Hirtenstab und Pontificalsessel, dem in der Regel ein Fussschemel vorsteht, sind in ihrer mannigfachen Form und Ausstattung eines beachtenden Studiums werth. Fingerringe lassen sich weder an der einen noch an der andern Hand wahrnehmen, wohl aber, wie es den Anschein hat, Handschuhe auf dem luxemburger Siegel Baldewins. Das Gesicht zeigt sich gänzlich bartlos[4]). An der rechten

3) Das defecte Siegel wird wohl ergänzt durch das Münzbild eines Turnos dieses Fürsten, welches den Erzbischof auf einer mit Hundsköpfen verzierten Cathedra sitzend darstellt, in der Rechten den Kreuzstab, in der Linken das Buch, auf der Brust das Stiftswappen, zu Füssen ebendasselbe mit eingesetztem Familienwappen.

4) Es ist bemerkenswerth, dass, so weit die Münzabbildungen hierüber Aufschluss geben, keiner der Erzbischöfe von Trier, Mainz oder Köln sich den Vollbart wachsen liess, wie ihn doch herabfliessend oder verkürzt die Könige und Kaiser des 11. und 12. Jahrhunderts und eine Reihe von Päpsten (Clemens VII, Paulus IV,

zum Segnen erhobenen Hand sind stets der Sitte der römischen Kirche gemäss nur der Daumen und die beiden zunächst stehenden Finger ausgestreckt, in Andeutung der drei Personen der Gottheit. Mit derselben Geste sehen wir auf dem unten zu besprechenden Stadtsiegel und auf dem Basrelief am Neuthore den Weltheiland den Segen spenden und auf ihren Siegeln Arnold I und Johann I, so wie Reinhold von Cöln (Urkundenbuch I von Lacomblet) den Krummstab halten. Das Buch, wohl die heilige Schrift des neuen Bundes, ruht, zuweilen mit verziertem Blatt, bei Eberhard, Adalbero, Johann I, Diederich II, Heinrich und in dem Curiensiegel Boemund's II geschlossen in der Linken, dahingegen offen ebendaselbst bei Bruno und Hillin und ebenso bei Herbert, Anno II, Arnold II und Philipp von Cöln; in dem von Günther beigebrachten Thronsiegel Heinrichs befindet es sich geöffnet auf der Rechten mit dem auch auf andren bischöflichen Siegeln z. B. dem des Bischofs Herold von Würzburg (um 1168) wiederkehrenden bischöflichen Segen und Gruss:  „Friede sei mit Euch.“ Befragen wir jetzt gleichsam zur Controle unsere trierischen Münzen, von Poppo herab bis auf Otto (1430), den letzten der Erzbischöfe, der sich in erzbischöflicher Tracht unsren Blicken darstellt. Ist hier die Rechte zum Segnen erhoben, so finden wir sie immer in der oben beschriebenen Geberde gehalten und so nicht nur bei den Erzbischöfen, sondern auch bei St. Johannes dem Täufer, bei St. Peter und auf Münzen Jakob's III und Lothars auch bei dem Heilande. Eben so abgebildet erscheint auch eine einzelne segnende Rechte, die des Heilandes, wie aus dem beigesetzten A-Ω hervorgeht, auf dem Revers einer Münze von Udo. Wo das Buch als Emblem vorkommt, gewahren wir es geschlossen der Linken anvertraut, nur Diederich und Arnold (absichtlich bezeichne ich beide nicht näher) halten es, wie der Erlöser, so scheint es, auf dem Bildwerk am Neuthor, offen in der Linken, Heinrich und Cuno geschlossen in der Rechten, St. Peter stets in der Linken, gewöhnlich geschlossen, zuweilen geöffnet. Wo den cölner Erzbischöfen das Buch in die rechte oder linke Hand gegeben, ist es selbst in der Linken vorherrschend geöffnet eingezeichnet. Auch auf mainzer Münzen gehört ein offnes Buch bald in der Linken bald in der Rechten des Kirchenfürsten nicht zu den Seltenheiten. Wohl aber soll es nach Wackernagel (Die goldene Altartafel von Basel pg. 20) zu den grossen Seltenheiten gehören, wenn in andren geistlichen Denkmälern das Buch in der Rechten ruht, oder ein offnes sich in der Linken befindet. Die Kirchenfahne, welche zuweilen cölner und mainzer Erzbischöfe auf ihren Münzen in der Hand, gewöhnlich in der linken, aber auch in der linken und rechten zugleich halten, findet sich auf trierischen Münzen ebenso wenig angebracht, als der Palmzweig oder die Lilie, welche einige mainzer Erzbischöfe in der Hand tragen. In sämmtlichen Siegel- und Münzbildern deutet übrigens Alles und Jedes, Bekleidung und Zuthat die hohe kirchliche Würde des Erzbischofs ersichtlich an, im Gegensatze zu den Münzporträten unsrer Regenten der letzteren Zeit, an welchen zuweilen kaum noch Etwas zu ersehen, was den Geistlichen, geschweige denn den Bischof errathen liesse. Ebenso wenig würde man auch in dem

Pius IV, Pius V, Gregorius XIII, Urbanus VIII u. A.) trugen. Aber wohl huldigten unsre drei aufeinander folgende Kurfürsten, Lothar, Philipp Christoph und Karl Caspar der Cavalier-Mode ihrer Zeit durch Knebelbart oder durch Spitz- und Knebelbart.

kühnen Reiter mit starkem, spitzen Schnurbart, der im vollen Ornate eines Kurfürsten, und in engem, steifem Halskragen, ohne jegliches Abzeichen geistlicher Dignität, courbettirend auf einem Kupferstiche jener Zeit (S. Kunst und Leben der Vorzeit. H. 17) sich darstellt, unsren Lothar von Metternich vermuthen, oder in dem ebenfalls berittenen und gleichmässig fast wie Lothar ausgestatteten unsren Caspar von der Leyen ahnden, wenn die Unterschrift der Abbildung, welche Herr Ramboux der städtischen Bibliothek verehrte, es nicht besagte [5]).

Zur Vergleichung mit den bisher behandelten Siegeln mögen die, von Lacomblet (Urkundenbuch I) vorgelegten, der cölner Kirchenregenten dienen. Sie nehmen ihren Anfang um dieselbe Zeit, wie die unsrigen, mit dem Zeitgenossen Poppo's mit Herbert † 1021: halbe Figur; baarhaupt, in der Linken offenes Buch, die Rechte segnend. Anno II † 1075: halbe Figur, Haupt unbedeckt, in der Linken offenes Buch, in der Rechten Krummstab. Arnold II † 1156: stehend; mit der Mitra das Haupt bedeckt, wie die folgenden, in der L. offenes Buch, in der R. den Krummstab. Reinhold † 1167: Thronsiegel; in der L. geschlossenes Buch, in der segnenden R. den Krummstab. Philipp I † 1191: Thronsiegel; auf der L. offenes Buch, in der R. Krummstab. Engelbert I † 1225: Thronsiegel, in der R. Krummstab, auf der L. offenes Buch mit der Inschrift: PAX VOBISCUM. (Heineccius, de sigillis pg. 72.) Die Thronsiegel oblong, die übrigen rund; Bekleidung und Abzeichen im Allgemeinen, wie auf unsren Siegeln gehalten, so auch die Legenden, mit Ausnahme der von Herbert, die abweichend von den übrigen lautet: SERVUS SCI PETRI HERIBERTUS.

Die, aus einer inneren Nothwendigkeit entstandene, oblonge Fassung war mit den Thronsiegeln aufgekommen und ging mit ihnen unter. Für die dritte Gattung, die *Wappensiegel*, kehrte man mehr zu der ältesten Gestalt, zu der runden, doch nicht immer zu der vollständig cirkelrunden zurück. Sie gingen hervor aus dem Geheimsiegel (secretum sigillum). Diese Geheimsiegel, bei uns zu allen Zeiten, von Heinrich an, von dem das älteste auf uns gekommen, von runder Form, wurden, so weit sich das aus den unvollständigen Angaben ermitteln lässt, wenn man sie verwandte, theils, wie meistens das Gegensiegel (contra sigillum), dem Rücken des Authenticum aufgedrückt, theils ihm zur Seite besonders angehängt. Anfänglich, worauf die Benennung hinweist, zu Privatschreiben bestimmt, dann dem Authenticum gewissermassen als Bescheinigung der Aechtheit desselben beigegeben, veranschaulichen sie ausser dem umlaufenden Namen des Siegelherrn bei uns nur Wappen, bei den Fürsten das des Landes, bei der Curie, das ihr zustehende, bis sie nach Ver-

---

5) Den Kurfürsten Joseph Clemens von Cöln († 1723), der, vom Reich geächtet, zwölf Jahre in der Fremde umherirrte, stellt ein Kupferstich (Kunst und Leben der Vorzeit, Heft 21) ebenfalls cabriolirend zu Pferde dar, die Reitgerte in der Rechten, den Kopf beschattet von einer Allongenperücke, im langen viel beschnürten Rock, wie ihn auf Münzen auch wohl unsre Fürsten tragen. Mehreren mainzer Bracteaten aus der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts ist ein Erzbischof zu Pferde ansprengend eingeprägt, in der R. eine flatternde Fahne in der L. einen Schild mit dem Stiftswappen haltend. — Solenne Einzüge pflegten ehedem auch geistliche Souveraine zu Pferde zu halten. So hielt Johann von Baden, wie der vorstehende Aufsatz berichtet, auf einem muthigen Hengste seinen Huldigungseinzug in Trier, wahrscheinlich in allen Abzeichen der Kurwürde gekleidet, im langen carmoisinrothen mit Hermelin sowohl bekragten, als ausgeschlagenen Mantel, das Haupt bedeckt mit der ebenfalls carmoisinrothen mit Hermelin verbrämten Kurkappe. Sogar Päpste verschmähten die beregte Sitte nicht. Clemens VII reitet, gefolgt von Cardinälen zu Fuss, an der Seite von Karl V in Bologna ein, aber freilich im päpstlichen Ornate, das Haupt geschmückt mit der Tiare. Siehe die Abbildung in dem von Lacroix und Serré besorgten Prachtwerke „Le moyen age et la renaissance T. III."

drängung des eigentlichen Siegels ganz an die Stelle desselben mit Beibehaltung der Wappenbilder traten. Dies der Wappensiegel Ursprung, angebahnt durch den steigenden Werth, den man den Wappen beilegte. Ob sie mit Cuno schon ihren Anfang nehmen, muss, wie früher bemerkt wurde, dahin gestellt bleiben. Auffallen kann es kaum, dass die ersten Fürsten, Cuno, Otto, Johann II und Richard das herkömmliche: Secretum oder S. secretum in der Umschrift beibehalten, was jedoch Jacob I und Jacob II schon aufgeben und endlich von Richard's Nachfolger, von Johann III an für immer wegfällt. Als Prototyp für das neue Siegel machte sich anfangs das von Baldewin gewählte Secretum geltend, welches das Landeswappen und in dessen Herzen das eigne des Fürsten aufweist. Diesem entsprechen die Wappensiegel von Cuno, Otto, Jacob I, Johann II, allerdings mit neuer Zugabe an verzierendem Beiwerk in den Schenkeln des Kreuzes. Mit dem zweiten Markgrafen von Baden, mit Jacob II kommt ein quadrirter Schild in Aufnahme, der in Verband gestellt zweimal das Stiftskreuz, zweimal das fürstliche Eigenwappen vor Augen bringt. Diese Anordnung blieb demnächst im Ganzen und Grossen für immer massgebend, nur dass später, als die Eigenwappen der Fürsten zunahmen — wodurch? werden wir weiter unten ausführen — ein Herzschild, dann, als auch dieses nicht mehr ausreichte, ein Mittelschild, dem das Herzschild eingesetzt wurde, hinzukam. Als Schildhalter kommen zuerst bei Johann V. Engel vor, dann Adler, Löwen und allerlei seltsames Gethier. Der Schild selbst zeigt sich bald als Vier- oder Dreipass, bald rund, bald oval, bald mit Einbiegungen im Geschmacke der Zeit verschieden façonnirt und zuweilen mit stolzen Helmdecken und andrem Gezierde ausstaffirt. Durchschnittlich haben die grösseren Wappensiegel die Grösse der von Johann VI. zuerst geprägten Doppelthaler und geben im Allgemeinen, mit Ausschluss der Wappen der Vereinsfürsten, wenn solche vorhanden, dieselben Wappenbilder wieder, welche auf den grösseren Geldstücken eingezeichnet sind. An Wappensiegel legt Hontheim vor die von *Cuno, Otto, Jacob I., Johann II., Jacob II., Richard, Johann III., Johann V., Jacob III.*, denen wir die nachstehenden Siegel oder Wappen anschliessen. Auf dem in unsrem Museum befindlichen sehr interessanten Gerichtshausgemälde vom Jahre 1589 und an dem im Jahre 1595 errichteten Marktbrunnen steht das Wappen von *Johann VII.* eingetragen: Gevierter Schild mit Stifts- und Familienwappen, im Herzen das Prümmer Lamm. In Merian befindet sich oberhalb der Abbildung von Trier das Wappen *Philipp Christoph's* von Sötern: Gevierter, mehrfach eingebogener Schild, besetzt mit den W. von Kurtrier, Speier und Sötern, als Herzschild die von Prüm und Weissenburg; überdeckt von drei eigenthümlich aufgeputzten Helmen, auf deren mittlerem die Inful ruht mit hervorragendem Kreuze, zu Seiten Schwert und Stab. Der oben angeführte Kupferstich *Karl Kaspar's* zeigt zur Seite sein Wappen, welches mit einem in unsrer Sammlung befindlichen Gypsabguss und mit dem in Stein ausgehauenen an der Stadtmauer in der Nähe des Barbeler Thors übereinstimmt: Der Kurhut deckt einen quadrirten Schild, ausgefüllt mit dem Stiftskreuz und mit dem Familienabzeichen der von der Leyen, im Herzen das Prümmer Lamm. Der gefälligen Mittheilung des Herrn Generalvikars Martini verdanke ich die Abdrücke zweier Siegel, eines grösseren und eines kleineren von *Johann Hugo*. Beide zeigen gedeckt von dem Kurhut und beschattet von einem Engel mit ausgebreiteten Flügeln einen ovalen, verzierten und quadrirten Schild mit den Wappen von Kurtrier, Prüm, Speier und Weissenburg und dem von Orsbeck als Herzschild; zu Seiten oben hervorsehend rechts Stab, links Schwert. Das trierische Wappenbuch liefert als Beitrag die Wappen von *Johann Hugo*,

Karl von Lothringen, *Franz Ludwig*, *Franz Georg* und *Johann Philipp*. Das erst genannte entspricht in seiner Einrichtung dem eben angeführten Siegelwappen dieses Fürsten; die von Karl, Franz Ludwig und Franz Georg sind sehr combinirt. So besteht das letztgenannte, was auch unter einer mir vorliegenden Abbildung dieses Fürsten sich befindet, aus einem ovalen, achtfeldigen mit den Schönborn'schen Hauswappen und im obersten Felde mit dem Reichsadler besetzten Schilde, mit einem aus vier Feldern bestehenden Mittelschilde, welche die Wappen von Kurtrier, Prüm, Worms und Elwangen aufnehmen, worauf im Herzschild das specielle Schönborn'sche Wappen mit der Grafenkrone. Einfacher gehalten gibt sich das Wappen von Johann Philipp: quadrirter Schild mit den Wappen von Kurtrier und Prüm und den Eigenwappen der Walderdorf im Herzschild. Das Siegel des letzten Kurfürsten, *Clemens Wenzel*, von dem die Matrize im Besitze der Gesellschaft ist, zeigt, gehalten von zwei gekrönten Löwen, einen geviertelten Wappenschild, in dessen Felder zweimal das Landeswappen und die von Prüm und Augsburg je einmal erscheinen, mit dem polnisch-lithauischen Wappen, das die Königskrone überragt, als Mittel- und dem sächsischen Wappen als Herzschild. Seit Karl von Lothringen erscheinen die Wappengefüge aller nachfolgenden Kurfürsten auf, oder soll ich sagen, unter einem Kurbaldachin angebracht, bestehend aus dem ausgebreiteten, oben als Thronhimmel zusammen genommenen Kurmantel, den die Kurkappe deckt. Franz Georg räumt diesem Baldachin das unterste Feld seines Gesammtwappens ein.

Die modernen Siegel componiren sich also, wie aus dem Vorstehenden zu entnehmen, aus dem Landeswappen, aus dem fürstlichen Geschlechtswappen und aus einer dritten Gattung, deren Aufkommen mich zu einer erklärenden Vorbemerkung veranlasst. Hauptsächlich seit Christoph von Sötern († 1652), demselben, der den durch ihn veranlassten, nach Browers Ausdruck, ingentem calamitatum oceanum in zehnjähriger Haft büsste [6]), sehen wir unsre Kirchenfürsten nicht nur den einen oder andren Sprengel zu dem ihrigen übernehmen, sondern auch niedrigere Pfründen, Propsteien, Prälaturen und Präbenden an fremden Capiteln erwerben, oder, wenn solches vorher geschehen, nachdem sie den erzbischöflichen Stuhl eingenommen, fürderhin meistens noch beibehalten [7]). So war *Philipp Christoph* von Sötern zugleich noch Bischof von Speier, Propst zu Weissenburg und zu Odenheim; *Karl Caspar* Propst zu Weissenburg; *Johann Hugo* Bischof zu Speier und Propst zu Weissenburg; *Karl* von Lothringen Bischof von Olmütz, Bischof zu Osnabrück, Grossprior des Maltheser Ordens, Primas von Nancy, Abt zu l'Ile und Chiaravalla, Domherr zu

6) Die verrätherische Anhänglichkeit Ph. Christoph's an Frankreich, welche so vieles Unglück über das Erzstift brachte, verewigte Mazarin oder die Vormundschaft Ludwig's XIV im J. 1645, wo Ph. Christoph wieder in Freiheit gesetzt wurde, durch eine Denkmünze, deren eine Seite das Brustbild Ludwigs XIV schmückt, deren andre unter der Legende „TUTELAE GALLICAE FIDELITAS" „ELECTOR TREVIRENSIS IN INTEGRUM RESTITVTVS MDCXLV" das personificirte Frankreich aufweist, wie es dem gegenüberstehenden Kurfürsten einen Schild mit dem Wappen des Erzstiftes, nebst Krummstab und Schwert überreicht.

7) Unsre Fürsten standen übrigens in dem oben gesagten namentlich gegen die cölner Regenten zurück. Clemens August, aus dem Hause Bayern, das sich fast zwei Jahrhunderte hindurch von 1583 bis 1761 in dem Besitz der cölnischen Kurwürde zu behaupten wusste, war Hoch- und Deutschmeister und vereinigte mit dem Erzstifte Cöln die geistlichen Lande der Hochstifte Münster, Osnabrück, Paderborn und Hildesheim unter seinem Zepter. — Die kanonischen Rechte gestatten die Cumulation geistlicher Stellen in derselben Person nur in höchst dringenden Fällen, worüber zu entscheiden und dem Betreffenden vorher das breve eligibilitatis, nach erfolgter Wahl die Bestätigung zu ertheilen oder zu versagen selbstverständlich dem Papste zusteht.

Lüttich und zu Trient; *Franz Ludwig* Bischof zu Breslau, Bischof zu Worms, Propst zu Elwangen und Deutschmeister (mit dem Mantel dieses Ordens erscheint er auf Münzen bekleidet); *Franz Georg* Bischof zu Worms, gefürsteter Propst zu Elwangen, Domscholaster zu Köln und Domdechant zu Speier; *Johann Philipp* Bischof zu Worms; *Clemens Wenzel* anfangs Bischof zu Freisingen und zu Regensburg und Coadjutor von Augsburg, dann nur gemäss der Confirmationsbulle Bischof von Augsburg, gefürsteter Propst zu Elwangen und seit 1790 Protector des Johanniter-Ordens in Deutschland (letzteres Ereigniss verewigt die schöne, in unsrer Sammlung befindliche, 12 Dukaten schwere, goldene Denkmünze). Von allen diesen Nebenstellen, wenigstens von den bedeutendsten, legten sich die Regenten die Titel, und, wenn denselben besondre Wappen eigneten, auch diese bei. Der Zuwachs, den dadurch die Wappen erhielten, vergönnt in Verbindung mit den Eigenwappen auf einigen Wappenschilden wie dem Stiftskreuze innerhalb, so ausserhalb dem einzig noch übrig gebliebenen Emblem der oberhirtlichen Würde, dem Krummstabe kaum noch ein bescheidenes Plätzchen.

Muster und Vorbild für die Siegelanlage hatten unsre Kirchenfürsten hauptsächlich in den Siegeln des Reichsoberhauptes [8]), das mit zu küren und in Allem, was das Reich betraf, mit Rath und That zu unterstützen sie ja berufen waren [9]). Der äusseren Gestalt nach rund, dann mitunter oval, dann wieder kreisrund geben diese den Siegelherrn anfangs meist mit Speer und Schild, oder Reichsapfel, oder Fahne, oder Schwert als Brustbild, oder halben Leibes, bald baar-

8) Das Reichsoberhaupt nannte sich als solches auf Münzen oder Siegeln zuerst einfach ***Rex***, so Ludwig der Deutsche, Arnulf, Ludwig das Kind, Konrad I, Heinrich I, Otto I, Otto II, Otto III, Heinrich II, Konrad II und so fort bis auf Lothar II; hierauf in Vorwegnahme, um das Anrecht auf das römische Kaiserthum und auf die Lombardei zu wahren, ***Romanorum Rex***, so Konrad III, Friedrich I, Heinrich VI, Philipp (mit Philipp beginnt der Zusatz: „Semper Augustus", Allezeit Mehrer des Reichs), Friedrich II, Heinrich VII, Konrad IV, Heinrich Raspe, Wilhelm, Richard, Alfons Rudolph I und so weiter bis Karl V; seit Ferdinand I bis herab auf Franz II kam erst die richtige Benennung zur Geltung, ***Germaniae Rex***. Imperatores Germaniae, Kaiser von Deutschland, was man zuweilen sogar in historischen Schriften liest, hat es nie gegeben. Die höchste Reichsgewalt gipfelte allimmerdar in dem Königthum, wenn auch von jeher die germanische Königswürde die erste und einzige Stufe zu dem römischen Kaiserthron bildete. Jedoch kamen auch gar manche unsrer Könige, wie selbst Rudolf von Habsburg, nicht über die erste Stufe hinaus.

9) Bei der Wahl der Könige cooperirten die trierischen Fürsten lange — wie lange und bei welchen einzelnen Veranlassungen, das zu ermitteln, bleibe einer besondern Untersuchung vorbehalten — lange, sage ich, bevor sie im Jahre 1356 als Wahlberechtigte anerkannt und unter „die sieben Leuchter, welche das heilige Römische Reich in Einheit des heiligen Geistes erleuchten sollten", förmlich aufgenommen wurden. Was sie factisch vordem ausgeübt, wurde ihnen somit durch die goldene Bulle als unbestrittenes Recht zuerkannt. Boemund II von Saarbrücken, der in dem gedachten Jahre auf dem erzbischöflichen Stuhle in Trier sass, ist also der erste gesetzlich eingestellte ***Kurfürst***. Jedoch findet sich meines Wissens kein Document, woraus hervorginge, dass er oder sein unmittelbarer Nachfolger sich nach dieser neuen Würde auch benannt hätten. Den Titel Kurfürst oder Princeps Elector legte sich zuerst bei in Urkunden Wernher, (wenigstens wird er von Ruprecht und Sigismund in Urkunden so genannt), auf Siegeln Johann III († 1540), auf Münzen Johann VI († 1567). Eine geraume Zeit später erscheinen auf Wappen, Siegeln und Münzen die kurfürstlichen Insignien. Christoph von Sötern deckte zuerst sein Gesammtwappen mit dem Kurhute, wie später auf Münzen auch das Landeswappen z. B. bei Franz Ludwig und die verschlungene Namens-Chiffer dieselbe Krönung ziert. Im kurfürstlichen Hermelin prunken die Münzbilder der beiden letzten Regenten, Johann Philipps und Clemens Wenzels und letzterer und Franz Ludwig bringen auf Münzen ihre Wappen unter dem Baldachin des Kurmantels zur Anschauung.

häuptig, bald mit der Krone geschmückt; hierauf weisen sie ihn in voller Königstracht mit Krone, Scepter und Reichsapfel auf, seltener im Krönungsornate, viel gewöhnlicher so, wie er vor der Reichsversammlung erhöht auf einem Throne zu sitzen pflegte, der bei Heinrich II († 1024), von dem die Thronsiegel beginnen, noch aus einem viereckigen Kasten besteht, in der Folge aber herrlicher und kunstreicher ausgearbeitet sich darstellt. Der Adler zeigt sich zuerst als Reichswappen [10]) in Thronsiegeln angebracht, hierauf seit Ludwig von Bayern († 1347) in dem königlichen Contrasiegel, alsdann trägt er, bereits zum Doppeladler geworden, auf der Brust die königlich-kaiserlichen Hauswappen, welches Gebilde lange Zeit neben den Thronsiegeln gebräuchlich, endlich diese ganz verdrängt und als Hauptsiegel auftritt. Vergl. die Siegel der deutschen Kaiser und Könige etc. von Dr. Römer-Buchner.

Die ältesten bis jetzt bekannten Wachssiegel gehen also für Trier hinauf bis Poppo († 1047), für Cöln bis Herbert († 1021). Alle Siegel, von den ältesten bis herab auf die jüngsten tragen, wie die des Reichsoberhauptes, beständig in lateinischer Sprache abgefasste Legenden. In früheren Zeiten bescheinigten die Bischöfe ihre Documente durch ein beigeschriebenes Handzeichen (signum), durch ein Kreuz (Vgl. besonders die Urkunde vom J. 762 bei Hontheim) Im neunten Jahrhundert und grösstentheils noch im zehnten bedienten sie sich der damals nicht ungebräuchlichen Bleisiegel. Eine solche bulla plumbea, von kleinerer Dimension, als die päpstlichen und münzartig zu Avers und Revers eingerichtet, erbringt Lacomblet a. a. O. aus dem Jahre 874 von dem Bischof Altfried von Hildesheim. Oder die Bischöfe beglaubigten auch wohl zu der Zeit ihre Briefe und Akten durch Aufdrücken des bischöflichen Rings. „Annulo ecclesiae nostrae (epistolam) bullare censuimus“ sagt Erzbischof Ratbod von Trier in einem Schreiben vom Jahre 905 an den Bischof von Metz (Regino D. I. 438). Aehnlicher Art werden die Siegel (sie kommen ebenfalls unter der Benennung signum vor) seiner Nachfolger Rothger (zu Urkunden von 927, 929) und Rothbert (zu Urkunden von 936, 938) gewesen sein. Die Bischöfe folgten auch in dieser Beziehung dem Brauche des Reichsoberhauptes. So heisst es in einigen Urkunden Otto des dritten bei Hontheim: *hoc annuli nostri impressione* signari iussimus, quod propria manu subtus firmavimus. (*Signum* Domini Othonis gloriosissimi regis).

Somit hätten wir dann die Siegel unsrer Fürsterzbischöfe von Ratbod bis auf Clemens Wenzel in allgemeinen Umrissen zu geben versucht. Eine specielle Darlegung derselben lag nicht in

---

10) Constantin d. G. liess sich auf einigen Münzen mit einem Scepter abbilden, den der Legionsadler krönt. Ganz ebenso stellt sich König Heinrich III († 1056) auf Siegeln dar, einen Adlerscepter vor sich haltend, nach Gatterer (De origine aquilae imperialis) die älteste Spur von dem Reichsadler. Wir möchten hinzufügen die erste zuverlässige Spur. Denn das zu Wien im Reichsschatze aufbewahrte, Karl dem Grossen zugeschriebene Schwert, ist an Griff und Scheide gleichfalls mit dem Adler verziert. Jedoch stammt dieses bei näherer Betrachtung offenbar aus einer viel späteren Zeit (S. die Abbildung in „le moyen age et la renaissance“). Die Metamorphose des einköpfigen königlichen Adlers in den zweiköpfigen königlich-kaiserlichen setzt man seit Sigismund († 1437). Allein Münzen unsres Boemund II († 1362) und Cuno weisen dieses Abzeichen der königlich kaiserlichen Würde fast 80 Jahre früher nach. Jedoch zeigt sich der Gebrauch eine geraume Zeit nicht ausschliesslich. Sigismund selbst bringt auf seinen Siegeln bald den Königsadler, bald den Königs-Kaiser-Adler an. Jedenfalls ist es aber als ein Anachronismus anzusehen, wenn in der Gallerie der Kaiser- und Königsbilder auf dem Römer zu Frankfurt Ludwig das Kind mit dem Adlerscepter dargestellt ist, oder an der Nische über Heinrich III der Doppeladler mit Schwert und Reichsapfel in den Krallen durchschimmert.

meiner Absicht. Theils würde ein derartiges Unternehmen den hier vergönnten Raum überschritten haben, theils waren dazu die zustehenden Hülfsmittel zu beschränkt und das mir zugängliche Material zu dürftig.

b. Das Wappen des trierischen Staates.

Nachdem wir die Siegel der Fürsterzbischöfe in ihren dreifachen, nach Form und Inhalt abgegrenzten Epochen in der Kürze beleuchtet, wenden wir unsre Aufmerksamkeit dem Abzeichen zu, welches sie als Symbol ihrer Oberhoheit über den trierischen Staat, oder was dasselbe, über das trierische Erzstift, in Wappen und Siegeln führten. Es besteht dieses trierische Staats- oder Erzstiftswappen in seiner ältesten Form, die als massgebend zu betrachten, in einem etwas breiten, gradlinigen, glatt gehaltenen Kreuze, mit längerem Unterbalken, also in einem sogenannten lateinischen Kreuz; in heraldische Tinkturen gesetzt: carmoisinroth (franz. gueules) im silbernen (weissen) Felde; Farben alten Ursprungs, nach Curio (De origine Francorum pg. 170) die fränkischen Farben, die unter andren auch auf das Wappen des mainzer Erzstifts und auf das der Abtei Prüm vererbt sind. So weit unsre Siegel- und Münzurkunden hinaufreichen, blieb das Wappen unverändert bis in das letzte Viertel des 16. Jahrhunderts, wo Jakob III die gefürstete Abtei Prüm erwarb und das Wappen derselben (silbernes Lamm mit der Siegesfahne auf rothem Felde) im Jahre 1579 dem Erzstiftswappen hinzufugte; ganz auf dieselbe Weise, wie die Fürsten von Cöln das ursprüngliche Landeswappen, ebenfalls ein Kreuz, später durch ein springendes Pferd wegen Westphalens, durch drei Herzen wegen Engern und einen Adler wegen Arnsberg, so wie sie nach und nach in den Besitz dieser Gebiete gelangten, allmälig erweiterten. Dass jedoch das Prümmer Lamm nur den fürstlichen Wappen, auf Münzen, Siegeln etc. vorbehalten blieb, in das eigentliche Landeswappen aber nie aufgenommen wurde, dürfte kaum zu erwähnen nöthig sein. Das einfache Kreuz, wie es auf dem Universitätssiegel von 1474 steht, finden wir nach Jakob III am Marktbrunnen, in allen officiellen Siegeln z. B. der Aemter stets unverändert. Jakob III brachte das Lamm im Herzen des Wappens auf der Denkmünze an, die er zum Andenken an seinen Einzug in die ihm durch kaiserliche Sentenz zugesprochene Stadt 1580 prägen liess. Seine Nachfolger behielten diese einmal angewiesene Stellung bald unverändert bei, bald verwiesen sie das Lamm in die Felder des Haupt- oder Mittelschildes. Johann Philipp erhielt zwar von dem Reichsoberhaupte den Titel eines Reichsfürsten von Prüm, machte aber davon weder auf Münzen noch auf Siegeln Gebrauch, sondern nannte sich, wie seine Vorfahren und sein Nachfolger: Admi. Prum. P. P., (beständiger) Administrator von Prüm.

Das Erzstiftskreuz bringt zuerst in der vorbemerkten Form ein von Günther (II fig. IX) beigebrachtes Secretsiegel Heinrich's († 1286), dann bei Hontheim ebenfalls ein Secretsiegel Diether's, hierauf erblicken wir es zur Seite des thronenden Baldewins rechts, wie links das fürstliche Familienwappen. Vereint mit diesem erscheint es wieder in dem Secretsiegel desselben Fürsten und dem Baldewins gemäss richteten, wie weiter oben ausgeführt, die ersten Nachfolger ihre Wappen ein.

Die oben bezeichneten Colorirungen sind gesichert nicht nur durch das Zeugniss Hontheims, sondern auch durch die Schraffirungen des Wappens auf späteren Münzen z. B. von Clemens Wenzel und durch die ganze gleiche Färbung, welche dem Kurwappen, sowohl in dem trierischen

Wappenbuche, als auch, was des höheren Alters wegen höher zu veranschlagen, auf einem, in unsrer Sammlung befindlichen, mit der Jahreszahl 1650 bezeichneten Glasgefässe, gegeben ist [11]). Fast zu derselben Zeit als unsre Wappensiegel entstanden, begannen die Wappen, das eigne des Landes und das eigne des Fürsten auf den trierischen Münzen sich bemerkbar zu machen, zuerst jedes für sich, bald darauf verbunden, oder mit fremden Wappen auf Vereinsmünzen combinirt. Das Erzstiftskreuz bietet zuerst eine Münze Baldewin's dar, wie Baldewin auch zuerst sein Geschlechtswappen einigen Münzen aufprägen liess und ebenfalls zuerst Münzen ohne Bild des Münzherrn herstellte. Dann tritt uns das Wappenkreuz selbständig entgegen auf Münzen Boemund's II [12]) und auf Scheidemünzen der späteren Zeit z. B. Franz Ludwig's. Gewöhnlicher hat es das Familienwappen des Fürsten in sich aufgenommen, oder das Prümmer Lamm, oder es erscheint in andren Verbindungen.

Baldewin († 1354) war also unter den trierischen Fürsten der erste, der seinen Münzen das Erzstiftskreuz aufdrücken liess. Das cölnische Erzstiftswappen (schwarzes Kreuz auf silbernem Grunde) findet sich zuerst auf Münzen Wallram's († 1349), das Mainzer (sechsspeichiges silbernes Rad im rothen Felde) schon auf den Heinrich's I († 1153) eingezeichnet. Die Fürsten von Mainz, unter allen rheinischen die angesehensten noch bevor ihnen die Reichserzkanzlerwürde, das Recht den Wahltag anzuberaumen, der Vorsitz in dem Wahlcollegium und das Amt des Grosssiegelbewahrers dauernd zufiel, nahmen also zuerst die Befugniss in Anspruch durch Aufprägen des Landeswappens Münzen zu eigentlichen Landesmünzen zu stempeln.

Mit der Säcularisation der drei geistlichen Kurstaaten erlosch zugleich die eigentliche Bedeutung ihrer Landeswappen und wenn irgend Einem das Recht zusteht, sie wieder hervorzuziehen und fortzuführen, sind es die Fürsten, in deren Besitz der ganze Ländercomplex des einen oder andren Erzstifts oder einzelne Gebiete desselben übergingen.

c. Siegel der erzbischöflichen Curie.

Zur Beglaubigung ihrer Documente und Schreiben waren der erzbischöflichen *Curie* eigne Siegel anvertraut, ein grösseres und ein kleineres. Beide sind uns aus der Zeit, als Boemund II den Hirtenstab führte, von Hontheim aufbewahrt. Das grössere, von kreisrunder Fassung und mit der Umschrift: S. CURIE TREVERENS, hat als Siegelbild einen Erzbischof in halber Figur,

11) Das Kreuz tritt uns gewöhnlich, wie im Siegel Diether's, so auch auf Münzen durch umzogene Linien, vom Felde eben gesonderten, entgegen; hingegen erscheint in dem Secretsiegel Heinrich's, wie auf einigen Münzen Cuno's und Wernher's das Feld gegittert schraffirt, wie das öfters geschieht, blos um ersteres von dem letzteren abzuheben, da an eine absichtliche Bezeichnung für die Tincturen nicht gedacht werden kann. Gleichen nichtssagenden Werth ist den Ausschmückungen beizumessen, die das Kreuz in späterer Zeit auf Siegeln und Münzen erhielt, als da sind: Beränderungen verschiedener Art, Profilirungen, durchzogene Linien, Herzkreuzchen u. a. m. Auch an der lateinischen Form, die wir als die ursprüngliche betrachten, wurde bald unbedachtsam vielfach gemodelt. Man bildete das Kreuz, um den Schild zu quadriren, gleichschenklich, oder verkürzte auch wohl, je nach Bedürfniss, um es dem Schilde einzupassen, den einen oder andren Arm. Bis zum Unkenntlichen verzogen erscheint es in dem Siegel Johann VI.

12) Die Gründe, welche Bohl für die Behauptung beibringt, obige Münze seie Boemund dem Ersten beizulegen, haben mich nicht überzeugen können. Vielmehr bin ich geneigt, mich der Ansicht Hontheim's und Joachim's anzuschliessen, welche sie dem Zweiten dieses Namens zuerkennen.

mit Mitra und Pallium geschmückt, in der Linken ein geschlossenes Buch, in der Rechten den Krummstab emporhaltend. Ob dieses ein Abbild Boemund des Zweiten darstelle, oder nicht, mit andren Worten, ob das Siegel von Boemund II herstamme, oder schon vordem in Gebrauch gewesen, lässt Hontheim dahin gestellt sein. Mich will es indess bedünken, als ob bei näherer Prüfung nicht unerhebliche Gründe sich geltend machen liessen, die für eine frühere Zeit der Anfertigung sprächen. Denn abgesehen davon, dass das Siegelbild sich als ein allgemein gehaltenes, für jeden Erzbischof passendes darstellt, was keine Abändrung, wie z. B. ein Wappenbild erheischt, scheint auch schon das einfache, schmucklose, nicht mit Kreuzchen bestickte Pallium, die ebenso einfache, niedrige Mitra, das glatt gearbeitete, nicht kunstvoll verzierte Pedum, alles das zusammengenommen scheint eher auf eine frühere Periode hinzuweisen. Ueber die Zeit Boemund des zweiten hinaus reicht jedenfalls, was auch Hontheim einräumt, das zweite kleinere, ebenfalls runde Contrasiegel. Mit der Legende: min. CURIE. TREVER versehen, der ein Kreuzchen und ein Palmzweig vorstehen, zeigt sein Feld eine ausgestreckte Hand auf, die, an der Wurzel mit einem überfallenden Aermel bekleidet, ein Schlüsselpaar hält, das Attribut St. Peters, des Schutzpatrons der trierischen Mutterkirche. Neben der Hand zur Rechten ist ein Röschen befindlich. Derselbe Typus, eine zwei Schlüssel haltende Hand, findet sich mit der Legende: S PETRUS wieder auf Münzen von Poppo, Eberhard, Egilbert, Adalbero. Nach Adalbero verschwindet das Gepräge von den trierischen Münzen und da nun auf ihnen erst mit Egilbert die Röschen, die so gewöhnliche Lückenzierde auch in späterer Zeit, erscheinen, so möchte es bei der in dieser Hinsicht überall durchgehenden Uebereinstimmung der Münz- und Siegelstempel nicht zu gewagt sein, die Entstehung beider in Rede stehenden Siegel um die Zeit Egilbert's oder spätestens Adalbero's zu setzen.

Einige Münzen Udo's geben, um dieses beiläufig zu verfolgen und zu erledigen, statt einer Hand zwei Hände, deren jede einen Schlüssel hält. Einen einzelnen, mit dem Bart, wie immer, emporgerichteten Schlüssel bringen Heinrich (mit dem beigeschriebenen SP) und Baldewin [13]), letzterer auch zwei in besagter Weise nebeneinander gestellte. Ein verschränktes Schlüsselpaar geben im Felde Münzen Baldewin's und Boemund's II, werden aber von da an häufig, häufiger auf unsren, als auf andren bischöflichen Münzen, das ganze Mittelalter hindurch angebracht, bald zu Anfang der Legenden, oder unter, oder über, oder neben dem Wappenschilde, oder so, dass das Abbild des Schutzheiligen, oder des Münzherrn auf ihm ruht [14]). Einzeln steht das Gepräge, welches

13) Der Schlüssel füllt bei Baldewin nicht allein das Münzfeld, vielmehr zeigt sich rechts neben ihm ein einköpfiger Adler. Reichsadler und Schlüssel sollen die Geldstücke, es sind deren dreierlei, als Reichsmünzen für den trierischen Staat bezeichnen. Von gleicher Bedeutung ist der Reichsadler, welcher, mit dem Landeswappen auf der Brust auf Tournosen Cuno's ein ganzes Feld einnimmt. Der zweiköpfige Reichsadler (S. Anmerk. 10) findet sich, mit dem Stiftswappen die Brust geschmückt auf Goldgulden Boemund's des Zweiten und Cuno's, mit dem Reichsapfel die Brust geziert auf Silberstücken Johann's VII und Lothar's in gleichem Sinne eingezeichnet. Eben so zu fassen und zu erklären ist, wenn Philipp Christoph statt des Adlers den Reichsapfel, das Emblem des Reichsoberhauptes, nach dem Vorgange Cölner und Mainzer Fürsten, einigen Münzen einsetzte.

14) Die gekreuzten Schlüssel, die Claves regni coelorum, wie sie nach Ev. Matth. 18, 19, eine Münzlegende nennt, wurden, von päpstlichen Münzen übernommen, in der Anwendung vervielfältigt. Auf päpstlichen Münzen und Medaillen nämlich sind sie dem Felde allein vorbehalten und werden von Stephan IV († 897) und seinem Nachfolger Leo VIII umschrieben: SANCTUS PETRUS ET PAULUS, von Clemens VI († 1352) und Gregor XII: SANTS PETRUS, von Eugen († 1437): ROMA CAPUT MUNDI SPQR. Dann erscheinen sie wieder inschriftslos

ein Solidus Werner's im Felde und ein Sterling desselben Fürsten unter seinem Brustbilde vorzeigt: Schwert gekreuzt mit einem Schlüssel, die Symbole der geistlichen und weltlichen Macht, die sonst an Wappenschilden durch Schwert und Krummstab ausgedrückt werden. Gleichen Typus im Felde haben die von Heineccius (De sig.) beigebrachten Münzen der Bischöfe Barthold, Diederich, Heinrich von Dorpart, wohin St. Peter ebenfalls als Schutzheiliger gehört, wogegen die Münze des Dorparter Bischofs Johann zwei geistliche Attribute, Schlüssel und Hirtenstab aufweist.

Von Egilbert also, wie wir dieses mit annähernder Wahrscheinlichkeit glauben nachgewiesen zu haben, bis auf Boemund II, mithin fast drei Jahrhunderte hindurch, waren die oben beschriebenen Siegel bei der erzbischöflichen Curie im Gebrauch. Einer, im städtischen Archiv befindlichen Urkunde vom J. 1366 sind beide Curiensiegel angefügt, das kleinere dem Rücken des grösseren aufgedrückt. Hält man diese vergleichend gegen die vorigen, so stellen sich einige unbedeutende Verschiedenheiten in Typen und Legenden heraus z. B. auf dem grösseren ist das Pallium mit Kreuzchen bestickt, die Mitra verziert, das Buch offen, auf dem kleineren sind Röschen und Palmzweig weggefallen. Zusammengenommen mit dem äusserst scharfen Gepräge, wodurch sich beide Siegel auszeichnen, lässt sich daraus schliessen, dass von Cuno, welcher damals den Hirtenstab in Händen hielt, ihre Anfertigung ausgegangen ist. Welche Abändrungen nun die Curiensiegel im Verfolg der Zeiten allenfalls zu erleiden hatten, bin ich ausser Stande anzugeben, da mir der erforderliche Apparat abgeht, um dieses feststellen zu können.

d. Die Siegel und Wappen des Domcapitels.

In der Königlichen Kunstkammer zu Berlin wird eine messingne Matrize von 8 Zoll Durchmesser aufbewahrt, in welche nicht ohne Geschick das trierische Domsiegel eingeschnitten ist. Es stellt im Felde den Schutzheiligen der Cathedrale, St. Peter in halber Figur dar, das vollbärtige Haupt vom Heiligenschein umstrahlt, voll bekleidet, im Mantel, der den rechten Arm ganz, den linken zur Hälfte bedeckt, in der Linken ein Schlüsselpaar der Schulter anlehnend haltend, in der verhüllten Rechten ein geschlossenes Buch, dessen Blatt verziert. Die Umschriften, in gothischen Majuskeln ausgeführt, lauten; die äussere: † SIGILLUM. MAIUS. CAPITULI ECCLESIE. TREVERENS; die innere: SIMON-BARIONA [15]). Auf der Rückseite liest man folgende, durch den Griff getheilte Inschrift: Anno Domini MCCCXLIX subtractum fuit Capituli hujus Trevirensis Ecclesie sigillum per nonnullos phanaticos iam renovatum ac in — praesentem formam redactum fuit, ut illo subtracto abuti volentibus via malignandi praecluderet. Das ältere Domsiegel wurde

---

oder zeigen sich gekrönt von der päpstlichen Tiare, bis es herkömmlich wird, sie dem Eigenwappen des in der Umschrift genannten Papstes entweder unter- oder überzubreiten. Nicht überall, wo sie vorkommen, haben diese kreuzweis gelegten Schlüssel eine und dieselbe Bedeutung. Auf päpstlichen Wappen und Münzen und Siegeln sind sie zum Emblem der geistlichen Obergewalt des Papstes geworden; in dem von Heneccius vorgelegten Siegel des Conciliums von Constanz wollen sie, angebracht zwischen den Häuptern der beiden Apostelfürsten, die Anerkennung der höchsten kirchlichen Auctorität in der Person des Papstes ausdrücken; auf trierischen Münzen deuten sie auf den Schutzheiligen der Mutterkirche, auf St. Peter hin.

15) Der Name scheint absichtlich gewählt, um St. Peter als den Träger der Himmelsschlüsseln zu bezeichnen, indem er nur einmal und zwar grade an der Stelle bei Matthäus 16, 17, Simon Bariona (*Bàρ Ἰωνᾶ* d. i. Sohn des Jonas) genannt wird, wo ihm die Schlüssel übergeben werden.

also, wahrscheinlich von einigen verstockten fanatischen Anhängern des ehemaligen Gegenerzbischofs Ulrichs im Jahr 1449 heimlich entwendet und das vorliegende wohl auf Geheiss des Erzbischofs Jakob I, zu dessen Gunsten Raban, der unseligen Zwistigkeiten müde, im Jahre 1439 auf den erzbischöflichen Stuhl resignirt hatte, hergestellt. Im Ganzen wird der Stempelschneider dem früheren Original, von dem leider keine Abdrücke aufzutreiben waren, in der Nachbildung treu geblieben sein, aber um allenfallsigem Missbrauch mit dem entwendeten Siegel vorzubeugen, kleine Abändrungen, wie etwa in dem verzierenden Blätterwerk des Nebenfeldes, sich erlaubt haben.

Das Siegel kündigt sich als das grössere an. Was nun das kleinere, falls darunter ein Secret oder Contrasiegel zu verstehen, vorgestellt habe, müssen wir dahin gestellt sein lassen, weil damit versehene Urkunden uns nicht vorliegen. Ist aber überhaupt ein kleineres gemeint, so hat uns ein glückliches Ungefähr ein derartiges, nur 15 Linien messendes, Sigillum capituli Treverens ad causas, im hiesigen Stadtarchiv auffinden lassen, welches einer vom Propst und Capitel ausgestellten Urkunde vom J. 1448 anhängt und in der Urkunde selbst als „Unsres Capitels Ingesiegel genannt ad causas" bezeichnet ist. Es zeigt St. Peter, halben Leibs, auf Wolken ruhend, in der Rechten den Kreuzstab, in der Linken den Schlüssel haltend. Abändrungen, gewiss aber unwesentliche, mögen mit dem kleineren und grösseren Siegelbild in der Folge, während des Bestehens des Kurstaats, vorgenommen sein, die zu registriren aber, selbst wenn wir dazu im Stande wären, für überflüssig zu erachten.

Siegel und Münzen tragen das Gepräge der Zeit, aus welcher sie hervorgegangen und ergänzen und erklären sich gegenseitig. Es dürfte daher ein gewisses antiquar-historisches Interesse ansprechen, in aller Kürze die Darstellungen St. Peters zu durchmustern, welche uns die trierischen Münzen darbieten. Verschiedenartig aufgefasst: im Brustbilde, in halber Figur, sitzend auf reich verziertem Throne, oder stehend, oder rechts vorschreitend wird der Heilige immer vollen Antlitzes, das Haupt unbedeckt und nimbirt, mit starkem Kinnbarte und in antiquer Bekleidung, gewöhnlich mit umgeworfenem, zuweilen flatterndem Mantel hingestellt [16]). In der ersten Zeit ruht der Schlüssel in der Linken, Kreuz oder Kreuzstab in der Rechten, seltener umgekehrt; etwas später hält die Rechte den Schlüssel, die Linke ein in der Regel geschlossenes Buch, zuweilen ist der Rechten das Buch, der Linken der Schlüssel anvertraut, oder die Rechte erhebt sich segnend, während die Linke Kreuzstab oder Buch hält, oder in der Rechten befindet sich der Schlüssel und die insignienlose Linke lehnt sich der Brust an, oder endlich, was der jüngsten Zeit angehört, in der Linken oder Rechten zeigt sich quer der Brust vorliegend der Schlüssel, den die Rechte oder Linke zugleich gefasst hält. Zwei Schlüssel geben dem Heiligen Adalbero und erschienen dann erst wieder mit Johann Hugo. Der erste, welcher Münzen mit dem Bildniss St. Peters ausschmückte, war Adalbero, dann wieder nach langem Zwischenraume Cuno und nach dessen Beispiel alle folgende bis auf Karl von Lothringen, aber nicht Franz Ludwig und Franz Georg, wohl jedoch und zum letztenmale Johann Philipp. — Die Erinnerung an den Schutzheiligen fand, wie wir das weiter oben nach-

16) Den päpstlichen Mantel (mantum) glaubt man auf mehreren Münzbildern St. Peters zu erkennen, jedoch mit Bestimmtheit nur auf einigen Münzen Wernher's, wo ausserdem die päpstliche Tiare, wie auf verschiedenen päpstlichen Münzen z. B. von Urban V, das Haupt des Heiligen bedeckt. Ist das Unterkleid ersichtlich, so wird es gewöhnlich mit einem Gürtel zusammengehalten.

gewiesen haben, zuerst in Attributen und Legenden ihren Ausdruck, trat dann bezeichnender in Abbildern mancher Art hervor und erstarb zuletzt in der Münzbenennung *Petermengen* [17]). Werfen wir noch einen vergleichenden Blick auf die Münzen der Erzbischöfe von Cöln, deren Mutterkirche ebenfalls St. Peter als Patron verehrte, so begegnen wir von Diederich I († 1225) an den Heiligen fast in denselben Darstellungen, wie auf unsren Münzen abgebildet. Als eigenthümlich hervorzuheben ist, wenn Engelbrecht I († 1225) und sein Nachfolger Heinrich I ihn hinter einer Mauer, in jeder Hand eine Fahne haltend, erscheinen lassen.

War bei dem Ableben eines Kirchenfürsten kein Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge [18]) vorhanden, so ergriff bekanntlich das Domkapitel die Zügel der Zwischenregierung und liess, um die ihm erfallenen Hoheitsrechte auch nach dieser Richtung zu bethätigen, Münzen oder Medaillen unter eignem Namen ausgehen. Diese ebenso interessante als seltene Kabinetsstücke bringen gewöhnlich den Schutzheiligen, das Domgebände, oder irgend eine bezügliche kirchliche Merkwürdigkeit, mehrentheils in Verbindung mit den Wappen oder den Namen der Capitulare, meistens in nicht weniger kunstgerechter Anordnung als sauberer Ausführung. Im Mittelalter hatten die Capitel noch nicht die Befugniss erworben, nach dem Ableben des Bischofs für die Zeit der intermistischen Regierung münzen zu lassen [19]). Als in Cöln nach dem im Jahre 1214 erfolgten Tode Diederich's I ein zweijähriges Interregnum eintrat, prägte der königliche Vogt unter dem Namen des Reichs-

17) *Petermengen* (immer in der absonderlichen Schreibweise und in der alten Mehrheitsform *Petermenger*) wurden zuerst von Johann Hugo, dann von Karl geschlagen und nach dem aufgeprägten Bild St. Peters benannt, Franz Ludwig und Franz Georg liessen den Namen bestehen, das Bild aber schwinden, Johann Philipp gab das Bild ohne den Namen, liess jedoch noch einmal, 1760, zu dem Bilde den Namen wieder aufleben, Clemens Wenzel tilgte Bild und Name.

18) Im hiesigen „Gestifte" ereignete es sich nicht selten, dass der regierende Fürsterzbischof im vorgerückten Alter einen Coadjutor mit zustimmender Wahl des Domcapitels, nach erfolgter Bestätigung des Papstes und des Reichsoberhauptes sich zur Seite stellte, auf den bei der Erledigung des Stuhles das geistliche und weltliche Regiment gleichsam durch Adoption überging. Auf diese Weise, die allen allenfallsigen Wahlstreitigkeiten im Voraus die Spitze brach, übernahmen Hirtenstab und Scepter Cuno, Wernher, Jakob II, Johann VI, Johann Hugo, Karl, Johann Philipp und auch Karl Caspar, welcher mit Widerstreben des seiner Haft entlassenen Philipp Christoph's von dem Domcapitel zum Coadjutor ernannt und bestätigt ward. In andren Kirchenstaaten kam es wohl vor, dass fremde Kirchenregenten, die sich im eignen Lande als tüchtig bewährt hatten, in der Noth unter dem Titel eines Coadjutors herbeigerufen wurden, um zerrüttete Verhältnisse zu reguliren. Zu solchem Zwecke wurden unsre Fürsten Baldewin und Franz Ludwig nach Mainz gewählt, Cuno nach Cöln, der letztere bei Lebzeiten Engelbert's III als Coadjutor, nach dessen Tod als Administrator, nach erfolgter Wahl Friedrich's III bis zu dessen Bestätigung als Vicarius, oder, wie es in einer Urkunde von 1371 heisst, als Administrator und Momper. Coadjutoren der Art sind, ein ehrendes Zeugniss für Regenten und Domcapitel, unsrem Kirchenstaate fremd geblieben.

19) Dergleichen Sedis-Vakanz-Münzen gehen, wenn der päpstliche Stuhl erledigt, von dem zeitweiligen Verwalter der Münze, dem Kardinal-Kämmerer unter Aufprägung seines Wappens aus, während der eine oder andre der übrigen im Conclave versammelten Cardinäle zuweilen Medaillen oder Jetton zur Erinnerung darstellen lässt. Mit genügender Sicherheit kann diese Sitte, welche bald in den *Bisthümern* nachgeahmt wurde, erst seit 1521, nach dem Tode Leo's X, nachgewiesen werden, da die Münzen aus den Jahren 1370 und 1378, die der Wellenheimische Catalog als Conclave-Münzen angibt, bei näherer Betrachtung hieher nicht zu rechnen sein dürften. Einzeln steht, beiläufig gesagt, das dem Mainzer Capitel frühzeitig zugewilligte und von Maximilian I anerkannte Privilegium für die Domgeistlichkeit als Präsenszeichen am Martinsfeste Martinsgulden schlagen zu lassen.

oberhauptes und ohne denselben. Möglich immerhin, dass in Trier ein Gleiches geschah, als z. B. nach Arnold's I Tod während fast sieben Jahre (1183—1190) arge Streitigkeiten beständig die Wahl des Nachfolgers hinderten. Seit dem Jahre 1521 (vergl. Anmerk. 19 u. 18) war das trierische Capitel neunmal, nämlich 1531, 1540, 1547, 1567, 1599, 1623, $17\frac{15}{16}$, 1729 und 1768 in der Lage, sein momentanes Souverainetäts-Recht durch Münzen beurkunden zu können. Es machte aber, so viel wir wissen, nur zweimal davon Gebrauch, $17\frac{15}{16}$ und 1729, beidemal durch grössere Silberstücke, die, da ihnen jede Werthbezeichnung fehlt, mehr den Charakter von Medaillen, als von Verkehrsmünzen haben. Diese Silberstücke nämlich sind ausser mit den umlaufenden Wappen und Namen der Domherren, einerseits mit dem Bildnisse der heiligen Helena, den ungenähten Rock Christi vor sich haltend, andrerseits, was uns hier zunächst kümmert, mit des Capitels, speciell für diesen Fall eingerichtetem Wappen versehen. Es besteht dieses Wappen aus dem zu Carmoisinroth schraffirten Stiftskreuz, auf welchem das Brustbild St. Peters, von Wolken getragen, in der Linken ein geschlossenes Buch, in der Rechten zwei (so 1715) oder einen Schlüssel (so 1729) haltend. Wie die Fürsten das Stiftskreuz mit den Eigenwappen im Herzen, als Ausdruck ihrer fürstlichen Gewalt über die trierischen Lande, auf Münzen und Siegeln zuweilen erscheinen liessen, so setzte das Capitel, auf das für die Zeit der Verwesung die Hoheitsrechte übergegangen waren, folgerichtig das eigne Wappen, St. Peter, dem Landeswappen ein.

Dasselbe Capitelwappen erhält, in Stein ausgehauen, oberhalb des Brückenthores, wie die unten angebrachte Inschrift besagt, das Andenken an die Wiederherstellung der Brückenbogen, die im Jahre 1689 durch die Franzosen gesprengt, erst im Jahre 1716 auf inständiges Begehren des Magistrats und der Burgerschaft, sub placito capituli Regentis, erneuert wurden. Hierauf bezieht sich das in den Gesten (CCCXLVII) erhaltene Distichon: Gallia destruxit, reparatur *sede vacante:* Fiunt Canonici sic modo Pontifices.

Ebenso gehalten findet sich das Wappen in zwei Siegeln des General-Vikariats, welche bei Erledigung des Stuhles auch in diesem Jahrhundert fortbenutzt wurden. Nach den Abdrücken, welche Herr General-Vikar Martini mir zukommen zu lassen die Güte hatte, ist das kleinere mehr dem Wappen von $17\frac{15}{16}$, das grössere dem von 1729 nachgebildet. Beide führen die Umschrift: SIGILL. VICAR. GEN. DIOEC. TREV. SED. VAC.

e. Siegel und Wappen der Stadt Trier.

Es war im Jahre des Heils 1164, dass der Erzbischof Reinhold von Cöln, der in der doppelten Eigenschaft als erprobter Kanzler und als kriegstüchtiger Feldherr Friedrich Barbarossa nach Italien begleitete [20]), die Gebeine der heiligen drei Könige als willkommene Siegesbeute,

20) Dem Heereszug, den Friedrich in der zweiten Hälfte des Jahres 1158 nach Italien unternahm, hatten sich ausser andren Grossen des Reichs, unter welchen Pfalzgraf Konrad, und ausser Reinhold auch der Erzbischof von Mainz, die Bischöfe von Bamberg, Eichstädt, Prag, Verden, Würzburg und *Hillin* von Trier, mit ihren Mannen die vorgeschriebene Heeresfolge leistend, persönlich angeschlossen. Nach dem Falle Mailand's im September des gedachten Jahres kehrte Hillin, von Friedrich entlassen, nach Hause zurück. Ueber die Betheiligung Hillin's an den ferneren Unternehmungen Friedrich's in Italien ist zwar Nichts namentlich aufgezeichnet, jedoch lässt sich aus den Unterschriften einer Urkunde vom 1. September 1161 schliessen, dass er sich damals wieder bei Friedrich, der im Mailändischen lagerte, eingefunden hatte. Es werden nämlich unter den unter-

auf gleiche Weise wie der König von Böhmen die jerusalemischen Tempelleuchter, aus dem zum zweitenmale durch Waffengewalt unter kaiserliche Bothmässigkeit gebrachten Mailand nach Cöln abführen und in der Domkirche beisetzen liess. Kaum mochte ein Jahrhundert und ein halbes nach der Uebertragung der Reliquien verflossen sein, da erglänzten drei Königskronen und wohl erst lange nachher auch zugleich eilf Flammen [21]), auf die heilige Ursula und ihre Gefährtinnen hindeutend, in dem cölnischen Wappen, und das Bild St. Peters, des Stadtpatrons, welches vordem allein dasselbe ausgefüllt hatte, verschwindet aus Wappen und Siegel, aber nicht sobald von den städtischen Münzen. Hier vielmehr behauptet es sich das ganze Mittelalter hindurch noch hier und da, über dem neuen Wappen angebracht.

Von dem ursprünglichen Stadtsiegel Cöln's, welches einer von Richter und Senat im J. 1159 ausgestellten Urkunde anhängt, erbringt Lacomblet (Urkundenbuch I) eine getreue Abbildung. In Anlage und Ausführung gleich vortrefflich, zeigt es St. Peter auf einer von Kreuzchen durchbrochenen Bank sitzend, die nackten Füsse gestützt auf Mauerzinnen, in reicher voller Bekleidung, mit dem Nimbus das *bartlose*, unbedeckte aber dichtbehaarte Haupt umgeben; seine Linke hält

---

schriebenen Zeugen Siger, Abt zu St. Maximin, und der trierische Domdechant Rudolf aufgeführt, die beide auch in andren Akten Hillin's als Zeugen figuriren und nur im Gefolge ihres Erzbischofs sich befunden haben können. Wahrscheinlich blieb Hillin an Friedrich's Seite bis nach der zweiten Unterwerfung Mailand's im März 1162. Die Urkunde, welche ich eben berührte, ist der Beachtung werth. Friedrich, dessen Streben unablässig darauf gerichtet war, die Eintracht unter den deutschen Fürsten zu erhalten, schlichtet in dieser Urkunde kraft seiner oberherrlichen Auctorität die Differenzen, welche über einige Rechtsansprüche zwischen Hillin und dem Pfalzgrafen Konrad längere Zeit obgewaltet hatten. In seiner Stellung als Obervogt der Stadt und der trierischen Kirche (capitalis Advocatus urbis et ecclesiae Trev.) erliess hierauf Konrad von ebendaher, noch in demselben Jahre ein höchst merkwürdiges, durch den kaiserlichen Erlass hervorgerufenes Sendschreiben an die liebe trierische Bürgerschaft, worin er von den aufgetauchten Neuerungsbestrebungen, die er wohl vorher stillschweigend begünstigt hatte, eindringlichst abräth und zur pflichtschuldigsten Ehrerweisung gegen den Erzbischof ermahnt. Hillin stand bei Friedrich hoch in Ehren und Achtung; gleich nach seiner Krönung in Aachen vertraute ihm Friedrich die delicate Mission an, dem Papste seine Thronbesteigung zu notificiren; stattete ihm in Trier grade in dem Jahre einen Besuch ab, in welchem Hillin vom Papst zum apostolischen Legaten durch das ganze deutsche Reich ernannt wurde, und beehrte ihn mit confidentiellen Schreiben, wovon uns eins erhalten, das sich über Friedrichs gespanntes Verhältniss zum Papste Hadrian offen ausspricht. In einem und demselben Jahre, im J. 1152 hatte Friedrich den Königsthron, Hillin den erzbischöflichen Stuhl bestiegen, und wir bemerken, dass, seit dem J. 1158, wo die Beziehungen zwischen beiden inniger geworden, Hillin von da an, bei dem Datiren seiner Erlasse, die Regierungsjahre Friedrich's, mit Sonderung der königlichen von den kaiserlichen, vermerkt, und darauf mit einer gewissen Befriedigung wegen der Uebereinstimmung seine Pontificaljahre, zuweilen mit dem Ausdrucke „pontificatus nostri vero similiter“ hinzufügt.

21) Auf dem Siegel der im Jahr 1388 zu Cöln gegründeten Universität, welches einer Urkunde vom J. 1392 anhängt, ist unter dem eigentlichen Siegelbilde, das die heiligen drei Könige, dem Jesuskindlein opfernd, vorbringt, das cölnische Wappen angebracht und ebenso auf seinem Contrasiegel. Beidemal besteht es aus einem quer getheilten Schilde, dessen obere Hälfte drei Kronen enthält, dessen untere leer, ich will sagen schraffirt sich ausweist. Mithin hatten im Jahre 1392 die eilf Flammen noch keine Aufnahme gefunden. (Vgl. die Abbildung bei Bianco, Versuch einer Gesch. d. cöln. Universität etc.) Nach den städtischen Münzen zu urtheilen wechselte in dieser Hinsicht lange das Wappen, bevor die Flämmchen für immer ihre Stelle erhielten. Während z. B. Münzen von 1493, 1511, 1513, 1516, 1548, 1598, ja selbst von 1634, 1682 die Flämmchen nicht haben, sehen wir sie bereits auf Münzen des 15. Jahrhunderts zuweilen im Wappen flimmern. Nicht minder schwankt lange die Zahl der Flämmchen; auf Münzen bei Harzheim (Hist. rei num.) und in unsrer Sammlung sind derer bald weniger bald mehr als 11 dem unteren Felde des Wappens eingezeichnet.

ein auf dem Schosse ruhendes Reliquienkästchen oder Buch, die Rechte ein Schlüsselpaar, woran die Griffe nicht ersichtlich, die Bärte dreizinkig ausgearbeitet. Ueber den thronenden wölbt sich im Anschluss mit der unteren Mauerbekrönung ein mit Thürmen und Thürmchen und Zinnen mannigfach verzierter Bogen, dessen Schluss nach oben ein Gebäude mit Kuppeldach, überragt von einem Kreuze, bildet. Das Kreuz steigt bis in die Legende, Anfang und Schluss bezeichnend, hinauf, welche von Perlenschnüren eingefasst, also lautet: SANCTA. COLONIA. DEI. GRATIA. ROMANAE. ECCLESIAE. FIDELIS. FILIA [22]). Zu Seiten des Siegelbildes steht: SCS: PE-TRUS [23]). Mit dem eben beschriebenen stimmt im Wesentlichen ein andres cölnisches Stadtsiegel aus dem Jahre 1270 überein, welches dem zweiten Bande des Urkundenbuchs vorsteht.

Ganz anders componirt, als das Siegel der in ihrem Ursprung und ihren nachherigen Verhältnissen verwandten Schwesterstadt gibt sich das Siegel der Stadt Trier, von welchem wir die in dem Jahresberichte von 1853 bereits gegebene Abbildung hier zu wiederholen uns erlauben.



In diesem sinniger und eigenthümlicher ausgedachten, als in den einzelnen Details vollendet ausgearbeiteten Siegel erscheint als Hauptfigur das A und Ω, das Eins und Alles der gedrückten sündigen Menschheit, der Salvator, das Haupt umflossen vom kreisförmigen Lichtglanze, worin sich die vorgesetzte crux majestatis wiederspiegelt, bekleidet nach römisch-griechischer Antike in freier Behandlung, die Fusse mit Rücksicht auf Ev. Matthäus, 4, 6 [24]) unbeschuht. So da stehend, in ruhiger sich bewusster Majestät reicht er St. Peter und St. Eucharius den Stadtschlüssel gemeinsam herab, umgeben an den Lenden von dem Mehreck der bezinnten und bethürmten Stadtmauer, hoch emporragend über die nebenstehenden Patronen und mehr noch über die vorstehenden zu ihm bittflehend aufschauenden Einwohner [25]), berührend mit den

22) Wie Cöln hier die treue Tochter der römischen Kirche heisst, so nennt sich die im cölner Erzstift gelegene Stadt Neuss auf einem mir vorliegenden Speciesthaler vom J. 1539: Nusia sanctae Ecclesiae Coloniensis fidelis filia.

23) Auf St. Peter, als Stadtpatron, scheint mir auch die oben berührte Abbildung auf Münzen von Engelbert I und Heinrich I zu gehen, welche den Heiligen *hinter einer Mauer,* in jeder Hand eine Fahne haltend, vorzeigt.

24) „Er hat seinen Engeln deinethalben Befehl gegeben; und auf den Händen werden sie dich tragen, dass du deinen Fuss nicht stossest an einen Stein". Vergleiche die gehaltvolle Abhandlung Wackernagel's. „Die goldene Altartafel von Basel".

25) Es ist ein alter, von ägyptischen, griechischen und römischen Bildwerken überkommener Brauch, so äussert sich Wackernagel a. a. O., die Besiegten von den Siegern (häufig auf römischen Münzen), die Diener (oder Unterthanen) von den Herren, die Jüngeren von den Aelteren, die Nebenfiguren von der Hauptperson (und fügen wir, gestützt auf römische Münzen hinzu, die Menschen von der Gottheit) zwar naturwidrig, aber um so merklicher durch eine viel geringere Leibesgrösse zu unterscheiden. Dieser Brauch hat in unsrem Siegel zweimal seinen Ausdruck gefunden, einmal indem Heilige und Einwohner kleiner gehalten sind als die Gottheit, dann wiederum ebenso die Einwohner niedriger als die Heiligen.

Füssen den Erdball, dem er durch sein Erlösungswerk Heil und Segen brachte, segnend die Rechte erhebend, so verwirklichend und gewährend, was die Rundschrift in leonischem Hexameter wünschend ausspricht:

Trevericam plebem Dominus benedicat et urbem.

„Segne, o Herr, Trier's heilige Stadt und ihre Bewohner."

Der Matrize eines besondren Rücksiegels sind die Worte eingegraben: Annis trecentis detritum reformabatur 1537. Die ursprüngliche, durch dreihundertjährigen Gebrauch abgenutzte Siegelplatte ist sowohl noch vorhanden, als auch Abdrücke derselben an Urkunden aus dem 15. und 14. Jahrhundert. Das erneuerte, mit dem vorbemerkten Gegenstempel versehene Siegel findet sich nicht nur das 16., sondern auch das 17. Jahrhundert hindurch städtischen Documenten angehängt.

Befremden erregt es, dass unsrem Originalsiegel dem Gebrauche der Zeit gemäss kein Contrasiegel zugefügt ist. Jedoch macht sich an demselben Etwas bemerkbar, was den Mangel einiger Massen ersetzt und übereinstimmt mit dem, was Heineccius (De Sig. pg. 172) und Gomand (Revue Sphrag. Luxemb.) in ähnlichen Fällen überall, wo das Gegensiegel an Urkunden fehlt, wahrgenommen haben. Es zeigen sich nämlich auf dem Rücken des Siegels zwei oder drei, wahrscheinlich mit einem Instrumente verursachte Eindrücke, die immer den Pergamentstreifen — eine Befestigung an Fäden kommt nicht vor — nachgehen, woran das Siegel hängt. Mag es sein, dass die Eindrücke hauptsächlich desshalb geschahen, um die aufgetragene Wachsmasse dem Bande fester anzupressen. Da ihre Zahl jedoch sich immer auf zwei, drei normirt, so liegt es nahe zu vermuthen, dass sie unter Anrufung, etwa von Maria und Jesus oder der Dreieinigkeit vorgenommen wurden, also die Aufschriften einiger Contra oder Secrete, wie: Deum time, Ave Maria, vertreten sollten. Auf dem Boden einiger Eindrücke bemerkt man einen Stern, an dem Rucken des obigen Domsiegels ad causas drei mit dem Messer in die Quere gezogene Einschnitte.

Auf zahlreichen Münzen, welche die Könige oder ihre Vögte in Cöln schlagen liessen, wird von Karl III (882—886) an die Stadt Cöln als *Sancta* gepriesen und nicht anders hiess sie den cölnischen Erzbischöfen auf ihren Münzen seit Bruno († 965). Der Stadt Trier steht für eine gleiche Berechtigung auch nicht eine einzige Münzurkunde schützend zur Seite. Weder die Merovinger noch ihre Monetare, weder irgend ein Reichsoberhaupt, noch die trierischen Erzbischöfe haben je der Stadt den Namen Sancta zukommen lassen. Das älteste zuverlässige Document, was für diesen Anspruch Triers vorgebracht werden kann, ist, so viel ich mich umgesehen habe, das eben vorgelegte, bis in das erste Viertel des dreizehnten Jahrhunderts hinaufreichende Stadtsiegel, das die Inschrift: SANCTA TREVERIS auf der am meisten vorspringenden Seite der einzeichneten Stadtmauer trägt. Ob das vielsagende Bas-Relief oberhalb des Neuthores, welches den Heiland vorstellt, wie er St. Peter die Himmelsschlüssel haltend, und St. Eucharius die ihm geweihte Kirche tragend, zu Patronen einsegnet, ob dieses Denkmal älteren Datums sei, als das Originalsiegel, dünkt mich nicht minder in Frage zu stehen, als es mehr denn zweifelhaft sein möchte, ob die Beischriften, welche es, gleichlautend mit den Legenden des Siegels bis zum Anfang dieses Jahrhunderts trug und welche man vor kurzem wieder hergestellt hat, für ursprünglich angebracht zu erachten. Sie waren in eingelassenen oder eingenieteten Metallletter ausgeführt. Schwerlich aber existirt irgendwo ein, aus dem dreizehnten Jahrhundert, geschweige denn aus noch früheren

Zeiten herrührendes Steinmonument, auf welchem Inschriften in der besagten Weise angebracht und nicht in den Stein selbst eingemeisselt wären. Wir haben daher allen Grund anzunehmen, dass die Inschriften, wie am Marktbrunnen, dem Stadtsiegel entnommen und, in späterer Zeit, wahrscheinlich erst bei der im Jahre 1718 unter der Regierung von Franz Ludwig vorgenommenen Restauration des Neuthors dem Bildwerk beigesetzt wurden. Die zuverlässigsten aller Documente, die Münzen, aber als solche die am wenigsten beachteten, sichern also Cöln die Zubenennung Sancta seit dem 9. Jahrhundert, während Trier seinen Anspruch darauf erst seit Anfang des 13. Jahrhunderts nachzuweisen im Stande ist.

In der preussischen Rheinprovinz gibt es *vier* Städte, welche im Mittelalter als *heilig, sancta* oder *beata*, verherrlicht werden, *Cöln*, *Trier*, *Sante*, Santen, hergeleitet von Sanctum oder Sancti sc. Martyres, in Münzlegenden (Cappe, Cölnische Münzen pg. 56 und Harzheim Hist. rei numm. tab. III) *Sancta Troja*[26]) und *Bonn* auf Münzen (Cappe a. a. O. pg. 170, 175, 176; Merle pg. 156, 157) *Beata Verona*[27]). An allen vier Orten sollen nach Legenden, die schwer mit einander in Einklang zu bringen, christliche Soldaten der thebaischen Legion für ihren Glauben den Tod gefunden haben, aus deren Zahl St. Cassius in Bonn, St. Victor in Sante, St. Gereon in Cöln und St. Thyrsus in Trier mit ihren Gefährten bis zum heutigen Tage besondere Verehrung geniessen. Da nun die Leidens- und Begräbnissstätten christlicher Märtyrer vor Allem hoch und heilig geachtet wurden, so möchte es kaum zu bezweifeln sein, dass die Zubenennung Sancta oder Beata, welche die vier Städte erhielten, aus einer gemeinsamen Quelle, von dem Martyrtode, den die Thebäer daselbst erlitten, herzuleiten sei. Auf gleiche Weise nennt sich

---

26) *Troja* ist allem Anschein nach, was schon Cappe a. a. O. vermuthet, aus dem missverstandenen *Trajana*, das sich in dem bei Sante gelegenen „Castra Trajana" wieder findet, unter der Einwirkung der im Werden begriffenen fränkischen Trojasage, durch Corruption entstanden. Die lebhafte Phantasie des Verfassers des Lobliedes auf den h. Anno, was in das J. 1170 fällt, gefiel sich darin den Ursprung der Santener Troja auszumalen, indem er dabei den Lieblingsdichter des Mittelalters, Virgil, stets vor Augen hatte. Wie in Aen. III. 295 u. ff. Helenus als Gemahl der Andromache erscheint, so ist er auch hier „des künin Ektoris Witiwin genam"; wie er in Epirus ein neues Troja gründet, so erbaut Franko, der angebliche Trojaner, den Andre, die das Märchen weiter ausspinnen, zu einem Sohne Hector's und zum Stammvater des Frankenvolks machen, „niedir bi Rini eini lüzzele Troie"; wie Helenus einen epirischen Fluss mit dem heimischen Namen Simois belegt, so wird hier ein Bach Sante benannt, in nicht zu verkennenden Anklang an Xanthus bei Troja einerseits, andrerseits in offenbarer Hinweisung auf den Namen des anliegenden Orts; wobei Xanthus frühzeitig seine Rückwirkung auf die Schreibung Xanti, (Xantos, Xantis), Xanoten, Xanten oder Zanten für das genuine Sanctum, Sancti, Sante oder, wie der Name noch im Munde des Volks lautet, nach dem Nibelungenliede Santen geäussert haben mag. In Santen, welches zum Erzstifte Cöln gehörte, bevor es 1392 zur Hälfte, 1441 ganz dem Herzogthum Cleve zufiel, war eine von den Erzbischöfen von Cöln benutzte Münzstätte eingerichtet, die aber unter clevischer Herrschaft wohl ihre Thätigkeit eingestellt hatte.

27) Siegfried, Sigfridus (1275—1297) und Heinrich II (1306—1332), Erzbischöfe von Cöln, liessen unter der Umschrift: BEATA VERONA VINCES mit der Zugabe eines fünfthürmigen Kirchengebäudes Pfenninge und halbe Pfenninge ausgehen. Dass dieses Kirchengebäude die Stiftskirche des heiligen Cassius in Bonn, den Münster vorstelle, kann um so weniger in Zweifel gezogen werden, da andre Münzen Heinrich's II und seines Nachfolgers Walram denselben Bau oder einen ähnlichen mit der Legende: SIGNUM ECCLESIAE SANCTI CASSII BUNENSIS aufweisen. Hier im Münster aber ruhen die *beati* martyres Cassius et Florentius (Urkunde vom J. 1133 bei Lacomblet a. a. O.). Das oft besprochene und arg missdeutete *Vinces* dürfte in den Worten der Grabschrift des, in der Münsterkirche im J. 1275 bestatteten Erzbischofs Engelbert II „Floreat in celis tua laus Verona . . tu . . qua . . . . . . ossa colis" in etwa seine Erklärung finden.

Lüttich, wo die Gebeine des Bischofs und Märtyrers Lambert ruhen, in einem alten Siegel: Sancta Legia (Baronius Ann. tom. 8). Bekanntlich ging in früheren Zeiten das Verlangen allgemein dahin, in dem Boden, der von dem Blute der Glaubenszeugen getränkt und geheiligt war, oder doch in seiner unmittelbaren Nähe dereinstens beerdigt zu werden und in Frieden bis zur Auferstehung der Leiber zu ruhen. Dieser Friede ist, denke ich, gemeint in einigen cölnischen Münzinschriften: Sancta Colonia pacis mater.

Nach dieser kleinen Abschweifung nehme ich den Faden meiner Erörterungen wieder auf. Ueber die Zeit, wann Trier zuerst das äussere Zeichen städtischer Selbständigkeit, ein eignes Siegel, sei es von dem Landesfürsten zugewilligt bekommen, oder, was jedoch weniger wahrscheinlich, nach eignem Gutdünken angenommen habe, sind wir vollständig im Ungewissen. Ein älteres, als das oben angegebene, ist uns nicht aufbehalten. Der religiöse Einfluss auf Siegelbild und Legende springt in die Augen. Er liegt in dem Geiste einer Zeit, in welcher die Religion alle Lebensäusserungen, die persönlichen, wie die gemeinheitlichen in ihre Kreise zog und zu sich in Beziehung brachte, und musste unter geistlichen Regenten sich im erhöhten Masse offenbaren. Die Legende sieht bekanntlich in St. Eucharius den ersten Bischof von Trier, von St. Peter selbst hieher gesandt. Ob nun, worauf sowohl das Bas-Relief am Neuthore, auch das Siegel hinzuweisen scheinen, St. Eucharius, dessen Andenken die Benediktiner-Abtei St. Eucharius, später St. Matthias, erhält, anfangs gemeinsam mit dem Apostelfürsten als Schutzpatron der Stadt verehrt wurde, wird bei dem Mangel an Urkunden nie entschieden werden. So weit die historischen Erinnerungen reichen, und in Bild oder Schrift sich aussprechen, erkannte die Stadt St. Peter allein als ihren Schutzheiligen [28]). In dieser Eigenschaft, als alleinigen Schutzheiligen bringt ihn das erste, mit Sicherheit nachzuweisende Stadtwappen, welches, auf dem Universitätssiegel von 1474 zur linken Seite des Hauptbildes angebracht, wie auf der rechten das Landeswappen, sehr bezeichnend auf die in Trier gegründete Landesuniversität hindeutet. Stehend in langem Gewande und fliegendem Mantel trägt er den Schlüssel vor sich her (S. die Abbild. im Jahresbericht 1853). Anders gehalten zeigt ihn das älteste, St. Peter allein veranschaulichende Stadtsiegel, von dem die Platte von 23 Linien im Durchmesser noch erhalten. Als Kniestück ist er dargestellt, mit vollem starken Bart, in Unter- und Obergewand, mit der Rechten einen langen Schlüssel schulternd, woran der Griff in Kreuzesform mit eingesetztem Kreuzchen ausgearbeitet, der Bart zu beiden Seiten, ein Schlüsselpaar andeutend, in je zwei Zinken hervorsteht; die linke innere Handfläche ist nach aussen erhoben, eine Geste, welche entweder von der Ausbreitung beider Arme zum Gebet

---

28) Radowitz nennt (Ikonographie der Heiligen) als Schutzpatrone Triers ausser St. Peter noch die heilige Jungfrau, St. Helena, St. Maternus, St. Thyrsus ohne seine Gewährsmänner anzuführen. In Siegel und Wappen und Denkmälern und Urkunden habe ich dafür keinen Anhalt gefunden, wohl aber in dem Siegel, in dem mehrgenannten Bas-Relief und in einer offenbar trierischen, von Bohl (Nachtragsheft I) aber unrichtig bestimmten Münze allenfalls neben St. Peter eine Hinweisung auf St. Eucharius, den Radowitz ganz mit Stillschweigen übergeht. Man könnte glauben, obige Angaben beruhten auf einer Verwechselung der Patrone der Stadt mit denen der trierischen Diocese, deren gar nicht gedacht wird, allein auch hierfür sind die Angaben unrichtig. Die Schrift von Radowitz hat wohl in der zweiten Auflage Viel an Umfang, aber Wenig an innerem Gehalt und grösserer Zuverlässigkeit gewonnen. Unzähliges ist darin noch zu berichtigen, ausserordentlich Vieles nachzutragen, Andres systematischer anzuorden übrig geblieben.

zu verstehen, wie öfters die rechte innere Handfläche z. B. auf dem Siegel Eberhard's nach aussen gewendet in derselben Bedeutung gegeben sich findet; oder die nach oben weisende Hand ist in Beziehung auf den Scepterschlüssel, auf das Paar der Himmelsschlüssel [29]) zu denken. Das schräg gekreuzte Aussenfeld zeigt sich mit Sternchen durchsäet. Die Rundschrift enthält die Worte: † SIGILLUM: AD: CAUSAS: CIVITATIS: TREVIRENSIS. Die ziemlich consequent durchgeführte gothische Majuskelschrift der Legende verweist, zusammengehalten mit dem Schnitt einiger Buchstaben mindestens auf den Anfang des 16. Jahrhunderts, obgleich die älteste, mit Abdrücken dieses Siegels versehene Urkunde in dem Stadtarchiv erst von 1568 datirt. „Ad causas" könnte man im ersten Augenblick geneigt sein als terminus forensis aufzufassen. Allein abgesehen davon, dass die Gerichtssiegel jener Zeit, so viel ich deren eingesehen habe, anders lautende Umschriften z. B. Sigillum judicii führen, spricht auch sowohl der Inhalt dieser Urkunden, als auch die Personen, welche sie ausstellten, dagegen. Der Ausdruck, causae, will also Nichts anders sagen, als „Angelegenheiten, Sachen" hier der Stadt, wie in dem weiter oben angeführten Siegel des Capitels, und Stadt und Capitel mochten sich wohl dieses Siegels entweder bei geringfügigen Akten bedienen, oder, wo man das grössere, was nebenher im Gebrauch war, grade nicht verwenden wollte; daher auch zuweilen der Vermerk „unsres Ingesiegels genannt ad causas" in der Urkunde selbst, nothwendig erachtet, um zu erklären, warum das gewöhnliche grosse Siegel nicht adhibirt wurde. Nach einer Verordnung Kaiser Sigismund's soll jede Reichsstadt — wozu freilich Trier nie gehörte trotz aller patriotischen und gelehrten Deduktionen Kyrianders [30]) — zwei Insiegel haben, das eine Sigillum secretum genannt, zur Correspondenz in Reichssachen, das andre „mit der Stadt *Zeichen,* damit soll man der Stadt *Sachen* siegeln." Dass letzteres Siegel die Bezeichnung ad causas trug, ersehen wir aus Mayers Achen'sche Geschichte pg. 88, wo das Stadt- oder Rathsiegel von Aachen, welches Karl d. G. thronend vorstellte, so aufgeführt wird [31]).

---

29) Nach Ev. Matthäus 16. 19. würde man eher zwei Schlüssel in der Hand des Heiligen erwarten, die, wo sie auf trierischen Münzen vorkommen, in der Form des Andreaskreuzes gehalten werden. Bei weitem gewöhnlicher jedoch hält die Rechte, oder die Linke in allen Denkmälern nur einen Schlüssel, dessen Bart, wie der des Schlüsselpaares, immer sehr bezeichnend, nach oben gekehrt ist. Ein andres hier und da St. Peter gegebenes Attribut, ein verkehrtes Kreuz, hinweisend auf sein Martyrium, ist meines Wissens auf keinem trierischen Monument wahrzunehmen; es sei denn, dass man es in dem Wappensiegel von Johann VI und in den Wappen einiger Münzen z. B. von Johann Hugo erkennen will, worin neben dem Stiftskreuze allerdings ein verkehrtes Kreuz angebracht ist. — Ein einzelner, einbärtiger Schlüssel kommt innerhalb des Bezirkes der trierischen Kirche in den Siegeln von Münster-Maynfeld (so geschrieben in der Siegellegende und in alten Urkunden) und in dem von Trarbach vor. Im ersteren zeigt sich der Schlüssel an dem Portale des vierthürmigen Monasteriums, in dem letzteren zur Rechten eines Kuppelthurmes (Günther a. a. O.).

30) Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier Band I pg. 399 u. ff.

31) Der im Text niedergelegten Auffassung redet ein ebenso bezeichnetes Siegel der Stadt Luxemburg das Wort, in dessen angefügtem Contrasiegel aber die Bezeichnung fehlt. Die Legenden lauten: sigillum ad causas ville lucenburgensis und contra-sigillum villae luxemburgensis. Dahingegen ist das beigegebene Gerichtssiegel umschrieben: ₰ oder wenn das nicht S. Judicis et communitatis lucenborgensis und sein Contra: Credibile sit (Publications de la société pour la recherche etc. J. 1846). Ferner tragen die Bezeichnung „ad causas", das neue Stadtsiegel von Bonn aus dem J. 1690, das kleinere ältere Siegel von Bonn, das Siegel des Capitels von St. Rumold in Mecheln, das von St. Venant in Tours und „in causis" das des Abtes von St. Germain in Paris (Jahrbücher des Vereins von Alterthumfreunden etc. III pg. 21 u. 28).

Mit dem 18. Jahrhundert, etwas später oder früher, tritt das grössere Siegel ausser Brauch und ein kleineres wird fortan den städtischen Documenten aufgedrückt und nicht, wie die vorstehenden, angehängt. Ein derartiges, mit der Jahreszahl 1730 bezeichnetes und „Kleinere Insiegel der Stat Trier“ umschriebenes, bringt St. Peter im langen, weiten Gewande stehend mit Schlüssel und Buch, wie ihn mit einiger Abändrung Philipp Christoph und Johann Hugo auf Münzen geben liessen. Stehend, mit Schlüssel und Buch zeigt ihn auch eine zum Schwarzdruck bestimmte Platte aus dem Jahre 1734. Von Wolken gehoben, den Schlüssel in der Linken, welchen die Rechte zugleich gefasst hält, so liess den Schutzheiligen der trierischen Mutterkirche Johann Hugo und Johann Philipp einigen Scheidemünzen aufprägen. Diese absonderliche, von allen traditionellen in mehrfacher Hinsicht abweichende und auch an und für sich wenig empfehlungswerthe Darstellung des Heiligen wiederholen die vier jetzt gebräuchlichen, sogenannte „kleinere“ Stadtsiegel.

In der hiesigen Stadtbibliothek wird ein Buch aufbewahrt, was wir, obgleich titellos, seines Inhalts wegen „trierisches Wappenbuch“ benennen. Es enthält auf Pergamentsblättern in klein Folio, die colorirten Wappen der, wie die Randschrift zweier Seiten besagt, „Consul regens[32]), Statthalter, Proconsul“, ferner, was bei weitem den Hauptinhalt bildet, die der Amtsmeister, hier als Meister oder Obermeister aufgeführt, denen sich Wappen von Stadtschultheissen, Rathsschöffen und Stadtschreibern zugesellen. Die meisten der letztgenannten Wappen sind mit den betreffenden Namen und dem Datum, wo die Inhaber präsentirt wurden oder renuncirten, versehen[33]). Sie nehmen ihren Anfang mit dem Jahre 1680 und gehen bis zum November 1792. Auf eine weit hinausreichende Zukunft, wie dieses die vielen leer gelassenen Blätter zeigen, berechnet, wurde das Buch sicherlich in dem vorbenannten Jahre 1680 angelegt und mit dem Wappen des damals regierenden Kurfürsten Johann Hugo's und demnächst, in Zwischenräumen auch mit denen von Karl, Franz Ludwig, Franz Georg und Johann Philipp geschmückt, aber auffallender Weise das von Clemens Wenzel unberücksichtigt gelassen. Unser grosses Stadtsiegel eröffnet, gold colorirt, auf der ersten Blattseite das Buch, die zweite entgegenstehende ziert das rothe, flatternde Stadtbanner, gehalten von einem vollständig Geharnischten mit offenem Visir. Der werthvolle, silberbeschlagene Einband, die mit silbernen, hervorstehenden Buckeln besetzten Deckel, wovon die mittleren den Stadtpatron stehend, im rothen Felde einrahmen, bezeugen hinlänglich den Werth, welchen Magistrat und Gilden der städtischen Wappenmatrikel beilegten.

Veranlassung zu vorstehenden Notizen gab das trierische Stadtwappen, welches, mit der

---

32) *Regens* ist kein müssiger Zusatz um den ersten Bürgermeister — der zweite heisst hier Proconsul — zu bezeichnen, weil, wie Römer-Buchner das in seiner Schrift „die Entwicklung der Stadtverfassung etc. der Stadt Frankfurt pg. 82“ ausführt, im 12. Jahrhundert, und später mitunter, vorzüglich in den rheinischen Städten alle Rathsglieder, als Rathsertheilende, *consules* genannt werden. Ebendesshalb heissen die Rathsschöffen in einer Urkunde, die Buchner anzieht, wenn kein Interpunktionsfehler obwaltet, Scabini consules, was übereinstimmen würde mit dem Namen „scabini consulares“, der ihnen in unsrem Wappenbuche beigelegt wird.

33) Diese Wappen bieten, als willkührliche Erfindungen der Inhaber, kaum ein lokales, geschweige denn ein allgemeines historisches Interesse. Die gewählten Abzeichen gehören theils zur Gattung der sprechenden (armes parlantes), theils bestehen sie aus Monogrammen, theils sind sie adligen, selbst fürstlichen Wappen entlehnt und ohne heraldischen Takt den zuweilen abenteuerlich aufgestutzten Schilden eingesetzt. Eine ähnliche Wappencollection besäumt die Copie des Trebeta-Bildes vom Jahre 1684.

Jahreszahl 1703 bezeichnet, ein besondres Blatt zur Anschauung bringt. Es ist auf rothem Grunde St. Peter in ganzer Figur und stehend, das bärtige Haupt umstrahlt von gelblichem Glanze, in gelblichem goldig schimmernden Gewande, welches weit und faltenreich bis zu den unbekleideten [34]) und daher, wie Hände, Gesicht und Hals fleischfarbig gehaltenen Füssen herabreicht; seine Rechte hält den Schlüssel, die Linke ein geschlossenes, roth tinktirtes Buch. Im Wesentlichen stimmt hiermit die wohl aus dem Jahre 1680 herrührende Abbildung auf dem oben berührten rothen Stadtbanner überein, nur dass hier die ganze Figur dunkelgoldig eingetragen und über der rechten Schulter der Zipfel eines umgeworfenen Mantels flattert.

Das eigentliche Wappen der Stadt Trier ist also diesem zufolge, wie es sich hier viermal, zweimal auf den Deckeln und ebenso oft im Buche wiederholt, St. Peter mit Buch und Schlüssel, gold (gelb) tinktirt im rothen Felde und zwar *stehend*. So stehend geben ihn ausserdem der nördliche Schenkel des Marktkreuzes [35]), so das Universitätssiegel von 1474, so war er zu schauen auf dem ersten im J. 1496 errichteten Marktbrunnen, so ist er noch zweimal auf dem jetzt noch bestehenden vom Jahre 1595 angebracht, so und nicht anders war er nach der „Demonstration" vom Jahre 1571 (S. Jahresbericht 1856 pg. 84) vor der Rathsstube und vor der Knechtstube in einem „gemähl von uraltem werk" abgebildet und ebenso auf Stadtthoren, Gefängnissen, Pranger, Brunnen, Fahnen damals zu sehen; ebenso zeigt er sich bei Merian oberhalb der Abbildung Triers vom J. 1642 [36]), so gewahren wir ihn stehend auf der Copie des Trebeta-Gemäldes vom J. 1684, so auf dem im Jahre 1744 aufgeführten Simeonsthore und so an dem Thorbogen des im J. 1756 erbauten städtischen Branhauses in der Brodgasse. Das Wappen Triers bestand also fast 4 Jahrhunderte hindurch und vorher wohl ebenso, in einem aufrecht stehenden St. Peter, wie ihn auch der von Hawig gefertigte Stadtplan richtig vorzeigt, und zwar eingesetzt in einen schmucklosen, ungekrönten Schild. Von dieser Darstellung wurde in neueren Zeiten aus unbekannten Gründen, wahrscheinlich aber durch das Siegelbild verleitet, in sofern abgewichen, dass man den Schutzpatron im Brustbilde zu geben vorzieht, zuweilen gar, wie auf

---

34) Die Füsse der Apostel erweisen sich, wenn kein herabfallendes Gewand sie bedeckt, wie die ihres Herrn und Meisters beständig *unbeschuht*, im scheinbaren Widerspruch mit Ev. Markus 6. 9, wo der Heiland ihnen für die Reise Sohlen unterzubinden befiehlt und nicht doppelte Kleider zu tragen, das heisst doch wohl mitzunehmen. Wenn nun die christliche Kunst für das Eine und für das Andre in der Darstellung der Apostel von den Worten des Evangelisten abweicht, so geschieht dieses mit Bedacht, indem die Zwölfe nicht als Sendboten des Evangeliums auf der Weltwandrung begriffen, wie schon aus dem mangelnden Wanderstab (v. 8) hervorgeht, sondern als die zwölf von allen Auserwählten aufgefasst werden. Dieses nähere und nächste Verhältniss zum Heilande sucht und findet darin seinen Ausdruck, dass ihre äussere Erscheinung mit der des Herrn in eine gewisse Uebereinstimmung gesetzt wird.

35) In welche Zeit das Bild zu setzen, müssen wir dahingestellt sein lassen. Schwerlich ist das jetzt vorhandene Kreuz noch dasselbe, welches Erzbischof Heinrich im Jahre 958 errichtete. Vielmehr weist das Prümmer Lamm, welches auf der westlichen Seite sich befindet, entschieden darauf hin, dass es unter oder nach Jacob von Eltz († 1581, vielleicht statt des früheren schadhaft gewordenen, erneuert wurde. Von einer, im Jahre 1724 erfolgten Renovation spricht die Inschrift an der östlichen Seite und Hontheim im Prod. pg. 934.

36) „Der Bischof Henricus, sagt Merian, hat das steinerne Kreuz auff dem Markt zu Trier mit St. Peters *guldenem* Bildniss im *rothen* Feld in Stein ausgehauen auffgerichtet, so der Stadt Wappen ist." Wo das Wappen angebracht und wie der Heilige dargestellt war, wird nicht hinzugefügt; letzteres aber ergibt sich aus der von ihm beigebrachten Abbildung zur Genüge.

dem erhaben geschnittenen zum Blaudruck bestimmten städtischen Siegel, in Nachahmung des Capitel-Sedis-Vakanz-Wappens. Zu wünschen wäre es, dass man an dem alten überlieferten Wappen festhielte, das Siegelbild, wie es 1730 geschehen, mit dem Wappenbilde in Uebereinstimmung brächte und die Bezeichnung „kleineres oder kleines“ Siegel, die seit 150 Jahren alle Bedeutung verloren hat, fallen liesse.

Noch eine Bemerkung. Unser oben besprochenes grosses Stadtsiegel weist, falls die Angabe der 300 Jahre der Erneuerung wörtlich zu nehmen, genau berechnet auf das Jahr 1237, als das Jahr der Entstehung des Originals zurück. Nach Mabillon (R. D. 2. 18) geht das Alter der Stadtsiegel nicht über das 12. Jahrhundert hinaus. Damit stimmt überein, was ich aus dem freilich dürftigen Material, was mir zur Verfügung stand, in Betreff des Alters einiger Siegel, besonders von rheinischen Städten habe ermitteln können. Nachweisbar sind Siegel von *Cöln* seit 1159 (Lacomblet), von *Coblenz* seit 1214 (Günther), von der Reichsstadt *Bobard* seit 1216 (Günther), von *Frankfurt a. M.* seit 1219 (Römer-Buchner, die Entwicklung der Stadtverfassung Frankfurts etc.), von *Aachen* wenigstens seit 1221 (in welchem J. sich ein Streit über die Aufbewahrung des Siegelstocks erhob. Achen'sche Geschichte von Mayer pg. 88), von *Oppenheim* seit 1226 (Römer-Buchner a. a. O.), von *Echternach* seit 1228 (Revue sphrag. Luxemb.), von *Luxemburg* seit 1237 (Ebendaselbst), von *Trier* seit 1237, von Andernach seit 1249 (Günther), von *Bonn* seit 1264 (Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden etc. III pg. 18), von *Oberwesel* seit 1268 (Günther), von *Sinzig* seit 1279 (Günther), von *Münstermaynfelt* seit 1281 (Günther), von *Trarbach* seit 1285 (Günther).

Es bleibt mir noch übrig für einzelne mir gewordene Mittheilungen und Nachweisen dem Herrn General-Vikar Martini, dem städtischen Beigeordneten Herrn Schömann und Herrn Dr. Ladner meinen aufrichtigsten Dank hiermit auszusprechen.

3) Herr *Dr. Ladner.*

Zweiter Nachtrag

zu dem Werke „die Trierischen Münzen chronologisch geordnet und beschrieben durch J. J. Bohl. (1. Aufl. 1823 — 2. Aufl. 1847, davon nur drei Bogen erschienen sind).

Im Jahresberichte der Gesellschaft von 1856 habe ich den ersten Nachtrag geliefert; er umfasste 13 Königs- und Kaisermünzen und 15 Erzbischöfliche; ausserdem wurde die früher dem Erzbischofe Ludolph (994—1008) zugeschriebene, mit dem Reverse „† alba porta“ versehene Münze unter Angabe der Gründe, wie ich glaube an die richtige Stelle gesetzt, nämlich dem Rudolphus de Ponte, der Arnold II den Bischofssitz streitig machte, zugewiesen.

Beim Beginne des zweiten Nachtrags ist vor Allem einer in dem dritten Hefte der Mittheilungen der numismatischen Gesellschaft in Berlin dem Erzbischofe Poppo (1016—1047) zugeschriebenen Münze zu erwähnen. Herr Dannenberg veröffentlicht in gedachtem Hefte den Inhalt dreier Münzfunde, davon die beiden ersten in Pommern, der dritte im Posen'schen zu Tage gefördert worden sind. In dem ersten Funde sind unter einer beträchtlichen Anzahl französischer und niederländischer, deutscher Länder- und Städte-Münzen, Münzen aus Ungarn, England und Dänemark, — sämmtlich aus dem 10. und 11. Jahrhunderte, — zwei Stück, welche Dannenberg pag. 189 unter Nummer 95 und 96 unsrem Poppo zuschreibt. Die angefügte Tafel gibt uns

unter No. 95 und 96 Abbildungen davon. Die Münzen haben, wenn sie in natürlicher Grösse abgebildet sind, ungefähr 9''' im Durchmesser. — „No. 95 Av. In einem von zwei Thürmen bewehrten Thore ein bärtiger Kopf, über dem Thore ein .. Rev. † IH GRAPO (p) P. Kreuz mit einem kleinern in Kugeln endenden Kreuze in der Mitte, in jedem Winkel eine Kugel." Die Münze hat zwei concentrische Perlkreise auf dem Reverse, der kleinere umschliesst das Kreuz, zwischen diesem und dem Perlkreise des Randes ist die obengedachte Inschrift. „No. 96 ähnlich, doch fehlt das Kreuzchen des Reverses. Diese Münzen sind sehr mangelhaft geprägt, nur auf zweien der letzteren Sorte lässt sich mit Sicherheit lesen † INGRA und POP." Der zweite Fund bringt uns, wie Dannenberg sagt, dieselben Münzen (pag. 249). „No. 83. Av. In einem Thore ein bärtiger Kopf, darüber A. Rev. † . . ԳOԳAЯƏHI, Kreuz mit kleinem Kugelkreuz" (dessen vier Arme aus den vier Winkeln des Kreuzes ragen und ausserdem) „in jedem Winkel ein Punkt." Bohl beschreibt in seiner 2. Auflage pag 34 unter No. 2, 3 und 4 ganz ähnliche Münzen. „No. 2 Av. ԳOԳԳO : AЯƆHI im Felde ein Kreuz, in jedem Winkel ein grosser und ein kleiner Punkt. Rev. Ueber einem Stadtthor mit zwei Thürmen der Buchstabe A, im Thorbogen ein bärtiges Gesicht;" ähnlich ist No. 3. Auf der Münze No. 4, welche wie No. 2 im Cabinet des z. Etatsraths Thomsen in Kopenhagen ist, soll Poppo im Brustbild abgebildet sein und einen Krummstab vor sich haben. Bohl spricht nach der Beschreibung der ebengedachten drei Münzen Poppo's seinen Zweifel aus, ob das A archiepiscopus oder nicht etwa advocatus zu lesen sei, und meint, das bärtige Gesicht unter dem Thorbogen sei am wahrscheinlichsten der Schirmvogt (advocatus) der trierischen Kirche. Indessen sagt uns Günther in seinem Cod. dipl. rheuomosell. Th. I pag. 26 „Ausgedehnt gross war die Macht, welche die Vögte ausübten, oft nicht zum Schutze derer, die sie beschützen sollten. — — — Man suchte daher ihre Macht einzuschränken und sich derselben zuletzt gar los zu machen. Vorzüglich hatte dieses im 11., grösstentheils aber im 12. Jahrhundert statt, wo sie in Abnahme kamen." — Wie unter solchen Umständen und überhaupt nach den damaligen Zeitverhältnissen Poppo einen seiner Advocaten auf die Münze bringen sollte, ist nicht einzusehen[37]). Zudem ist keine trierisch erzbischöfliche Münze aus jenen Jahrhunderten bekannt, worauf das Brustbild des Erzbischofs fehlte, wo sich nicht aus irgend Etwas der Präge, ihres Typus darthun liesse, dass es eine trierische Münze sei. Die gedachten Münzen weisen aber nichts von trierischem Typus auf und da ferner die Dannebergischen Münzen, sowie jene von Bohl No. 2, 3 und 4 der 2. Ausg. gar keine Aehnlichkeit haben mit denen, welche ich von Poppo bekannt machte, auch keine mit den weiter von Bohl unter No. 5, 6 und 7 aufgeführten, will es mir scheinen, dass jene Münzen dem Erzbischofe Poppo von Trier nicht zuzuschreiben seien.

Bevor ich in der Untersuchung weiter gehe, halte ich es für zweckmässig, die Münzen No. 96a des ersten Dannenbergischen Fundes und No. 84 des zweiten, so wie No. 1 der zweiten Auflage Bohl's einer näheren Betrachtung zu unterwerfen.

„No. 96a. Av. Umschrift verwischt. Kreuz, in jedem Winkel ein V. Rev. Umschrift verwischt, im Felde ein grosses A, darunter ein Punkt." Dannenberg theilt ferner mit: „Dieselbe Münze in Grote's Bl. f. Münzk. Bd. III Taf. IV No. 64 zeigt die Inschrift Av. . . INRICUS . .

---

37) Vergl. auch Honth. hist. trev. dipl. B. I. Urkunde CCXVI vom Jahre 1016, CCXXIV v. J. 1023, CCXXV v. J. 1026, CCXLII v. J. 1045, CCLVI v. J. 1056.

Rev. † P . . . REV. . Wenn schon hiernach deren Beziehung auf unsren Poppo ziemlich wahrscheinlich wird, so wird diese Wahrscheinlichkeit zur Gewissheit gesteigert durch folgende bei Richno unweit Thorn gefundene Stucke desselben Gepräges: 1) Av. . . . PVNV. Rev. POPPO. 2) Av. . . CHE . . . Rev. . . . VIDO 3) Av. . . . HEIPIR Rev. † OPO D VID (S. Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. Juni 1855.). Es steht also zweifels ohne auf dem Av. der Name des Kaisers (Heinrich's II oder III), auf dem Rev. der des Erzbischofs und Stiftes. *Der schlechte Zustand, in welchem diese Münze in Folge ihrer nachlässigen Prägung und rohen Arbeit gewöhnlich vorkommt, hat zu manchen Irrthümern Veranlassung gegeben,* so ist sie z. B. im *Reichel*'schen Münzverzeichnisse Bd. IV I. Abth. No. 3096 nach Andernach verwiesen, wird von Herrn Cappe (Kaisermünzen Bd. I No. 348) Kaiser Otto III zugetheilt."

„No. 84 Av. † OPꞀ . . . VIR, im Felde A, Rev. HEI . . . Kreuz mit einem V in jedem Winkel."

Bohl. 2. Aufl. „No. 1. Av. PoPPoTREV. Im Felde ein grosses A. Rev. HƎNRICVS REX. Ein Kreuz, in jedem Winkel ein V."

Fugen wir schliesslich die Beschreibung der von Dannenberg erwähnten Münze Cappe's (Kaiserm. B. I No. 348. abgeb. Taf. XIV 220) hinzu „Av. Im Felde ein A, Umschrift ODDO IÑI . . . AT." (Cappe deutet dies Oddo imperat.) „Rev. Im Felde ein Kreuz, in jedem Winkel desselben ein Widerhaken, EIN . . CVS. .*" Der Widerhaken bildet nach der Abbildung ein V.

Dass diese Münzen mit einander verwandt sind, ist auf den ersten Blick klar, und ich möchte dieselben für Repräsentanten einer und derselben halten. Aber wie kommt es denn, dass Cappe und Reichel ODDO lesen und Bohl und Dannenberg POPPO? — Ich habe mich oft überzeugt, dass die Münzen Cappe's mit diplomatischer Treue abgebildet sind. Besieht man nun den Namen ODDO der in Rede stehenden Münze Cappe's genau, so findet man, dass der grade Strich des D nach unten über den Halbkreis des D hinabreicht, woraus leicht eine Verwechslung mit P entstehen konnte. Und ganz in derselben Weise findet sich ODDO geschrieben auf einer Münze Otto's I No. 118 in Cappe abgeb. Taf. XIII No. 210 und Tafel XVIII No. 294, und auf der Münze No. 117 Otto's I abgeb. Taf. XV 241, No. 136 abgeb. Taf. XV No. 242; und auf der Münze No. 128 abgeb. Taf. XV 240 ist vollends das D in dem rückwärts zu lesenden Worte ODDO so gebildet, dass durch ein C von oben nach unten in der Mitte ein Strich durchgeführt ist (₵), woraus mir zur Genüge hervorgeht, dass man bei Bildung des D es mit der Länge des senkrechten Striches auf Münzen dieses Otto nicht so genau nahm. Aus Allem dem ist wohl anzunehmen, dass die vier Münzen No. 1 von Bohl, 96a und 84 von Dannenberg und die von Cappe unter No. 348 beschriebene Kaisermünze den gemeinsamen Av. † ODDO IMPERATOR im Felde ein grosses A und Rev. HEINRICVS und im Felde ein Kreuz, in dessen 4 Winkeln ein V, haben, was freilich, da die *schlecht erhaltenen Exemplare* nicht vorliegen, zum Abschlusse nicht zu bringen ist. Nun gibt uns Cappe im B. II seiner Kaisermünzen Taf. I No. 210, wie er im selben Bande pag. 98 sagt, eine Abbildung des Ringsiegels Otto I, worauf das Haupt des Königs von vorne, geziert mit einer Krone zu sehen ist, mit der Umschrift † REX ODDO und sagt

---

*) Auf der Abbildung ein M.

dabei, dass er die Ansicht Mader's theile, dass man *unbedingt* alle Münzen jener Zeit, mit der Umschrift ODDO, Otto I zuschreiben könne. Das A des Feldes erhielte sodann durch zwei Münzen, welche Goetz in seinen „Deutschlands Kaisermünzen" unter No. 108 und 109 der Münzen Otto I beschreibt, auf deren Av. auch jedesmal in einem punktirten Zirkel ein A ist, seine Erklärung dahin, dass unter A *Aquisgranum* zu verstehen ist. Und so glaube ich, dass wir hier die Denkmünze an die Krönung Otto I in Aachen vor uns haben, und *Heinricus* sein Vater Heinrich I ist, der Ausgangs Juni 936 vor allem Volke seinen Sohn Otto als Erben und König des Reichs erklärte (Dan. Eb. Baringii Clavis Diplomatica pag. 260). Otto setzte seinen Vater, der ihn bei seinen Lebzeiten zum König der Franken machte*), als einstigen Mitregenten aus Pietät auf die Münze, wenn auch die Mitregentschaft nur ein paar Tage gedauert hatte. Der schlechten Präge, dem Schlechterhaltensein der Münzen wäre demnach die verschiedene Lesart zuzuschreiben, und wenn Bohl auf seiner Münze TREV liest, so *kann* auf *der* Münze statt des Wortes *Imperator* die Abkürzung *Impert* stehen, deren letzte Buchstaben man nur rückwärts zu lesen braucht, um den Anfang des lateinischen Wortes für *Trier* oder *trierisch* zu bekommen. Auf unsre Münzen No. 2, 3 und 4 von Bohl, 95 und 96 des ersten, 83 des zweiten Fundes von Dannenberg zu kommen, so glauben wir auch hier ODDO statt POPPO lesen zu müssen, und weil auf 95 und 96 INGRA oder IHGRA mit Sicherheit zu lesen ist, und bei den Mainzer Münzen des Mittelalters (von Cappe) der Buchstabe G immer ein G und nie ein C ist, so oft man den Namen Moguncia aus jener Zeit sieht, so wird man archi (rückwärts) nicht mehr lesen können, sondern IH(esus) (statt Dei) GRA(tia) lesen müssen, wie ja auch Cappe eine quedlinburger Münze von Otto I aufführt, worauf die Legende ist: Oddo (dei) gra. rex. Das A würde ich auch für eine Abkürzung von Aquisgranum halten; das befestigte zweithürmige Thor für ein Kirchenportal, was, wie Goetz in dem bekannten Werke über die deutschen Kaisermünzen pag. 17 sagt, die Anleitung gibt, dass Otto die Münze als König prägen liess. Der aus dem Thore schauende Kopf kann nur der des Königs sein, der sich dadurch als Beschützer der Kirche darstellt. An den Titel *Imperator* darf man sich nicht stossen, denn Otto I wurde beinahe ganz in derselben Weise Nachfolger Heinrichs I, wie Ludwig d. Fromme Nachfolger seines Vaters Carls d. G. Und Ludwig I nahm den Titel eines „imperator" *sogleich* an, durfte sich aber nur durch die Krönung des Papstes imperator *Romanorum* nennen.

Will man meine Beweisführung nicht gelten lassen, so wird man aber doch einräumen müssen, dass die erwähnten Münzen wenigstens nicht von unsrem Erzbischofe Poppo herrühren können.

Schliesslich ist noch zu bemerken, dass bei dem ersten und zweiten Dannenbergischen Funde Münzen von ODDO also von Otto I sind, aber ausser der angeblich Popponischen, keine Trierische, und dass Dannenberg bei der am Schlusse der Besprechung des ersten Fundes pag. 219 gegebenen Uebersicht die erwähnten, von ihm unsrem Poppo zugeschriebenen Münzen, nicht als solche

---

38) Quum (Heinricus) se gravari morbo sensisset, convocato omni populo, designavit filium suum Ottonem regem, ceteris quoque filiis praedia cum thesauris distribuens, ipsum vero Ottonem qui maximus et optimus fuit, *fratribus et omni Francorum imperio praefecit.* Testamento itaque legitime facto et rebus omnibus rite compositis defunctus est (Widukind). Vergl. Kritikheft zum B. 10. der synchronistischen Geschichte der Kirche und Welt im Mittelalter von J. F. Damberger, Regensburg 1852 pag. 215.

bezeichnet, „über deren Zutheilung sich nicht streiten liesse," und pag. 260 ist eine Stelle, die etwas Aehnliches andeutet. Sollten die Münzen, welche Dr. Otto Schoenemann im „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1855, 6. Juni Sp. 152" veröffentlicht, von 8. ab nicht auch einer ähnlichen Betrachtung, wie eben geschehen, zu unterwerfen sein? Freilich, wenn die Münze, welche Cappe in seiner „dritten Abtheilung der Münzen der deutschen Kaiser etc. unter No. 266 bekannt macht, die Reichel ODDO zuschreibt, nur unsrem *Poppo* zugeschrieben werden *kann*, wie Cappe meint, so würde die Sache vielleicht eine Wendung bekommen. Man müsste die Münzen jedoch sehen, um sich entscheiden zu können.

I. Königs- und Kaisermünzen. 29) *Lothar I* (840—855). Av. Im Felde ein Kreuz. Umschrift: HLOTARIVS IMP. Rev. Eine Kirche. Umschr. † TREVERIS CIVI. Longpèrier, Catalogue Rousseau. No. 544. Vergl. Cappe Abtheil. III der Münzen der deutsch. Kaiser u. s. w. pag. 9 No. 45.

30) *Lothar II* (855—869). Av. Ein Kreuz. Umschr. † LOTARIVS REX. Rev. In zwei Zeilen: TREV-ERIS. Berry, Etudes et recherches hist. sur les mon. de France, Taf. XV No. 10. Vergl. Cappe Abth. III u. s. w. pag. 12 No. 58.

31) *Otto III* (983—1002). Av. Im Felde ein A. Umschr. † ODDO. TRE. Rev. In einem Zirkel ein Kreuz mit breiten Füssen von viereckiger Form. Umschr. AND .... Reichel'sche Sammlung Band IV, No. 3095. Cappe Abth. III u. s. w. pag. 53. Sollte diese Münze nicht Otto I zuzuschreiben sein?

32) *Heinrich II* (1002—1013). Av. HE ... CVS REX. Gekrönter Kopf rechts hin. Rev. TREVERIS. Kirchengebäude. Bekannt gemacht in dem Schriftchen „Zur Münzgeschichte Deutschlands unter den sächsischen und fränkischen Königen." Drei Aufsätze von Chr. Thomsen, J. Friedlaender und B. Koehne. Berlin 1843. Pag. 25, No. 35 von Friedlaender veröffentlicht. — 33) Dieselbe Münze in selbem Schriftchen angeführt in einer Bemerkung zur vorigen Münze. Rev. hat aber TRIVIRIS. Die Münze befindet sich im Königl. Kabinete in Berlin.

34) *Heinrich III* (1039—1056). Av. Gekröntes bärtiges Brustbild von der Rechten sichtbar. Zwischen Perlkreis und Hinterkopf HEN, vor dem Gesicht RICVS REX. Rev. Zweithürmiges Gebäude mit einem Thore in der Mitte. Ueber demselben auf dem Dache ein hohes Kreuz. Am Perlenrande, der das Gebäude umgibt, verlaufend steht TRE-V-E-RIS. Die Thürme haben runde Fenster. Vergl. übrigens die Münzen dess. Kaisers. Jahresbericht von 1856 pag. 43.

II. Erzbischöfliche Münzen. 35) *Ludolf* (994—1008). Av. . . . LFS schwach sichtbar. Brustbild. Rev. TRE- . . RIS, Kirche. Siehe Wellenheim Verzeichniss der Münz- und Medaillen-Sammlung etc. Wien 1845 Bd. II pag. 392, 8210.

36) *Eberhard* (1047—1066). Av. EBERHART ARCHIEPS TREV. Brustbild von der rechten Seite, davor ein Krummstab. Rev. . · . S PETRV A (postolus) Hand mit zwei Schlüsseln, deren Bärte die vereinigten Buchstaben E und T und R bilden. Vergl. Zur Münzgeschichte u. s. w. pag. 57.

37) Hier ist eine Münze, welche wahrscheinlich aus dem Kloster St. Mathias — früher St. Eucharius — herrührt, einzuschieben, welche Dannenberg in dem dritten Hefte der „numismatischen Mittheilungen etc., Berlin 1857 pag. 249, mittheilt und der gedachten Abtei zuweist. Av. SVIRAhCV (Eucharius rückwärts geschrieben). Tonsurirtes Brustbild mit Krummstab. Rev.

S (Petru) S; Hand einen Schlüssel haltend. Bohl schreibt diese Münze Adelbero, Gegenbischof von Megingaud zu; allein *dafür* spricht nichts — *dagegen* aber der Typus, der sie in die Zeit Eberhard's, Udo's oder Egilbert's fallen lässt.

38) *Bruno*, Graf von Lauffen (1102—1124). Av. BRVNNO EP∞. Brustbild von vorne, in der Rechten den Krummstab. Rev. CONFLVNT, dreithürmige Kirche. Wellenheim 8211.

39) *Albero von Montreuil* (1131—1152). Av. ALB. — — — Brustbild mit Krummstab. Rev. — — — Kirche. Wellenheim B. II 8212.

40) *Arnold I* (1169—1183). Av. ARNOLD u. s. w. wie Bohl 1. Rev. aber † TREVERIS mit rundem E. Samml. d. Gesellschaft. — 41) Av. wie vorhin. Rev. ebenso, aber das † vor TREVERIS nicht über dem mittleren Thurme, sondern zur Seite geschoben über dem 1. und 2. Thurme. Samml. d. Ges. — 42) Wie Bohl 1, aber statt des innern Perlenkreises ein feinliniger Kreis. Samml. d. Ges. — 43) Wie 42. Der Erzbischof hat Locken, auf den meisten andren Münzen straffe Haare. Samml. d. Ges. — 44) Wie 43. Auf dem Bogen des Reverses Pünktchen statt Ringelchen. Samml. d. Ges. — 45) Wie Bohl 1. Auf dem Rev. nur *ein* Perlenkreis und zwar am Rande. Samml. d. Ges. — 46) Wie 45. Der Erzbischof hat lockigtes Haar, die Inful ist über der Stirne nicht mit Ringelchen, sondern mit netzförmiger Stickerei besetzt. Samml. d. Ges. — 47) Wie 45. Auf dem Bogen des Rev. Punkte statt Ringelchen. Samml. d. Ges. — 48) Wie Bohl 2 mit der Inschrift ARNOL des Av. Aber der Erzbischof hat lockigtes Haar. Samml. d. Ges. — 49) Wie 48. Die Buchstaben ARNOL viel kleiner. Auf dem Bogen des Reverses nur 4 Ringelchen. Das Kreuz unter dem Bogen besteht aus 4 Punkten. Samml. d. Ges. — 50) Wie Bohl 1. Auf dem Bogen des Reverses sind statt 5 Ringelchen deren sieben. Samml. d. Ges.

51) *Rudolf von der Brücken* (1242) Gegenbischof von Arnold II. Av. Brustbild von der Linken gesehen. Auf dem Kopfe ein kleines Käppchen, vor sich den Krummstab, innerhalb eines Perlenkreises die Legende RV-DOLF, dann folgt breiter glatter Rand. Rev. Ein Thor mit zwei Thürmen im Felde der Münze. Dies Thor ruht auf einem dasselbe umgebenden Perlenkreise; zwischen diesem und einem concentrischen grösseren Perlenkreise die Umschrift † A . . A PORTA. Silber 8''' Durchm. Vergl. Jahresbericht 1856 Samml. d. Ges. Diese Münze ist dieselbe deren in Naunheim's Burdecanatus trev. gedacht ist. Samml. d. Ges.

52) *Arnold II* (1242—1259). Av. ARN-OLD. Das Bild des Erzbischofs wie früher beschrieben bis an die Hüften nach vorne gewendet, der Kopf sieht aber nach der Linken. Rechts der Krummstab, links ein Buch. Rev. Auf einem viereckigen Sockel, der von einem rundbogigen Kleeblatte getragen ist, in dessen Mitte ein Stern, ein zweithürmiges Kirchengebäude. Umschrift TREVERIS. Samml. d. Ges. — 53) Av. ARN-OLD. Erzbischof wie vorhin. Rev. wie vorhin. Der Sockel des Kirchengebäudes wird von einem Dreibogen getragen, dessen mittelster ein Spitzbogen ist. Samml. d. Ges.

Cuno von Falkenstein (1362—1388).

I. Goldgulden. a. archiepiscopus.

54) Av. Wie No. 4 in Bohl. Rev. hat TREVEN (im Bohl TREVEIN). Samml. d. Ges. — 55) Av. CVNO ARE-PSTREVEN. St. Peter auf einem Fussgestelle unter einem zinnengekrönten Säulenportale stehend, hat in der Linken den Schlüssel, in der Rechten den Kreuzstab. Aus der

Mitte jeder Säule ragt ein Erker hervor, auf dem Fussgestelle ein T, rechts und links davon ein Punkt. Rev. SACRI IMPERI. MONET VS. In einem dreifach gespitzten und gebogten Wappenschilde, an dessen Spitzen Kleeblättchen, das Trier-Falkenst. Wappen. Samml. d. Ges. — 56) Av. CVNO AR-EPSTRℭ. St. Peter auf einem gothisch verzierten Throne. Rechts den Kreuzstab, links den Schlüssel. Auf der Brust das Trierische Wappen, unter seinen Füssen zwischen der Schrift das Falkenstein'sche Wappen. Rev. SACRI IMPERI PER GALIA. In einer sechsblätterigen Rose, deren einzelne Blätter im Innern eine Kleeblatt-Verzierung haben, zwei kleine Wappenschilde, rechts das Trierische, links das Falkenstein'sche Wappen. Um die Rose ein Perlenkreis. In den Zwickelfeldern Kleeblättchen. Ueber den Wappen und links vom Falkenstein'schen und rechts vom Trierischen ein Punkt. Zu Anfang der Schrift das Falkenstein'sche Wappen. Samml. d. Ges.

b. coadjutor (1367—1368).

57) Av. Ein gespaltener Wappenschild mit dem Cölnischen und dem Trierischen Kreuze in einer sechsmal gebogenen und gothisch ausgeschmückten Einfassung. † CONO: AREPVS. TREVERENS'. Rev. Der heilige Petrus in halber Figur unter einem reichverzierten Spitzbogen, in der Rechten einen auf der Schulter ruhenden Kreuzstab; unter ihm ein Schild mit dem Falkenstein'schen Wappen, der die Umschrift theilt: ✗ COADI VT-DNI COLONIE'. Cappe Beschreibung der Cölner Münzen des Mittelalters. Dresden 1853 pag. 199 No 908.

c. administrator.

58) Av. In zwei halben Perlenzirkeln, zwischen zwei schlanken, oben durch einen Bogen verbundenen Säulen der h. Petrus vorwärts gewendet in ganzer Figur, mit einem Heiligenscheine, in der Rechten den Krummstab, in der Linken den Schlüssel; zu seinen Füssen das Falkenstein'sche Wappen, an der äusseren Seite und durch einen Arm daran befestigt, bemerkt man die Ansicht der Giebelseite einer Kirche. Umschrift CVNO : AREP-S : TREVERE. Rev. Im Perlenzirkel ein schlichter, der Länge nach getheilter Schild, mit dem Trierischen und Kölnischen Kreuze, in einer sechsmal rundgebogenen Einfassung, in deren obersten zwei kreuzweis liegende Schlüssel, sowie in den Winkeln Kleeblätter erscheinen. Umschrift: † ADIIISTRATOR : ECCE : COLONIENS. Cappe a. a. O. No. 914.

d. vicarius (1370—1371).

59) Av. In einer bogenförmigen, ausgeschweiften doppelten Einfassung ein unten zugespitzter, der Länge nach getheilter Schild, worin das Kölnische und Trierische Kreuz neben einander stehen. Umschrift: CONO : AREPVS : TREVERENSIS †. Rev. Auf einem gothisch verzierten und bethürmten Domstuhle sitzt der heilige Johannes, der Täufer, in seiner Rechten ein Kreuz, in der Linken ein Buch haltend, unter ihm ein Schild mit dem Falkenstein'schen Wappen. Umschrift: VICARII : ECCE : COLO'. Cappe a. a. O. 942 entnommen der Einleitung zu Zepernick's Capitel-Münzen. (Cappe bezweifelt die Richtigkeit der Beschreibung.) (Bohl pag. 54 No. 24?)

II. Silbermünzen. a. archiepiscopus.

60) Av. CONO : ARCHIEPISCOPVS : TREVERN. Geviertetes Wappen von Trier und Falkenstein auf einem dreieckigen Schilde, den eine sechsblättrige Rose umgibt. Anfangs der Schrift

✕. Rev. Aeussere Umschrift SACRI : IMPERII : PER (Bohl 29 hat P'E) GALL : ARCANC' (Bohl 29 hat: arcancel). Samml. d. Ges. — 61) Av. CVNO ARCHEPS TREVEN. St. Peter in halber Figur unter einem verzierten gothischen Spitzbogen, rechts den Kreuzstab, links den Schlüssel. Zwischen der Kreuzblume und den Fialen rechts das Trierische, links das Falkenst. Wappen. Rev. PER GAL. ARCAN MONETA CON. In einem dreieckigen Schilde, der der Länge nach getheilt ist, das Trierische Kreuz zweimal, drum eine Rosette, zwischen deren Blättern jedesmal ein Spitzbogen, darum ein Perlenkranz. Samml. d. Ges. — 62) Av. CVNO. ARCHEPS. TREVER. Uebrigens wie 61. Rev. ebenso, aber statt CON steht COՈ. Samml. d. Ges. — 63) Av. CVNO AREPS. TREVEN, sonst wie die vorige Münze. Rev. statt CON, CVIN. Samml. d. Ges. — 64) Av. CVNO ARCHEPS TREVERN. St. Peter unter einem Wimperg, links den Schlüssel, rechts den Kreuzstab. Zwischen Fiale und Kreuzblume rechts das Falkenstein'sche, und links das Wappen Friedrichs von Saarwerden (Erzb. v. Cöln). Rev. † PER GAL ARCAN MONETA CONE. In einem von einer Rosette, bei welcher runde mit spitzen Blättern wechseln, befindlichen von oben nach unten halbirten dreieckigen Schild das Trierische Stiftswappen zweimal (oder auch das Trierische und Kölnische). Samml. d. Ges. — 65) Av. CVNO ARCHEPS TREVM. St. Peter wie vorher, links das Stiftswappen. Rev. PER GAL ARCAN MONETA CON. Wappen wie vorher. Samml. d. Ges. — 66) Av. CONO : ARCHEPS : TREVE. St. Peter wie vorher, rechts das Familienwappen, links das von Trier. Rev. PER GAL. ARCAN. MONETA. TREV. Die Rosette wie oben; in derselben das Stiftswappen. Als Herzschild das Familienwappen. Ueber dem Wappen und zur Seite ein Punkt. Samml. d. Ges. — 67) Av. CVՈO ARCHEPS TREVERE. St. Peter in halber Figur unter einer gothischen Arkade mit Schlüssel und Kreuz. Drüber zur Linken das Wappen von Trier, zur Rechten das von Falkenstein. Rev. PER GAL ARCAՈ MOՈE TREV. In einer sechsmal gebogten und gespitzten Einfassung das Kreuz von Trier mit dem Wappen Falkensteins als Herzschild. (Extrait de la Revue de la numismatique belge, tom. VI, 2. serie „tresor numismatique decouvert a Echternach en 1856 publ. par Dr. Namur de Luxembourg." Pag. 6, No. 6. — 68) Av. COՈO ARCHEPS TREՈ. Derselbe Typus. Das Trierer Wappen oben zur Rechten, zur Linken das Falkensteiner. Rev. PER GAL ARC. MOՈETA TREVEՈ. Vor der Legende ein kleines Schild mit dem Falkensteiner Wappen. Extrait de la Revue etc., pag. 6, No. 7. — 69) Av. (CVՈO) ARHEPS TREVEՈ. St. Peter in halber Figur unter einer gothischen Arkade mit Schlüssel und Kreuzstab; drüber zur Linken Falkenstein, zur Rechten Trier. Rev. PER GAL ARCAՈ MOՈETA CՈ. In einer Rosette von sechs Bogen und sechs Spitzen das vereinte Trier-Kölner Wappen. Extrait etc. pag. 6, No. 8. — 70) Av. CVՈO ARCHEPS TREVEREՈ. St. Peter wie vorher, oben zur Linken Saarwerden, rechts Falkenstein. Rev. PER GAL ARCAՈ MOՈETA COՈFLVEՈ. Uebrigens wie vorher. Extrait etc. pag. 6, No. 9. — 71) Av. Wie vorher, aber TREVEREՈS. Extrait etc. pag. 7, No. 10. — 72) Av. CVՈO ARCHEPS TREVEՈ. Im Uebrigen wie Bohl pag. 57, No. 35. Extrait etc. pag. 7, No. 11. — 73) Av. und Rev. wie Bohl 34, aber Falkenstein rechts und Trier links. Extrait etc. pag. 7, No. 13. — 74) Av. CVՈO ARCHEPS TREVER. St. Peter wie vorher, Trier rechts, Falkenstein links. Rev. PER GAL ARCAՈ MOՈETA COEՈ. Extrait etc. pag. 7, No. 14. — 75) Av. CVՈO ARCHEPS TREVERՈ. St. Peter wie früher, links Saarwerden, rechts Falkenstein. Rev. PER GAL ARCAՈ MOՈETA COVE. Extrait etc. pag. 7, No. 15.

— 76) Av. CVNO ARCHEPS TRVERN. St. Peter wie früher, oben rechts und links Falkenstein. Rev. PER GAL ARCAN. MONETA VESIL. Extrait etc. pag. 8, No. 18.

Die bisherigen Silbermünzen haben den Durchmesser von circa 17 Linien. Es kommen nun von den sogenannten englischen Münzen, von circa 13—14''' im Durchmesser.

77) Av. CVNO AREP-STREVERN. St. Peter in halber Figur, Kreuzstab und Schlüssel. Unten zwischen der Schrift das Familienwappen. Rev. MON-ETAC-ONFL-VENC. Ein über die ganze Münze gehendes Kreuz, was durch seine Balken die Umschrift in 4 Theile theilt; in seinen Winkeln drei Punkte, welche einen vierten in der Mitte haben. Samml. d. Ges. — 78) Av. CVNO : AREPS : TREVENS. St. Peter sitzend, haltend in der Linken den Schlüssel, in der Rechten den Kreuzstab. Oben das Wappen von Falkenstein. Rev. MONETA . C-ONFL-VENC Kreuz wie No. 44 in Bohl. Extrait etc. pag. 9, No. 20. — 79) Av. und Rev. wie Bohl pag. 60 No. 49, nur C-ONFL-VEN C. Extrait etc. pag. 9, No. 23. — 80) Av. und Rev. wie vorhin. CVNO AREPS TREVERNS — Rev. MON-ETA-C-ONFL-VNEC. Extrait etc. pag. 9, No. 24. — 81) Av. und Rev. wie vorher. Av. Umschrift CVN O AREPS TREVEEN. Rev. MON-ETA C-ONFL VVENC. Extrait etc. pag. 10, No. 26. — 82) Av. CVNO AREP-S TREVERN. St. Peter in halber Figur mit Schlüssel und Kreuzstab, unten und oben das Wappen von Falkenstein d. h. vor C und vor S. Rev. MON-ETA-VES-SEIL. Krückenkreuz die Legende in vier Theile theilend; in drei Winkeln des Kreuzes je drei Kugeln, in dem vierten das Falkenst. Wappen. Extrait etc. pag. 10, No. 27. — 83) Av. † CVNO AREPS TREVEN. St. Peter mit halber Figur, Kreuz und Schlüssel. Rev. MONE-TACOV-ELNS. Das getheilte Stifts- und Familienwappen. Auf der rechten Ecke des Schildes oben zwischen der Schrift das Saarwerden'sche Wappen, links Mainz, unten Bayern. Samml. d. Ges. — 84) Av. CVNO : AREPVS : TREVEREN. St. Peter unter einem Wimperg. Kreuzstab und Schlüssel; rechts oben das Falkensteiner Wappen. Rev. MONETA NOVA WESALIENSIS. 15 Lin. Durchmesser. Dreipass um das Trier-Falkensteiner Wappen. Samml. d. Ges.

b. coadjutor.

85) Av. Der Erzbischof stehend, die Inful auf dem Haupte, das Trier. Kreuz auf der Brust, in der rechten Hand ein Buch, links einen Krummstab, unten zwischen der Schrift das Trier. Kreuz mit dem Falkenst. Wappen als Herzschild. Umschrift C-ONO : AREP-S : TREVEREN' Rev. COAD-IVTOR-DNI : C-OLON. Reichel B. IV, 2, 2787. Siehe Cappe a. a. O. p. 199. — 86) Av. Wie die vorstehende, es fehlt aber am Ende das Abkürzungszeichen. Rev. Desgleichen, aber am Ende ein Abkürzungszeichen. Cappe a. a. O. No. 911. — 87) Av. Wie zuvor mit · TREVERENS · Cappe a. a. O. No. 912. — 88) Av. Wie zuvor. Rev. Desgleichen, es fehlen jedoch nach AREPS die Punkte. Cappe a. a. O. No. 913.

c. administrator.

89) Av. CONO : AREPVS TREVEREN. St. Peter mit Kreuz und Schlüssel, das Stiftswappen auf der Brust, unter einem Spitzbogen. Oben rechts das Trierische, links das Falkenstein'sche Wappen. Rev. ADMIST : ECCE : COL MONETA : TVYC'. In sechsblätteriger Rose die zu einem Wappen vereinten Köln-Trierischen Kreuze. Samml. d. Ges. — 90) Av. Wie 89, auf jeder Seite des Spitzbogens ein Delphin. Umschrift CVNO : AREPVS : TREVEREN'. Rev. Wie 85.

Umschrift ADMIST : CCCC : COL : MONETA : TVYCI. Cappe, die köln. Münz. pag. 201, No. 918. — 91) Av. Wie die vorstehende, aber ohne Punkt und ohne Abkürzungszeichen am Ende der Umschrift. Rev. Desgleichen mit TVYCICN. Cappe a. a. O. No. 919. — 92) Av. Wie zuvor. Rev. Desgleichen, mit: TVYCIE' Cappe 920. — 93) Av. Wie zuvor, mit: TREVERE. Rev. Desgleichen, mit: TVYCI: Cappe 921. — 94) Av. Wie zuvor, mit: TREVEREN. Rev. Desgleichen, mit: TVYC'. Cappe 922. — 95) Av. Wie zuvor, mit: TREVERE'. Rev. Desgleichen. Cappe 923. — 96) Av. Wie zuvor. Umschrift ✠ CONO : AREPVS : TREVERC. Rev. Desgleichen. Umschrift: † ADIST : CCCC : COL : MONET : TVYCC. Cappe No. 926 (aus der Reichel'schen Münzsammlung B. IV, 2, No. 2658. — 97) Av. und Rev. wie 67, Bohl aber TVYCE. Extrait etc. p. 11, No. 32. — 98) Av. Wie zuvor. Umschrift: CVNO : AREPVS : TREVEREN'. Rev. Desgleichen. Umschrift: † ADMIST : ECCE : COL : MENETA : TVICI : Cappe 927 (Abgeb. in Zepernicks Capitels- und Sedisvacanzmünzen). — 99) Av. Das Haupt des heil. Petrus, etwas linkshin gewendet. Umschrift: † CONO : ARE . . . . REVERE. Rev. Ein getheilter Schild mit dem Kölnischen und dem Trierischen Kreuze. Umschrift † ADMIST : CCCE : CO . . . . Ein Pfennig. Cappe 928. — 100) Av. Wie der vorstehende, mit: TREVER. Rev. Desgleichen. Umschrift: † ADMIST : . . . . COLON. Ein Pfennig. Auf diesem Pfennig ist die Farbe des Kölnischen Kreuzes angedeutet. Cappe 929. — 101) Av. Wie vorher, mit : . . . REVRE. Rev. Desgleichen. Umschrift: † ADMIST' EC . . . . . . Cappe 930. Merle Seite 174 No. 10. — 102) Av. Wie zuvor. Umschrift † CONO : AREPS : . . . Rev. Desgleichen. Umschrift: . . . IST CCE COL. Cappe 931. Merle p. 175, No. 13. — 103) Av. Das Haupt des heiligen Petrus, wie zuvor, unter demselben aber ein Schildchen mit dem Falkenstein'schen Wappen. Umschrift: . . . . RE-PVS : TREVE . . Rev. Wie zuvor. Umschrift: . . DMIST : CCCC : COL . . . Ein Pfennig von feinem Stempelschnitt. Cappe 932. (Bohl pag. 65, No. 70 ?). — 104) Av. Wie zuvor. Umschrift † CVNO : ARE-PVS : TREVER. Rev. Desgleichen. Umschrift: † ADMIST : ECCE : COLONE. Cappe 934. — 105) Av. CONO : ARCHIEPISCOPVS : TREVER'. In einer sechsblätterigen Rose das geviertete Trier-Falkensteiner Wappen; zu Anfang der Schrift ein Kreuz. Rev. † ADMINISTRATOR : ECCE : COLONIE, wie der Rev. der Münze No. 63 in Bohl. Extrait etc. pag. 10, No. 29. — 106) Av. Wie auf No. 89. Umschrift desgleichen, aber mit: TREVERE. Rev. Desgleichen. Umschrift: † AMIST : ECCE : COL : MONETA : TVYC. Ein Weisspfennig. Cappe 935. — 107) Av. Wie zuvor, mit: TREVERE'. Rev. Desgleichen. Cappe 936. — 108) Av. Wie zuvor. Rev. Desgleichen, mit TVYC'. Cappe 937. — 109) Av. Wie zuvor. Rev. Desgleichen, mit: TVYCE. Cappe 938. — 110) Av. Wie zuvor. Rev. Desgleichen, mit: TVYE. Cappe 939. — 111) Av. Wie zuvor. Rev. Desgleichen, mit: TVYEN. Cappe 940.

d. vicarius.

112) Av. Aehnlich No. 106. Umschrift CONO : AREPVS : TREVERE. Rev. Desgleichen. Umschrift: † VICARII : ECCC : COL : MONETA : TVYCI. Ein Weisspfennig. Cappe 943. — 113) Av. Wie vorher, aber TREVEREN. Rev. Desgleichen, mit: WICARII: u. s. w. Cappe 946. — 114) Av. Wie 113. Rev. . . . RN : ECCE : COL : MONETA : COL : Cappe 948. — 115) Av. und Rev. wie 114, nur am Ende COL — — — (die drei übereinander stehenden Punkte sind nicht vorhanden). Merle pag. 174 No. 9. — 116) Av. Wie zuvor, mit: TREVERENS.

Rev. Desgleichen, mit: TVYCI. Cappe 949. — 117) Av. CVNO AREPVS TREVEREN. St. Peter, halbe Figur unter einem Wimperg, rechts ein Kreuz, links einen Schlüssel. Zwischen der rechten Fiale und der Kreuzblume das Trierische Wappen und links das Falkensteiner. Rev. VICARII. ECCE COL. MONETA WESAL. Das vereinte Trier-Kölner Stiftswappen in einer Rosette, zwischen deren Blättern einzelne Spitzen herausstehen. Samml. d. Ges. — 118) Av. und Rev. wie 74 Bohl aber TVYC. Extrait etc. pag. 11, No. 33. — 119) Av. und Rev. ähnlich No. 73 in Bohl, aber MONETA CONF. Extrait etc. pag. 12, No. 34. — 120) Av. CONO : AREPVS : TREVEREN. St. Peter in halber Figur unter einem Wimperg, sonst wie früher, rechts oben das Trierische Stiftswappen. Rev. VICARII:ECCE:COL. In einer Rosette, bei welcher Rund- und Spitzblatt wechseln, das vereinte Stiftswappen von Trier und Köln. Samml. d. Ges. — 121) Av. Das Haupt des heil. Petrus, etwas linkshin gewendet, unter demselben ein Schildchen mit dem Falkenstein'schen Wappen. Umschrift CONO : AREP-VS TREVE'. Rev. Ein getheilter Schild mit dem Kölnischen und Trierischen Wappen. Umschrift: VICARII. ECCE : COLON'. Ein Pfennig Cappe 951.

Werner von Falkenstein (1388—1418).

I. Goldgulden.

122) Av. St. Johann in härenem Gewande, mit der Rechten segnend, in der Linken einen Kreuzstab; zwischen den nackten Füssen ein †. Umschrift: WERNER' ARCP'* TRE. Rev. Dreipass, in der Mitte das vereinte Trier-Falkenstein'sche Wappen. An der rechten Ecke dieses Wappens das Falkensteiner Wappen, an der linken das Mainzer, an dem untern Ende zwei Delphine. Umschrift: *MONET*—*A NOVA*—OVERB'. Samml. d. Ges. — 123) Av. Wie vorher, zwischen den Füssen Johannis nichts. Rev. wie 122. Samml. d. Ges. — 124) Av. wie 123. Rev. *MONET—°A NOVA°—°WESAL. Samml. d. Ges. — 125) Av. wie 123. Rev. ebenso, aber die Eckwappen sind rechts Köln, links Mainz. Samml. d. Ges. — 126) Av. WERNER' ARCP' * TRE'. Johannes wie vorhin; zwischen seinen Füssen einen halben Mond mit liegendem menschlichen Gesichte. Rev. *MONET — A' NOVA*—*OVERB'. In einem Dreipass das Trier-Falkensteiner Wappen; Eckwappen: rechts Köln, links Mainz. Unten zwei Delphine. Samml. d. Ges. — 127) Av. WERNER' ARCP'TR'. St. Peter in ganzer Figur auf einer Console stehend, zwischen den Füssen ein Kreuz, mit der Rechten segnend, in der Linken einen Kreuzstab. Rev. In einem Dreipass das vereinigte Trier-Falkensteiner Wappen. Umschrift: † MONETA ⁘ NOVA ⁘ WESALIENS' Samml. d. Ges.

Silbermünzen.

128) Av. WERNERVS ARCHIEPVS. St. Peter in halber Figur unter einem Wimperg; rechts Kreuzstab, links Schlüssel; oben rechts Trier, links Falkenstein. Rev. ✿ IN ARE ✿ — ✿ PINTR — ✿ EVRIN ✿. Dreipass perpendikulär getheilt, enthaltend das Trier-Falkensteiner Wappen, im Uebrigen wie 27 bei Bohl. In der Spitze über dem Hauptwappen ein zweiköpfiger Adler. Zu jeder Seite der drei kleinern Wappen ein Röschen. Samml. d. Ges. — 129) Av. :WERNER:AREPS:TREV'. St. Peter unter einem Wimperg mit Kreuzstab und Schlüssel. Auf der Brust das Stiftswappen. Rev. In einer viermal gebogten Rosette fünf Wappen. In der Mitte

Falkenstein, oben Trier, unten Bayern, rechts Mainz, links Köln. † MONETA NOVA : WESALIENSIS. Wo die Bogen zusammentreffen, Innen und Aussen (in den Zwickelfeldern) fränkische Rosen. Samml. d. Ges. — 130) Av. WERNHER' ⁑ AREPS ⁑ TR'. St. Peter wie vorhin. Rechts oben das Trierische, links das Falkenstein'sche Wappen. Rev. In einer sechsmal gebogten und gespitzten Rosette das der Länge nach getheilte Trier-Falkensteiner Wappen. Umschrift: ✠ MONETA : NOVA : — TREVERENS. Samml. d. Ges. — 131) Av. WERNERVS ARCHIEPS. St. Peter wie vorhin. Rev. In einer dreimal gebogten und dreimal gespitzten Rosette das getheilte Trier-Falkensteiner Wappen † MONETA : NOVA COVELEN. Samml. d. Ges. — 132) Av. St. Peter in halber Figur, in der Rechten den Schlüssel, in der Linken einen Kreuzstab, um den Kopf den Nimbus, ruht auf einem gevierteten Trier-Falkensteiner Wappen. Umschrift: WERNER' — AREP : TR'. Rev. Nach Tournosenart zwei Schriften. Die äussere Umschrift † SIT NOM' ˳ DNI ˳ NRI ˳ IHV ˳ XRI ˳ BNDICTV'. Innere Umschrift † MONETA TREVERENS. Im Felde des innersten Kreises zwei zu einem Andreaskreuze gelegte Schlüssel. Durchm. 14'''. Eine sehr schöne Münze. Samml. d. Ges. — 133) Av. † WERNER • ARCIEPS ⁑ TREVE. Das getheilte Trier-Falkensteiner Wappen. Rev. Brustbild St. Peters von vorne, mit Kreuzstab und Schlüssel auf zwei geschränkten Schlüsseln ruhend. Zwischen den Ringen der Schlussel ein halber Mond mit Menschengesicht. Umschrift: SOLID' NO-WS TREV. Samml. d. Ges. — 134) Av. WERNERVS ARCHIEPS. St. Peter in halber Figur, in der Linken den Schlüssel haltend, in der Rechten den Kreuzstab. Rev. IN ARE-PINT-REVEN. Dreipass, wie auf 27 bei Bohl, in der Mitte Trier-Falkenstein. In der linken Ecke das Mainzer Rad, zur Rechten Saarwerden, unten Pfalz. Extrait etc. pag. 12, No. 35.

Otto von Ziegenhain (1418—1430).

Silbermünzen.

135) Av. OTTO ⁑ ELECTVS ⁑ TREV. St. Peter in halber Figur unter einem Wimperg, rechts der Kreuzstab, links der Schlüssel, auf der Brust einen Stern (aus dem Familienwappen). Rev. In einer dreimal gebogten und gespitzten Einfassung, das getheilte Trier-Ziegenhainer Wappen. MONETA ⁑ NOVA ⁑ WESALIENS. Samml. d. Ges. — 136) Av. OTTONIS — ARCP' • TRE. St. Peter wie vorher unter einem Wimperg, rechts Kreuzstab, links Schlüssel. Das Gewand unter dem Halse durch ein Röschen zusammengehalten. Zwischen der Schrift und unter dem h. Petrus zwei in ein Andreaskreuz gelegte Schlüssel. Rev. In einem Vierpass das Trier-Ziegenhainer Wappen. Im Winkel oben Köln, rechts Bayern, links Pfalz, unten eine Rose. ❀ MON' — ❀ NOV' — ❀ TRE — ❀ VER. Samml. d. Ges. — 137) Av. OTTON' ARCP' T'. St. Peter in halber Figur, vor sich unten das Ziegenhainer Wappen, rechts Kreuzstab, links Schlüssel. Rev. MONETA ❀ NOVA ❀ COVEL'. Das gevierteté Trier-Ziegenhainer Wappen. Samml. d. Ges. — 138) Av. und Rev. wie 137, nur COVELE. Auf dem Revers statt der Röschen zwei Punkte. Samml. d. Ges. — 139) Av. * OTTONIS — ARCP' T'. St. Peter. Brustbild mit Nimbus auf zwei gekreuzten Schlüsseln ruhend. Auf der Brust das Ziegenhainer Wappen. Rev. MON NOV TR EVE'. Zwischen einem doppelten Perlenkreise die eben genannten Worte. Vor MON das Trierische Wappen, zwischen MON und NOV eine grosse Rose, zwischen NOV und

TR das Ziegenhainer Wappen, und zwischen TR und EVE eine grosse Rose. Im Felde das Trier-Ziegenhainer Wappen. Samml. d. Ges.

Raban von Helmstaedt (1430—1439). 140) Av. RABA — ARCP — TREVE. In einem Dreipass das geviertete Trier-Helmstädtische Wappen, rechts im Winkel Mainz, links Köln, unten Bayern. Rev. A' ✿ DN M' CC — CCXXXVII. St. Peter unter einem Wimperg, auf der Brust eine vierblättrige Rose, rechts Kreuzstab, links Schlüssel; zwischen den CC — CC das Familienwappen. Samml. d. Ges. — 141) Av. ✿ RABA' ✿ ARCP' — ✿ TREVE', sonst wie vorher. Rev. ebenso, aber ✿ A' ✿ DN' ✿ M'CC—CC ✿ XXVIII ✿. Samml. d. Ges. — 142) Av. ✿ RABANV' — ARCP' ✿ TR'. St. Peter, wie vorher. Rev. Dreipass wie bei 140 ✿ MONE — ✿ NOVA' ✿ COVE'. Samml. d. Ges.

Jacob von Sierk (1439—1456).

Goldgulden.

143) Av. IACOB — VS AR — CPI'. T — REVE'. Auf einem über die ganze Münze reichenden Krückenkreuze, welches die Schrift in 4 Theile theilt, das geviertete Trier-Sierker Wappen. Rev. MONETA. NOVA. AVREA * COV'. Drei Wappen in ein Kleeblatt gestellt. Unten Pfalzbaiern, links Mainz, rechts Köln mit dem Wappen Theoderichs von Meurs als Herzschild. In dem durch die drei Schilder gebildeten Dreiecke ein halber Mond, in dessen innerer Seite ein Punkt. Samml. d. Ges.

Silbermünzen.

144) Av. MONE — * NOVA * — COVE. Das geviertete Trier-Sierker Wappen in einem Dreipass, in dessen rechtem Winkel das Mainzer Rad, im linken Köln, unten Bayern. Rev. ✿ A' — DN' — M ✿ C — CCC ✿ XLIIII. St. Peter in halber Figur unter einem Wimperg, in der Rechten den Krummstab, in der Linken den Schlüssel, unter sich das Sierker Wappen. Auf der Brust eine Rosette. — Samml. d. Ges. — 145) Av. und Rev. wie auf 144, aber nach der Jahreszahl ein ✿. Samml. d. Ges. — 146) Av. IACOB' A — RCPI — T. St. Peter, wie auf dem Rev. von 144. Rev. In einem Dreipass das geviertete Wappen von Trier-Sierk. Rechts im Winkel Trier, links Köln, unten eine Rose. Samml. d. Ges. — 147) Av. IACOB' ✿ A — RCPI' ✿ T' ✿. St. Peter wie vorher und unten das Familienwappen. Rev. Dreipass, in der Mitte Trier-Sierk. Rechts Trier, links Köln, unten eine grosse Rose. ✠ MONE — * NOVA' — COVE — Samml. d. Ges. — 148) Av. ✿ IACOBA' ✿ — RCPI' ✿ TR'. St. Peter wie früher. Rev. ✿ MONE' — ✿ NOVA ✿ — ✿ COVE'. Dreipass mit dem Trier-Sierker Wappen. In der Ecke rechts Trier, links Köln, unten eine grosse Rose. Samml. d. Ges.

Zum Schlusse sei hier einer Münze erwähnt, welche sich in dem Werkchen der hiesigen Stadtbibliothek „Kurtzer Unterricht von denen Alt-Römischen, Fräuckischen, Trierischen auch Gemein-Rheinländischen Pfennigen und Helleren etc. Geschrieben von Georg Christoph Neller Trier 1763“ pag. 38 abgebildet und beschrieben findet. Sie wurde 1757 in einem Garten zu Trier gefunden; ich bemerke dabei, dass Neller keine Vermuthung ausspricht, wem sie zuzuschreiben sei, nur obenhin meint, sie sei vor 1228 zu setzen. Die Münze hat auf dem Av. in drei Linien oben ein T in Form eines nach der verkehrten Seite gekehrten griechischen τ, was aber auch

sehr leicht den übrig gebliebenen unteren Theil von dem Abkürzungszeichen für Sancta (S mit einem horizontalen Strich durch die Mitte) darstellen kann; in der zweiten, mittleren Reihe steht REVER und in der dritten Reihe ein H. Auf dem Rev. ist innerhalb eines Perlenkreises ein gleichschenkliges Kreuz, in dessen Winkeln je eine Kugel. Es wird eine Kaisermünze sein, welche in Trier geprägt worden ist. Der Av. hat grosse Aehnlichkeit mit dem Reverse der Münze, welche Cappe in seinem Werke über deutsche Kaisermünzen B. I No. 199 aufführt, (vergl. Jahresbericht von 1856 pag. 63) und Otto III zuschreibt, wenn überhaupt diese Münze nicht dieselbe ist. Ich halte nämlich für wahrscheinlich, dass bei der Neller'schen Münze die Umschrift OTTO um das Kugelkreuz verwischt ist. Das quer durchstrichene B der Münze Otto's kann ein schlecht geprägtes, quer durchstrichenes S sein, ferner das H der Rest eines oben offenen A mit einem Deckelstrich, an dem der Deckelstrich verwischt ist.

4) Herr Professor *Marx*.

Einführung der nächtlichen Straßenbeleuchtung zu Trier.

Bedenkt man, dass Trier die Hauptstadt eines Erzbischofs und Churfürsten gewesen ist, dass sich in dieser Stadt eine Universität befand, die zu ihrer Zeit über tausend Studierende zählte, und ferner, dass ein Bach durch die Stadt fliesst, der bis in die zwanziger Jahre des laufenden Jahrhunderts, weil nur mit Brettern gedeckt und an vielen Stellen ganz offen, das Begehen mehrer Strassen bei Nacht unsicher und gefährlich machen musste; so begreift man auf den ersten Blick nicht gut, wie die Stadt es bis zum Jahre 1791 habe ankommen lassen können, bevor sie mit Ernst auf Einführung einer Strassenbeleuchtung Bedacht genommen hat. Das Unbegreifliche hievon wird aber um ein Bedeutendes vermindert, wenn wir dagegen erinnern, dass seit dem sechszehnten Jahrhunderte unsre Churfürsten nur selten und schnell vorübergehend zu Trier residirten, dass in Folge davon die meisten adeligen Familien von Trier in die Nähe des Hofes nach Coblenz und Ehrenbreitstein gezogen waren; dass Trier wegen seiner geographischen Lage und seiner politischen Stellung wenig Handel und Verkehr hatte und ungeachtet seiner Universität und ihrer tausend Studenten im Ganzen wenig von Fremden besucht war und meist ein gemüthliches Stillleben lebte, im Geiste des bekannten Trinkspruches des Churfürsten Johann Philipp, des Lieblings des Vaterlandes, *„Uns wohl, und Niemand übel“!*

Mochte nun auch bei diesem Stillleben das Bedürfniss einer nächtlichen Strassenbeleuchtung weniger gefühlt werden als in Städten von lebhaftem Handel und Verkehr, so war dasselbe doch vorhanden und musste ihm daher, so lange die Stadt nicht Vorkehr traf, von den einzelnen Bürgern und Privaten in vorkommenden Fällen, so gut es ging, abgeholfen werden. In den Universitätsstatuten aus dem sechszehnten Jahrhunderte lesen wir daher die Bestimmung: „Kein Student und kein Mitglied der Universität überhaupt soll ohne dringende Noth nach dem Läuten der Glocke, die da *Bubenglocke* genannt wird, auf der Strasse gehen; zwingt aber die Noth dazu, so hat er mit einem offen getragenen Lichte zu gehen, über öffentliche und ehrbare Plätze, unter Strafe, von jedem Vorübergehenden ergriffen, gebunden und in's Gefängniss für jene Nacht gesetzt und am Morgen vor den Rektor zur Bestrafung mit einem Florin Geldbusse und einer andren von den Herren der Universität willkürlich nach Gestalt des Vergehens zu verhängenden

Strafe geführt zu werden." Was diesem nach die Studierenden aus Vorschrift der Universitätsstatuten thun mussten, das haben ohne Zweifel vornehmere, reichere Personen und Herrschaften aus sich selber zu ihrer grössern Sicherheit und Bequemlichkeit gethan, indem sie sich von ihrer Dienerschaft Laternen vortragen liessen. Ebenso mussten Gewerbsleute ein Licht über ihrer Hausthüre anbringen, wenigstens für jene Stunden des Abends, wo noch Zuspruch in ihrem Geschäfte zu erwarten stand. Hiezu kamen nun noch eine grosse Menge Heiligen-, meist Marienbilder an den Häusern, vor welchen an manchen Abenden Lichter brannten und nicht wenig zur Verscheuchung des nächtlichen Dunkels beitrugen. Solcher Bilder hat es vor dem Einrücken der Franzosen in unser Land sehr viele an den Häusern gegeben, besonders in der Weberstrasse, wo sich bis zur Stunde noch manche erhalten haben. Den französischen und einheimischen Republikanern dahier, die sich von der Religion losgesagt hatten, missfiel diese Art Beleuchtung und haben sie daher am 15. Januar 1799 unter Trommelschlag verkündigen lassen, dass unter Strafe von 100 bis 500 Livres und von 2 Monaten bis zu 2 Jahren Einsperrung verboten sei, sowohl bei Tag als bei Nacht vor den an den Häusern befindlichen Bildern Lichter zu brennen; desgleichen seien auch untersagt alle Versammlungen vor diesen Bildern. Es würde natürlich in jener Zeit nichts gefruchtet haben, wenn man jenen Männern zu bedenken gegeben hätte, was der „Rheinische Antiquarius" in ähnlicher Verbindung über Coblenz schreibt. Von einem Marienbilde an einem Eckhause bei der Florinskirche zu Coblenz handelnd sagt er, dass dasselbe jetzt nahe dreihundert Jahre dort stehe, jedem wahrhaften Coblenzer ein Gegenstand hoher Verehrung. „Bis auf den jetzigen Tag ist die Sorge für des Bildes Beleuchtung und Aufputz der Schürgergesellschaft geblieben und in musterhafter Treue erfüllt sie die übernommene Verpflichtung. . . „(Spötter) sollten an der Ampel, so einem Heiligenbilde zu Ehren brennt, vorübergehend nicht vergessen, *dass zu der Strassenbeleuchtung die Heiligenbilder mit ihren Flammen die erste Idee gegeben haben* [39])."

Ungefähr dreissig Jahre früher, als zu Trier, ist zu Coblenz und Ehrenbreitstein Strassenbeleuchtung eingeführt worden. Dass bei Einführung derselben die Rücksicht auf den churfürstlichen Hof und den durch diesen herbeigeführten häufigen Verkehr vornehmer Fremden das Hauptmotiv gewesen sei, ist um so weniger zu bezweifeln, als die Anordnung dazu von dem Churfürsten Johann Philipp von Walderdorf (c. 1760) ausgegangen ist. In der Leichenrede des Capuciners Philipp Maria Bensheim auf den Churfürsten heisst es: „Die anbefohlene nächtliche Beleuchtung dahier in Coblenz und Thal (Ehrenbreitstein), dardurch allen Unfug, Muthwillen und Ausgelassenheit zu verhindern, beloben sich von selbsten." Und ferner wird an einer andern Stelle erzählt: „Einst speiste Johann Philipp zu Mittag bei dem Grafen von der Ley; bei der Rückkehr nach Hof erwartete er zum erstenmal die Strassen beleuchtet zu sehen, wozu er als der erste die nöthige Anordnung getroffen und dem Stadtschultheissen v. Eyss die Besorgung darüber aufgetragen hatte. Als aber noch keine Laternen brannten, liess er an der Rheinwache still halten und wollte durch 4 Mann den Stadtschultheiss sogleich aufgreifen und auf die Wache setzen lassen. Mit Mühe konnte er vom Oberstallmeister besänftigt werden [40])."

---

39) *Rhein. Antiquar.*, I. Abth., 2. Bd., S. 234 f.
40) *Rhein. Antiquar.*, I. Abth., 1. Bd., S. 689.

Zu Trier war es, wie gesagt, einsamer und stiller als drunten am Rheine. Aus dieser Stille ist die Stadt aber plötzlich aufgeschreckt worden, als in Folge der zu Paris 1789 ausgebrochenen Revolution französische Emigranten schaarenweise, bei Tag und bei Nacht, zu Fuss, zu Ross und zu Wagen hier eintrafen, von denen viele Hunderte sich zu Trier niedergelassen haben. Durch die Masse von Fremden, die seit 1790 hier wohnten oder beständig kamen und gingen, wurden die Strassen belebter, bewegter, aber auch bei nächtlichem Dunkel unsicherer. Die Kriegsbewegungen, die sehr bald folgten, die häufigen Durchmärsche kaiserlicher Truppen, des preussischen Heeres auf dem Zuge in die Champagne und eine verheerende Seuche unter dem preussischen und östreichischen Militär, wo manche Soldaten auf der Strasse niederfielen, nöthigten endlich die Stadt, Strassenbeleuchtung, die schon längst von manchen Bürgern gewünscht war, in's Werk zu setzen. In der No. 50 des „*Trierischen Wochenblattes*" vom 11. December 1791, wo die erste Anregung zur Strassenbeleuchtung vorkommt, ist sofort ersichtlich, dass in Folge des so häufig gewordenen Fremdenverkehrs das Bedürfniss derselben besonders gefühlt worden ist. Denn das Blatt beginnt mit einer geschärften Fremdenpolizeiordnung, und dann heisst es unmittelbar darauf.

„Von Stadtmagistratswegen wird hiedurch bekannt gemacht: Da die Beleuchtung der Strassen der Stadt zur Nachtszeit nicht allein längst der Wunsch des Stadtmagistrats und des gesammten Publikums gewesen ist, sondern sich auch nunmehr bereits einige Einwohner und Nachbarschaften dargestellt haben, mittels freiwilligen unter sich verabredeten Beytrags die zur Beleuchtung der Gegend ihrer Wohnhäuser erforderlichen Kosten zu bestreiten, und man demnach sich mit der Hoffnung schmeichelt, es werden mehre diesem rühmlichen Beyspiele nachfolgen, und zu einem gemeinnutzigen Unternehmen, bey welchem unter dem Einverständnis und Beytrage von mehren Hausstätten die auf einen Einzelnen fallenden Kösten unbeträchtlich sind, und wodurch so mancherlei Gefahr vor Unglücksfällen, Dieberey und sonstigen Ausschweifungen und Unordnungen in der Gegend ihrer Wohnhäuser vorgebogen wird, sich geneigt und bereitwillig finden; so wird hiemit unverhalten, dass allen jenen Nachbarschaften und Einwohnern, welche die Kösten der Beleuchtung in ihrer Strasse gemeinschaftlich über sich zu nehmen entschlossen sind, die Laternen von Stadtmagistratswegen werden angeschaffet und unentgeltlich abgegeben und aufgerichtet werden, weshalben dieselbe sich bey dem Herrn Stadtrath und Stadtbaudirektor Beer zu melden haben, wo sie alsdann auch die zu dem Unterhalt einer Laterne erforderliche Kösten und sonstige Einrichtung näher erfahren können.

Trier im Rath den 6. November 1791."

Dem vorstehenden Plane gemäss wollte also der Stadtmagistrat aus städtischen Mitteln die Anschaffung der nöthigen Laternen bestreiten, dagegen sollten die Bürger die Alimentation übernehmen und zu dem Ende freiwillige Beiträge zusammenbringen. Indessen hat dieser Weg nicht zum Ziele geführt, und sah sich der Stadtmagistrat daher zu Ende des Jahres 1793, wo inzwischen durch Kriegsereignisse dicht um Trier herum Strassenbeleuchtung noch mehr als dringendes Bedürfniss herausgestellt worden war, genöthigt, einen andern Weg einzuschlagen. Durch die freiwilligen Beiträge im Jahre vorher waren nicht mehr Mittel zusammengebracht worden, als zur Unterhaltung von *siebenzehn* Laternen erforderlich waren; und selbst von jenen Bürgern, die

anfangs gern beigesteuert hatten, sind danach mehre wieder zurückgetreten, weil bei Aufstellung der Laternen ihre Wünsche nicht befriedigt worden waren. Demnach stand also zu befürchten, dass die ganze Angelegenheit wieder ganz rückgängig werden würde. Daher wandte sich der Stadtmagistrat an den Churfürsten und erbat sich die Bewilligung, nach dem Beispiele mehrer andrer Städte, eine Auflage in der Stadt erheben zu dürfen, um aus dem Ertrage die so dringend nothwendige Strassenbeleuchtung bestreiten zu können. Ohne Schwierigkeit ward die Bewilligung ertheilt und trat nun der Stadtmagistrat in einer öffentlichen Bekanntmachung vom 3. December 1793 vor die Bürgerschaft hin, seine Massregel zu rechtfertigen und die zu erhebende Auflage näher zu bezeichnen. Bei der besonders damals so dringenden Nothwendigkeit einer Strassenbeleuchtung konnte dem Magistrate die Rechtfertigung seines Schrittes nicht schwer fallen. „Eine solche Einrichtung zur allgemeinen Beleuchtung der Stadt, sagt derselbe, gereichet nicht allein zu eines jeden Bequemlichkeit, sondern auch zur Beförderung der Sicherheit des Vermögens und der Personen, und beugt manchen Unordnungen, Einbrüchen, Diebstählen und sonstigen nächtlichen Ausschweifungen auch bei dem Brande vor."

„Sie war daher schon seit vielen Jahren der immerwährende und fast einstimmige Wunsch der hiesigen Stadteinwohner, und wird zu der gegenwärtigen Kriegszeit, besonders wo durch die Stadt ein offener Bach fliesset und alle Strassen mit Pferden, Fuhrwesen und fremden Personen angefüllt sind, ein wahres und dringendes Bedürfniss."

Die zur Bestreitung der Kosten für die Strassenbeleuchtung zu erhebende Auflage war nun aber gelegt auf das Brennmaterial, das Brandholz und die Steinkohlen, die in die Stadt gebracht wurden, und musste von den Verkäufern entrichtet werden.

Von einem Fuder Kordenholz	4 Alb.
„ „ „ Langholz	3 Alb.
„ „ Bauernfuder	1 ½ Alb.
„ „ zweiräderigen Karren	1 Alb.
„ „ Fuder oder sogenannter Batsch Kohlen . . .	4 Alb.
„ „ Sack Kohlen	¼ Alb.
„ „ Schädel Steinkohlen	2 Alb.

Diese Gelder wurden an den Stadtkaufhausverwalter entrichtet, der darüber besondre Rechnung zu führen und Einnahme und Verwendung am Ende jedes Jahres dem Publikum bekannt zu machen hatte.

So wurde zu Trier die Strassenbeleuchtung eingeführt. Sie war nicht das Schlechteste, was uns die neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts bescheert haben.

5) Herr Professor *Marx*.

Der erste Blitzableiter im Trierischen Lande.

In dem Jahre 1779 hat der damalige Dompropst zu Trier, Philipp Franz Wilderich Nepomuk, Graf von Walderdorf zu Molsberg und Isenburg, den der Abtei Echternach zugehörigen freiadeligen Hof Niederkerich, eine Stunde oberhalb der Stadt Trier, dicht an dem linken Moselufer, um die

Summe von 10,000 Rthlrn. angekauft. Bereits in demselben Jahre liess der Graf die alte Burg mit den bisherigen Oekonomiegebäuden niederreissen und durch den Baumeister *Mangin*, den Erbauer der prachtvollen Dompropstei zu Mainz, das jetzige Lustschloss aufführen, dem er dann, nach damaliger Sitte, einen französischen Namen, „Monaise“ (meine Lust), beilegte. Als der Bau vollendet war, liess Walderdorf in der Osterwoche des Jahres 1783 einen Blitzableiter auf demselben anbringen, der erste, der im Trierischen Lande überhaupt gesehen worden ist. Oben an der zugespitzten Stange waren vier ausgebogene, ebenfalls gespitzte Arme angebracht; alle fünf Spitzen waren im Feuer vergoldet. Von dem untern Ende der Eisenstange an liefen Drähte zu beiden Seiten über das Dach und die Seitenmauern entlang in die Erde hinab. Am 27. Juni desselben Jahres, ungefähr zwei Monate nach Aufstellung des Blitzableiters, kam am Nachmittage ein schweres Gewitter über das Trierische Thal dahergezogen. Arbeitsleute, welche auf der nahe gelegenen Wiese Heu machten, bemerkten, wie der Blitz unter gewaltigem Krachen die Wetterstange ergriff und sich an ihr entlud. Wenige Augenblicke darauf fuhr ein zweiter Feuerstrahl in die dicht vorbeifliessende Mosel, so dass das Wasser hoch in die Luft spritzte. Und wiederum fuhr ein dritter Blitzstrahl, so wie das erstemal, an die Stange, und zwar ohne alle Beschädigung des Schlosses. Nur fand man, dass der eine Draht, der an der Nordseite herablief, an zwei Stellen, die bei der Zusammenschweissung nicht genug geglättet worden, merklich ausgebogen, und dann eine und die andre Ley am Rande des Daches, wo der Draht auflag, zerbrochen war. „Wahre Ehre für den Grafen, sagt das „„*Trierische Wochenblatt*““ vom Jahre 1783, No. 29, dem wir diese Aufzeichnung entnommen haben, welcher zum ersten durch sein Beispiel seine Landsleute gelehrt hat, sich vor den gräulichen Gefahren des Gewitters in Sicherheit zu setzen; aber auch ein wahres Vergnugen für ihn, dass der Wetterleiter dem Vertrauen, welches man auf ihn gesetzt, völlig entsprochen und auch bei Trier gethan hat, was anderswo ähnliche Maschinen tausendmal und öfter geleistet haben.“

Von dem hier erzählten Vorgange hat der Einsender der Nachricht von demselben, der Professor der Physik an der Trierischen Universität, *Jakob Homann*, Veranlassung genommen, in den folgenden Nummern des genannten Blattes (No. 30 u. 31) eine „*Kurze Anleitung, wie die Wetterleiter nützlich anzulegen*“, zu veröffentlichen. Das Vorurtheil, welches nach Aussage dieser Anleitung damals noch unter dem Volke gegen die erst dreissig Jahre bekannten Blitzableiter bestanden hat, dass sie nämlich vielmehr die Gefahr herbeizuziehen, als dagegen zu schützen geeignet, waren wohl meistens schuld daran, dass das Beispiel des Grafen ohne Nachahmung geblieben und des Professors Anleitung keine Frucht gebracht hat. Selbst der Blitzableiter auf dem Schlosse Monaise ist längst, bei Gelegenheit einer Reparatur des Dachwerkes, verschwunden.

6) Herr Geheimer Regierungsrath *Dr. Bärsch* in Coblenz.

Zwei Grabsteine der Herren von Milburg

in der Kirche zu Biersdorf, im jetzigen Kreise Bitburg, ehmals zur Herrschaft Hamm, im Herzogthum Luxemburg gehörig.

Die Burg Hamm an der Prüm, jetzt dem Grafen von Lannoy zu Clervaux gehörig, verfällt immer mehr. Sie war der Sitz der Untervögte der Abtei Prüm, die eigentlichen Vögte waren

die Grafen von Vianden, welche wahrscheinlich das Adelsgeschlecht, welches den Namen von der Burg führte, mit dieser belehnt hatten.

Im J. 1220 trug Graf Heinrich von Vianden sein Allode Hamm der Kölnischen Kirche zu Lehn auf. Mehreres über Hamm habe ich in der Fortsetzung der Eiflia illustr. III. Bd. I. Abtheil. 2. Abschn. S. 445 gesagt. Zur Herrschaft Hamm gehörten: Biersdorf, Echtershausen, Hamm, Hermesdorf (oder Hermannsdorf), Wiersdorf und Wismannsdorf. In der dem h. Marcus gewidmeten Pfarrkirche zu Biersdorf, deren Collatur den Besitzern der Herrschaft Hamm zustand, hatten diese ihr Erbbegräbniss. Viele Grabsteine sind verloren gegangen, nur zwei haben sich erhalten. Auf dem einen Steine ist in Lebensgrösse, ein bejahrter Mann, in ritterlicher Kleidung, gepanzert, den Kopf entblösst, die Hände gefaltet, erhoben einen Rosenkranz haltend, dargestellt. Zur Rechten ist oben das Wappen der v. Milburg (drei [goldene] Balken im blauen Felde, auf dem Helme zwei Adlerflüge), auf dem Wappen zur Linken ein vorschreitender Löwe, der auf dem Helme zwischen zwei Adlerflügen sitzt, vielleicht das Wappen der v. Bifels, dargestellt. Unten am rechten Fusse ist wieder ein Wappen mit einem Löwen, am linken Fusse das Wappen der v. Bellenhausen. Zwischen den Füssen ruht ein Hund [41]). Von der Inschrift sind nur noch folgende Wörter lesbar:

a. dmn. MVCXXX uf
sont: na remigii ist gestorbē
der edel fridrich vō Milborg
. . . . . . woft hie begravē
ligt dem got gnad.

Auf dem andern Grabsteine ist ebenfalls ein Ritter, in Waffenkleidung, mit entblösstem Haupte, in den gefalteten Händen einen Rosenkranz haltend, dargestellt. Oben zu seiner Rechten ist das Wappen der v. Milburg, mit der Unterschrift: „MILBVRGH", zur Linken das Wappen der v. Bellenhausen, mit der Unterschrift: „BELLENHVYSEN", unten zur Rechten ein Wappen mit einem Löwen und einer undeutlichen Unterschrift „BV̊TZS" (Bitsch oder vielleicht Bifels). Um den Stein ist folgende Umschrift noch ziemlich leserlich:

JM JAR VNSERER ERLØSV̄G
(··)VCLVI . . . .
DES XX DAG (··)ERTZ IST Ī
GOT VERSTORBEN DR
EDELER EHRENVESTE
CHRISTOPER DR RITTER
VA MYLBVRG HER ZO HAM
VND BERG VF DR ATERT
DES GOT GNAD AMEN

Die Buchstaben nach der Jahrzahl 1556 habe ich nicht enträthseln können. Der 20. März ist Joachims Tag. Statt Milburg wird in Urkunden auch wohl Mailburg geschrieben und das hat

41) Ueber die Bedeutung der Darstellung von Hunden auf Grabsteinen s. Eifl. illustr. III. 2. 1. S. 345.

noch mehr Veranlassung gegeben, die v. Milburg mit den v. Malberg zu verwechseln. Das Stammhaus der Letzteren ist das Dorf Malberg bei Kyllburg, an der Kyll; Milburg, Meylburg oder Meilberg, von welchem das Rittergeschlecht den Namen annahm, liegt bei Thionville. Schon im 14. Jahrhunderte waren die v. Milburg im Besitze der Herrschaft Hamm, welchen sie durch Heirath erlangt hatten. Schannat verwechselt die v. Milburg mit den v. Malberg und gibt an, dass Gerhard, zweiter Sohn Johann's v. Malberg und der Adelheid v. Reiferscheid, die Erbin von Hamm geheirathet habe und dadurch der Stifter einer Nebenlinie der v. Malberg geworden, deren Mannsstamm im 17. Jahrhunderte mit Friedrich erloschen sei. Dieser habe aus seiner Ehe mit einer v. Bellinghausen nur eine Tochter Anna hinterlassen, welche ihrem Gatten, Gerhard v. Horst, die Herrschaft Hamm zugebracht habe. Eifl. illustr. I. Bd. 2. Abtheil. S. 481. Dagegen gibt Schannat ganz richtig an, dass Friedrich v. Milburg, Herr zu Hamm, im Jahre 1504 mit Lehngütern von den Herren von Manderscheid belehnt worden sei. A. a. O. S. 584. Auch ich wurde durch die Angabe Schannat's verleitet, anzunehmen, dass die Besitzer von Hamm aus dem Geschlechte der v. Malberg gewesen. A. a. O. S. 756. Es war dies aber ein Irrthum und gern benutze ich die Gelegenheit, den Irrthum nochmals zu berichtigen, wie das schon früher Eifl. illustr. II. Bd. 2. Abtheil. S 77 geschehen. Friedrich v. Meilburg, Herr von Hamm, befand sich im Jahre 1378 unter der Ritterschaft des Herzogthums Luxemburg, welche das Testament des Herzogs Wenceslaus bestätigten. S. Neyen Vianden S. 166.

Als im Jahre 1382 bei der Pfarrkirche zu Rommersheim eine Bruderschaft B. M. V. and B. Martini Episc. gestiftet wurden, schenkten Friedrich, Herr von Hamm und seine Hausfrau der Bruderschaft eine Rente von ½ Malter Roggen von der Mühle zu Hermesdorf. Unter den Wohlthätern der Bruderschaft werden auch noch Gerhard v. Hamm und Heinrich v. Eich, Herr zu Hamm und Waldorf genannt.

Der Friedrich, Herr von Hamm, kann kein anderer als Friedrich v. Milburg sein. Der Vornamen Friedrich kommt im Geschlechte der v. Milburg sehr häufig vor. Auch der Vornamen Wilhelm war in demselben nicht selten. Im Jahre 1383 werden Friedrich v. Milburg, Herr zu Hamm und seine Söhne Schils (Aegidius) und Wilhelm genannt. Eifl. illustr. II. 2. S. 77. Im 15. Jahrhundert erscheinen die von Milburg auch als Besitzer der Herrschaft Ouren. Herr Dechant Linden zu Wiltz, der in den *Publications* der Luxemburger archäologischen Gesellschaft, Jahrgang 1848 Heft IV S. 110 u. f., einen sehr sorgfältig ausgearbeiteten und ausführlichen Versuch einer Geschichte der Herrschaft Berg geliefert hat, verwechselt, so wie ich es auch früher gethan habe, die v. Milburg mit den v. Malberg. Der Grabstein des Christoph v. Milburg nennt diesen ausdrücklich einen Herrn zu Hamm und zu Berg an der Attert.

Die im Burgfrieden von Uren [42]) vom Jahre 1444 genannten Damian und Johann v. Mailberg gehören dem Geschlechte der von Milburg und nicht dem v. Malberg an. Wilhelm v. Milburg, Herr v. Ouren, wurde im Jahre 1490 von dem Grafen Johann V. von Nassau (der damals die Grafschaft Vianden, vielleicht pfandweise von seinem Bruder, dem Grafen Engelbrecht II., erhalten hatte) mit Lützkampen, Harspelt und Ouren belehnt. S. Neyen Vianden S. 180.

———

42) S. des Herrn Professor Hardt Aufsatz: Burgfrieden von Uren und Fels in den Luxemburger Publications Jahrg. 1851 Heft VII S. 1 u. f. im II. Theile.

Graf Johann V. ernannte 1497 den Wilhelm v. Milburg zu seinem Burggrafen in Dasburg. Neyen S. 178. Derselbe Wilhelm v. Milburg war es auch, welcher 1499 einen Antheil an der Herrschaft Berg hatte, in dessen Besitz sich noch der 1556 gestorbene Christoph v. Milburg befand. Letzterer war, wie die Wappen auf seinem Grabsteine beweisen, ein Sohn Friedrich's und der Hildegard v. Bellenhausen. Letztere war eine Tochter des Oswald v. Bellenhausen, welcher einen Zins von 8 Goldgulden zu Messen bei seinem Grabe in der Kirche zu Beurig bei Saarburg angewiesen hatte. Sein Schwiegersohn Junker Friedrich v. Milburg, Herr zu Hamm, und dessen Gattin Hildegard von Bellenhausen, Oswalds Tochter, wiesen am 12. December 1479, zur Sicherung jenes Zinses, eine Wiese bei Saarburg an. Coblenzer Provinzial-Archiv, s. auch Eifl. illustr. II. Bd. 2. Abtheil. S. 489. Ueber Christoph v. Milburg habe ich nichts weiter ermitteln können. Auch weiss ich nicht mit Bestimmtheit die Namen der Eltern der Anna v. Milburg anzugeben, welche nach dem Erlöschen des Mannsstammes der v. Milburg die Herrschaft Hamm und einen Antheil an Berg, ihrem Gemahle Gerhard von der Horst zu Heimersheim, zubrachte. Eifl. illustr. II. Bd. 1. Abth. S. 188. Herr Dechant Linden nennt in dem oben erwähnten Aufsatze, als Eltern der Anna, Wilhelm v. Malberg (richtiger Milburg) und Gertrud v. Bourscheid und bemerkt, dass der Bruder der Anna, auch Wilhelm genannt, 1584, kinderlos, als der letzte Mann seines Hauses gestorben sei.

Gerhard Ernst, Freiherr von der Horst, nannte sich in einer, am 20. Juni 1693 ausgestellten Urkunde einen Herrn zu Hamm, Ouren, Jongze und la Deuze, Probst und Hauptmann der Probsteien Bitburg, Echternach und Dudeldorf. Die Herrschaft Berg war schon 1651 von der Familie von der Horst an Caspar v. Heisgen verkauft worden. S. den Aufsatz des Herrn Dechanten Linden in den Publications S. 131, auch Eifl. illustr. III. 2. 2. S. 272. Anna Apollonia von der Horst, welche sich mit dem Grafen Franz Ferdinand v. Lannoy vermählte und demselben Hamm zubrachte, war eine Tochter des Freiherrn Gerhard Ernst und der Elisabeth v. Metternich-Bourscheid. Im Jahre 1701 war sie bereits Wittwe. Eifl. illustr. II. Bd. 1. Abtheil. S. 188. Ihre Nachkommen, die Grafen v. Lannoy zu Clervaux, besitzen noch jetzt die alte Burg Hamm. Eifl. illustr. III. 2. 2. S. 208.

7) Herr Dr. *Hewer* in Saarburg.

Die Burg Freudenburg im Kreise Saarburg.

Freudenburg hat einen Namen von fröhlichem, herrlichen Klang: es hat ihn dem König Johann zu verdanken. Die bezügliche Urkunde, erlassen zu S. Erasmen bei Saarburg im J. 1337, besagt: der burgliche Bau auf dem Berge bei Usme sei vom König Johann begonnen und ausgeführt, und die neue Veste von ihm Froydenberg genannt worden. — In demselben Lehen-Revers heisst es weiter: König Johann von Böhmen erhält vom Erzbischof Balduin von Trier als Mannlehen den Hof von Usme mit der Gerichtsbarkeit und mit Allem, was dazu gehört, so wie die Kirche zu Trier denselben von Soyer von Burscheit erworben hat und ihn die Altvorderen desselben von dem Grafen von Luxemburg zu Lehen erhalten hatten.

Was so selten gegönnt ist, bei Freudenburg gelingt es, Entstehen und Vergehen und alle Phasen seines Bestehens nachzuweisen. — Um den betreffenden Urkunden einen gefällig-leichteren

Zugang zu gewinnen, die nur als trockne Bausteine zu betrachten sind, die durch das geordnete Datum allein Zusammenhang erhalten, dürfte wohl eine kurze Geschichte voranzuschicken sein, die in grösseren Zügen darstellt, wie das ursprüngliche Burglehen von Freudenburg nach vielem Wechsel endlich in den Besitz der Abtei S. Maximin gekommen ist.

Schon im J. 1337 hatte Erzbischof Balduin, Graf von Luxemburg, den König Johann von Böhmen als Grafen von Luxemburg mit der Herrschaft Freudenburg belehnt, zu der auch Hamm, Staadt, Castell und Freudenburg gehörten. Der König verkaufte aber bald darauf (1342) die Herrschaft unter dem Vorbehalt des Wiederkaufrechts an das Erzstift zurück, worauf jedoch dessen ältester Sohn König Karl im J. 1346 ebenfalls verzichtete. Gleichwohl machten nach dem Ableben des Erzbischofs Balduin die Grafen von Luxemburg auf diese Herrschaft neue Ansprüche, die aber im J. 1357 dahin verglichen wurden, dass dieselben zwischen dem Erzstift und dem Grafen von Luxemburg in ungetheilter Gemeinschaft bleiben, dem Erzbischof die geistliche Gerichtsbarkeit allein zustehen, sodann auch der Luxemburgische Antheil an der Weltlichkeit zu ewigen Tagen ein erzstiftisches Lehen sein sollte. Hierbei verblieb es bis zum J. 1439, als endlich Arnold von Sirk und Montclair von seinem Sohne, dem Erzbischof Jacob von Sirk und der Herzogin Elisabeth von Luxemburg unter Vorbehalt des Oeffnungsrechtes und ihrer Gemeinschaft mit der Burggrafschaft Freudenburg belehnt wurde. Eben dieser Arnold von Sirk hatte auch schon vorher im J. 1436 von dem Erzbischof Raban von Helmstät die Belehnung der Vogtei Taben und Rodt mit der Gerichtsbarkeit erhalten. Von dieser Zeit an waren also die Herren von Sirk Burggrafen zu Freudenburg, Vögte und Gerichtsherren zu Taben; das dominium directum über Taben und Rodt verblieb aber dem Erzstift allein, über Freudenburg hingegen dem Erzstifte und dem Herzogthum Luxemburg gemeinschaftlich, letzteres dergestalt, dass auch der Luxemburgische Antheil vermöge des angeführten Vertrages ein erzstiftisches Lehen, mithin die Sirkische Belehnung in diesem Betracht eine Afterbelehnung war. Als das Geschlecht der Herren von Sirk ausgestorben war, kamen beide Lehen durch Erbfolge an die Grafen von Sayn, von welchen sie endlich im J. 1589 an die Abtei Maximin verkauft wurden.

Es sollen nunmehr in chronologischer Ordnung die Dokumente erwähnt werden, die das im Umriss Gegebene sowohl ergänzen als bestätigen.

Beatrix, Königin von Böhmen, Gräfin von Lutzillenburg, genehmigt den von ihrem Herrn und Gemahl König Johann geschehenen Verkauf der Burg oder Veste Froydenberg und des Hofes Usme mit allem Zubehör an den Erzbischof Baldewin zu Trier. Urkunde vom Jahr 1342.

Auch Kyriander L. XV pag. 153 erwähnt des Ankaufes der Burg und des Hofes durch Balduin.

Karl's, erwählten Röm. Königs, Vertrag mit dem Erzbischof Balduin, nach welchem er demselben die Veste Freudenburg und Freudenstein und Koppen um 6333 Fl. mit allem Zubehör cedirt, auf die Veste Bübingen verzichtet, 1346. Die Veste Freudenburg und Freudenkopp, gemeinschaftlich zwischen Stift Trier und Herzogthum Luxemburg getheilt, hatte auch zwei Amtleute 1357. Als solche seien unter anderen folgende namhaft gemacht: Peter von der Leyen, Edelknecht, wird Amtmann zu Freudenburg, Burg und Stadt Freudenburg, 1354. Im Context wird angeführt, dass die Burg vom König Johann neu auferbaut wurde. Revers Dietrichs, Herrn zu Honcheringen, gegen Erzbischof Boemund und Herzog Wenzlaus von Lutzelnburg wegen seiner

Bestellung zu dessen Amtmann zu Freudenburg, 1357. Roland von Rodemachern, Hauptmann des Landes zu Luxemburg, ernennt seinen Schwager, den Ritter Johann von Monclair, zum Burggrafen von Freudenburg auf Lebenszeit, 1408. Cuno's, Herrn von Pyrmont, Bestellung als Amtmann zu Freudenburg erfolgte 1408: die hierüber ausgefertigte Urkunde besagt, dass der Erzbischof Otto den Herrn von Pyrmont zum Amtmann gemacht habe mit der Verpflichtung, Stadt und Veste und die Eingesessenen zu schützen und zu schirmen, selbst auf der Burg zu wohnen oder einen Edelknecht zu stellen nebst einem Pförtner und zweien Wächtern, welche dem obersten Amtmann zu Saarburg huldigen, schwören und gehorsamen sollen, sich ruhig und still zu verhalten, wenn etwa die Landesherren von Trier und Luxemburg sich bekriegen sollten, und endlich die Waldungen behegen und nicht verhauen zu lassen. Dagegen soll er alle Gefälle beziehen, ausgenommen die Bussen, so Leib und Gut betreffen.

Kaum war die Burg erbaut, so wurden auch schon viele Ritter mit dem Burglehen belehnt, die neben anderen Verpflichtungen auch die übernehmen mussten, sechs Wochen lang Burgsess daselbst zu nehmen. In der Reihe der Burgmannen vom J. 1338 treten auf: Arnold von Sirk, Jakob, Herr von Moncler, Wilhelm von Manderscheid, Johann von Neumagen, Heinrich von Balderingen, Johann von Berg, Henneken von Pierle, Diederich von Peyerle, Johann von Peyerle, Ferri, Sohn des Herrn Johann von der Felz.

König Johann zu Beheim und Graf zu Lucillenburg beurkundet das Weisthum der Marken des Hofes Usme, darinnen die Veste Froydemberg gebaut ist 1344. In diesem Weisthum werden Ortschaften angeführt, die theils nicht vorfindlich sind, so Nümagen, theils heute anders geschrieben werden, so Mirich für Menrich, Winchern für Winchringen, Wyt für Weiten; auch wird die Leuk Luke genannt.

Johann's, Königs von Böhmen und Grafen zu Luxemburg, Erbpachtbrief über die Bannmühle auf der Luke bei Vreudenberch 1346.

Erzbischof Jakob verlegt die Pfarrkirche zu Castell wegen gänzlicher Verödung dieses Ortes in die Burgcapelle zu Freudenburg und macht sie zu einer Filiale derselben 1442.

Die Herrschaft und die Burg Freudenburg, unter dem Vorgeben, dass sie ganz verfallen und baufällig geworden, wird dem Ritter Arnold von Sirk als Erbburggrafschaft übergeben mit der Verpflichtung, die Burg wieder gut herzustellen und zu unterhalten. Der Vorwand scheint aufgesucht und fein ausgesponnen, um dem Vater des Erzbischofs die überschwengliche Gunst zu erweisen, nicht nur den Besitz auf Lebensdauer, sondern auch in Erbfolge und mit Rangeserhöhung zu übertragen; denn kaum hatte die Burg ein Jahrhundert bestanden und schon sollte sie in Verfall gerathen sein?

Uebergabe der gemeinschaftlichen Burg und Stadt Freudenburg und Freudenkopp als Erbburggrafschaft an Arnold von Sirk durch Erzbischof Jakob und Elisabeth von Görlitz. Burg und Stadt — so lautet der kurze Inhalt der 1440 ausgestellten Urkunde — seien verfallen und zwar meistens aus Versäumniss der Amtleute, von welchen sie nicht als wie ein Erbgut betrachtet wären. Darum soll Arnold von Sirk Burggraf sein auf ewige Zeiten, unter der Bedingung jedoch, die Burg wieder in Stand zu setzen und zu erhalten, Kaufleute und Pilger ruhig ihres Weges ziehen zu lassen, ebenso die Eingesessenen nicht zu belästigen.

Wilhelm, Herzog von Sachsen- und Lünenburg, bestätigt und erneuert Arnolden von Sirk die

Briefe der Herzogin Elisabeth von Görlitz über die Burggrafschaft des Schlosses Freudenburg und des Kaisers Sigmund. Dat. Frankfurth 1440.

Lasslav, König von Böhmen und Ungarn, und Erzbischof Jakob ernennen Philippen von Sirk zum Erbburggrafen zu Freudenburg und Freudenkopp 1455.

Erzbischof Johann von Trier nimmt Arnolden von Sirk zu seinem Diener an, verschreibt ihm jährlich ein Fuder Wein und ein Sommerkleid, ferner nach dem Tode Philipps von Sirk, Dompropsten zu Trier, noch ein Fuder Wein und die tausend Fl., welche letzterer ihm auf Schloss Freudenburg, auf die Vogtei zu Taben und Rode verschrieben hat, mit einer Urkunde auf dieselbe zu versichern 1491.

Else von Sirk verzichtet mit Consens ihres Gemahls, des Ritters Johann von Lellenbach, zu Gunsten des Erzbischofs Johann von Trier auf alle von ihrem Vater ererbten Gerechtigkeiten und Güter zu Moncler und Freudenburg 1492.

Arnold's von Sirk Revers gegen Erzbischof Johann wegen Oeffnung und Erhaltung der Burg und Stadt Freudenburg, welche mit des Erzbischofs Consens Philipp von Sirk-Moncler jenem um 1000 Fl. verpfändet hat 1495.

Ueber ein Jahrhundert verblieb Freudenburg dem Hause Sirk und ist dann durch die mit dem Erbrecht begnadigte Tochter Philipps von Sirk dem Oswald von Bellenhausen zugefallen, um dann bald an die Herren von Homburg und ebenso bald wieder an die Abtei Maximin verkauft zu werden.

Oswald von Bellenhausen, Herr zu Viltz, und seine Ehefrau Anna von Sirk verkaufen an die Gebrüder Johann und Sebastian, Grafen und Herren von Homburg, Montclair und Meinzburg, alle ihre Lehen und Edelgüter zu Freudenburg, gekaufte und ererbte für 400 Rädergulden. Datum zu Saarburg 1559.

Salentin's von Elz Lehenrevers gegen die Grafen Sebastian und Adolf von Sayn, Herren zu Homburg, Munkler und Mentzburg, über ein Burghaus zu Freudenburg mit allem Zubehör 1563.

Endlich im J. 1589 hat Heinrich, Graf zu Sayn, Herr zu Homburg, Montclair und Maintzburg die Erbburggrafschaft Freudenburg nebst der Vogtei Taben an den Abt Reiner zu Maximin um die Summe von 32000 Thlrn. verkauft, um die auf anderen ererbten Herrschaften lastenden Schulden abzutragen.

Emit Reinerus Biwer Abbas Burggraviatum Freudenburgensem, monasterio s. Maximini perutilem, a duo comite de Sayn-Homburg. Emit etiam advocatiam in Taben hodiedum adhuc ab Archiepiscopo Trevirensi feudalem. V. Honth.

Es ist hier an der Stelle anzuführen, welches Bewandtniss es mit der Vogtei Taben gehabt hat.

Taben wurde zwar der Abtei Maximin vom König Arnulf geschenkt, aber, wie es scheint, betraf die Beschenkung blos Begüterungen; denn Kaiser Otto rechnete es noch nachher im Jahre 940 in seinem an die Abtei ertheilten Schutzbriefe zum Trierischen Landesgebiete, und selbst die Abtei beschwerte sich auch noch im J. 1580 bei dem Erzbischof Jakob von Elz als Lehens- und Landesherr gegen die Bedrückungen, welche sie erleide durch die vom Erzstift belehnten Vögte — Die Abtei machte jedoch noch öfters Ansprüche auf die Reichsstandschaft wegen des Besitzes beider Herrschaften, wurde aber durch ein Kaiserliches Rescript im J. 1652 davon ausgeschlossen und alle ihre Weltlichkeiten von dem Erzstift zu Lehen zu empfangen angewiesen, mithin auch

als Besitzerin dieser Herrschaften für mediirt und landsässig erklärt. Es erfolgte dann im J. 1653 ein Reichs-Commissions-Urtel, das erkannte, dass dem Kurfürsten die Musterung etc. etc. in allen Maximinischen Ortschaften zustehe. Die Abtei liess nunmehr selbst im J. 1672 das Scheffenweisthum in Taben erneuern und sich in demselben nicht Landesherrn, sondern nur Grund-, Mittel- und Hochgerichtsherren nennen. Es hat auch im J. 1680 Erzbischof Johann Hugo demgemäss unter andern von der französischen Reunions-Kammer dem Erzstift entzogenen Ortschaften in dem bei der Ryswickischen Friedens-Unterhandlung den französischen Gesandten übergebenen Verzeichniss Freudenburg zurückbegehrt. Allein demungeachtet behauptete die Abtei in beiden Herrschaften die Landesherrlichkeit für sich, und ist es ihr auch gelungen, im J. 1764 als das erzbischöfliche Consistorium zu Trier einige zu Freudenburg wohnende Juden als Zeugen unmittelbar citiren liess, vom Reichskammergericht ein mandatum de non amplius violando territorium nec avocando subditos alienos; sondern auch noch im J. 1773 par itoriam plenam zu erlangen.

Clemens Wenceslaus, der letzte Kurfürst, machte auch dem Streit ein Ende, indem er 1786 das Convent und den Abt nöthigte, in die Hände einer beauftragten Commission auf alle weiteren Ansprüche einer Reichsunmittelbarkeit förmlich zu verzichten. Dieser Immedietät wegen hat schon früher Philipp Christoph der Abtei Gewalt angethan, indem er die Burg besetzen liess. Es war dies der erste und letzte Fall, wo die Burg bewaffnete Macht gesehen und einen feindlichen Angriff erlitten hat, gegen welchen sie sich nicht schützen konnte.

War der Verfall der Burg die Veranlassung, Freudenburg zur Erbburggrafschaft zu erheben: so scheint doch für die gute Erhaltung derselben durch die Herren von Sirk wenig geschehen zu sein; denn der baufällige Zustand gab mitunter dem Grafen von Sayn wieder den Anlass, sie zu verkaufen. In der That hat Abt Biwer von Maximin, der auch das Hofhaus und die Kirche aufbauen liess, die Burg umgebaut und erneuert, was sich durch die neuere Bauart zu erkennen gibt und durch den Mangel an Thürmen und anderen Wehr- und Schutzbauten, deren doch gewiss nicht die alte Veste entbehrt hat.

Reinerus Biwer arcem Freudenburgensem nunc jacentem una cum ecclesia et domo pro villico in Freudenburg juxta praeposituram in Taben non paucis sumptibus reparavit et respective de novo aedificavit.

Klingt schon Usme, wie sonst der Hof benannt wurde, so absonderlich und fremdartig: so sind aber die Namen Freudenstein und Koppen ganz räthselhaft; denn man weiss nicht, worauf sie sich beziehen, wenn die Burg nicht, so klein sie auch war, je nach Abtheilungen verschiedene Namen geführt hat, wozu die Baustelle, der hervorragende und wie eine Landzunge in das Thal sich hineinstreckende Sandsteinfels die Veranlassung gegeben haben mochte.

Hat auch der hartnäckig und lange geführte Kampf der Abtei mit dem Kurfürsten um die Landesherrlichkeit allgemein lebhaftes Interesse erregt: die Burg Freudenburg hat jedoch niemals einen Feind gehabt, ist niemals belagert worden, und hat sich weder in Friedens- noch Kriegszeiten bemerkbar gemacht.

Zu einer festen Burg war die Räumlichkeit zu beschränkt und die Lage zu ungünstig. Sie scheint immer unbeachtet, vernachlässigt gewesen und daher so oft in Verfall gerathen zu sein, weil sie Herren gehörte, die gleichzeitig mehre andere, viel bedeutendere Besitzungen hatten, so Sirk, Monclair, Meinzburg etc. Gleichwohl mag die Veste, früher mehr burglich erbaut, später

im Geschmack der Zeit mehr schlossartig umgeschaffen, ein stattlicher Wohnsitz gewesen sein, dem es auch an Schutz nicht fehlte; denn der Felsen-Torso, der sie getragen, war durch eine Brücke abgesondert von der Stadt, ragt mit steilen Wendungen hervor in das liebliche Thal, und herrlich ist der Anblick der Reihe von Dörfern, fern auf der Höhe im Umkreis gelegen.

Auch die Stadt muss wohl eben so freundlich als klein gewesen sein, getrennt vom Thale, verbunden mit der Burg, umgeben mit einer Mauer und noch mehr geschützt durch Bastione. Aber die Burg ist verfallen und die Stadt besteht nicht mehr. Mehrmals durch Brand zerstört, ist kaum mehr ein altes Haus darin zu finden: über die alte Stadt hinaus hat sich Freudenburg vergrössert und erneuert, und wenn auch die frühere Herrlichkeit vergangen, der heitere Sinn, die Freude ist ihm verblieben.

Wunderbares Walten des Schicksals! Der heldenmüthige König, der im Leben die Ruhe nicht suchte, konnte sie auch im Tode nicht finden. Im Kriege gefallen und nach Luxemburg, wo er geboren, zu Grabe gebracht, wurden bei feindlichen Ueberfällen der Stadt wie ein heiliger Schatz seine Gebeine von einem Ort zu dem andern versetzt und vertragen, bis sie endlich zu Castell aufgenommen wurden, auf dem einsamen, naturschönen Gebiete, das ihm einstens gehörte und zu der Herrschaft gehörte, wo er die Freudenburg erbaute.

B. Naturhistorisches.

8) Herr Dr. *Rosbach.*

Beobachtungen über die Entwicklung der Vegetation im Jahre 1857[43]).

(Siehe die Vorbemerkungen zum Berichte für's Jahr 1855.)

Uebersicht der Temperaturverhältnisse im letzten Quartal 1856.

	Luftwärme in °R. niederste.	mittlere.	höchste.
1.—15. October	3.0	11.20	16.4
16.—31. „	— 2.8	5.38	12.1
1.—15. November	— 2.0	2.16	7.2
16.—30. „	— 6.5	0.66	8.2
1.—15. December	— 7.0	4.30	11.0
16.—31. „	— 5.0	1.17	4.0

---

43) Die meteorologischen Beobachtungen entnahm ich den Bekanntmachungen des Gymnasialoberlehrers Herrn Flesch.

Laufende No.	1857.	Es blühten:	Luftwärme in °R.		
			niederste	mittlere	höchste
1	1. — 5. Januar	Helleborus niger L. (3) [44]) und Primula acaulis L.	1.6	4.17	6.6
2	6. — 10. „	. . . .	— 4.6	— 1.72	0.8
3	11. — 15. „	. . . .	— 2.0	3.00	4.1
4	16. — 20. „	(Spiraea sorbifolia L. (5) zeigte bereits kleine Blättchen, die später erfroren.)	— 1.5	2.01	5.1
5	21. — 25. „	Helleborus viridis L. (6)	— 0.8	1.99	5.0
6	26. — 30. „	(Einzelne Syringen besitzen schon Triebe	— 6.0	— 1.32	0.8
7	31. — 4. Februar	. . . .	— 9.0	— 3.63	— 2.6
8	5. — 9. „	. . . .	— 9.0	— 1.85	5.8
9	10. — 14. „	. . . .	— 1.0	3.28	7.5
10	15. — 19. „	. . . .	— 3.0	2.19	8.1
11	20. — 24. „	. . . .	— 2.0	2.94	9.1
12	25. — 1. März	Corylus Avellana L. (8), Galanthus nivalis L. (12) . (Neue Blatttriebe an Spiraea sorbifolia L.), Erica herbacea L. (11), Leucojum vernum L. (12).	— 3.0	3.41	7.9
13	2. — 6. „	. . . .	— 1.6	4.51	10.7
14	7. — 11. „	(Ribes alpinum L. und Ribes aureum Pursh. treiben Blättchen); Alnus glutinosa L. (12).	— 7.4	1.33	8.8
15	12. — 16. „	(Lonicera Periclymenum L. (15), und tartarica L. (11) besitzen Blättchen)	— 5.7	2.70	9.0
16	17. — 21. „	Anemone hepatica L. (13), Vinca minor L. (15), Viola odorata L. (12); [Spiraea augustifolia hort., und Ribes Grossularia L. (15) grünen]; Draba verna L., Populus tremula L. (11), Cornus mascula L. (10).	— 2.5	4.21	12.7
17	22. — 26. „	Salix Caprea L. (17), Crocus sativus Allion. (15); [Sambucus nigra L. und racemosa L. treiben Blätter (14)].	— 2.4	3.86	9.7
18	27. — 31. „	Scilla bifolia L. (17), Corydalis cava Schweigg. und solida Smith (18), Daphne Mezereum L. (11).	— 1.0	5.18	10.9
19	1. — 5. April	Ulmus campestris L. (16), Thuja orientalis L., Taxus baccata L., Anemone nemorosa L. (19), Populus pyramidalis Roz. (18), Pinus Larix L. (17).	1.4	9.27	15.8
20	6. — 10. „	Ulex europaeus L., Ribes Grossularia L. (18), Acer fulgens hort., Ribes sanguineum Pursh. (20); [Aesculus Hippocastanum L. besitzt Blättchen (20)]; Prunus Armeniaca L. (19), Amygdalus communis L. (21).	5.2	10.74	16.0
21	11. — 15. „	Populus nigra L. (20), Ribes aureum Pursh. (20), Amygdalus persica L. (21), Acer platanoides L. (21).	0.0	5.29	11.1
22	16. — 20. „	Prunus domestica L. (21), Ribes alpinum L. (20), Prunus avium L. (21), Populus alba L. (21), Acer Negundo L. (21), Pyrus japonica Thunb. (21), Prunus spinosa L. (21), Sambucus racemosa L. (21), Betula alba L. (21), Pyrus communis L. (23), Aronia Botryapium Pers., Spiraea prunifolia hort. (23).	0.5	8.52	18.3
23	21. — 25. „	Amygdalus nana L. (22), Prunus Mahaleb L., Cytisus elongatus W. et K. β multiflorus DeC. prodr. (23), Kerria iaponica DeC., Lonicera tartarica L. (24).	0.7	5.20	13.7
24	26. — 30. „	Spiraea augustifolia hortul.	— 0.3	3.23	7.4
25	1. — 5. Mai	Viburnum Lantana L. (24), Prunus Chamaecerasus Jcq., Syringa vulgaris L. (24), Pyrus malus L. (24).	2.0	7.06	14.0
26	6. — 10. „	Lonicera Xylosteum L. (24), Acer Pseudo-Platanus L. (24), Juglans regia L. (25), Pyrus spectabilis Ait., Aesculus Hippocastanum L. (26).	0.8	8.81	19.4

44) Die hinter den Pflanzennamen in Klammern stehende Zahl bezeichnet diejenige laufende Nummer, unter welcher im vorhergehenden Jahre die Pflanze aufgeführt wurde.

Laufende No.	1857.	Es blühten:	Luftwärme in °R.		
			niederste	mittlere	höchste
27	11. — 15. Mai	Coronilla Emerus L. (24), Cytisus purpureus Scop. (27), Spiraea ulmifolia, L. (27), Prunus Padus L. (27), Cytisus Laburnum L. (26).	6.1	11.80	18.9
28	16. — 20. „	Crataegus Oxyacantha L. (28), Sarothamnus vulgaris Wimm., Viburnum Opulus L. (29), Deutzia gracilis Sieber (29), Paeonia officinalis Autorum (29), Rosa pimpinellifolia DeC. (29), Weigelia rosea L. (31).	6.1	13.95	21.0
29	21. — 25. „	Spiraea Reweesii hort., Cornus alba L. (30).	6.9	14.44	23.6
30	26. — 30. „	Cornus sanguinea L. (32), Sambucus nigra L. (30), Robinia Pseud-Acacia L. (31), Spiraea opulifolia L., Rosa centifolia L. aliaeque (33), Philadelphus coronarius L. (30).	5.5	11 42	18.1
31	31. — 4. Juni	Colutea arborescens L.; Crataegus Pyracantha Pers.	3.0	10.77	18.6
32	5. — 9. „	Spiraea sorbifolia L. (33), Deutzia scabra Thunb. (33).	9.4	14.94	23.8
33	10. — 14. „	Ligustrum vulgare L., Spiraea salicifolia L. (Vitis vinifera L. (34) Blüthenanfang.)	3.7	9.86	15.7
34	15. — 19. „	Amorpha fruticosa L. (35).	5.0	13.68	22.2
35	20. — 24. „	. . . .	10.4	16.05	24.2
36	25. — 29. „	Vitis vinifera L. (39) in allgemeiner Blüthe, Ampelopsis hederacea Mich. (38).	10.0	17.00	24.7
37	30. — 4. Juli	. . . .	12.6	14.94	21.4
38	5. — 9. „	. . . .	8.3	14.33	22.8
39	10. — 14. „	. . . .	8.3	15.19	24.5
40	15. — 19. „	Pavia macrostachya hbar. amat.	11.4	16.85	26.2
41	20. — 24. „	. . . .	11.6	16.56	25.5
42	25. — 29. „	Hibiscus syriacus L.	11.1	17.57	25.1
43	30. — 3. August	. . . .	10.0	18.02	26.8

Am 3. November standen zum 2. Male in Blüthe Spiraea ulmifolia L., Ampelopsis hederacea Mich., Cornus sanguinea L. (ziemlich allgemein), Acer striatum Du Roy, und Potentilla verna L., während der Laubabfall begann. Am 9. November blühte auch Spiraea prunifolia zum 2. Male, am 2. December trieb Helleborus niger L. neue Blätter, es waren Ptelea trifoliata L., Coronilla Emerus L., und Kerria japonica DeC. noch belaubt, und Spiraea Reweesii hortul. besass ihr Laub sogar noch am 30. December.

9) Der Oberlehrer Herr *Schnur*.

Systematische Zusammenstellung der im Regierungsbezirke Trier bisher von mir aufgefundenen Reptilien, Fische und Mollusken.

I. Reptilien. Reptilia.

A. Eidechsenartige. Saurii.

Lacerta L. Wahre Eidechsen.

1. L. agilis L. Die schnelle Eidechse. Gemein in sonnigen, mit Gebüsch bewachsenen Bergabhängen. Sie variirt in der Färbung, daher die vielen Namen, unter welchen sie in Schriften aufgeführt ist, Z. B. L. stirpium und L. arenicola Daud., L. nigra und L. cornea Wolf., L. montana Mekan und L. sepium Cuv. etc.
2. L. muralis Merrem. (L. agilis Holandre), Podocris muralis Wagl. Die Mauereidechse. Unsere gemeinste Art. Sie wird häufig an alten Mauren und an Felsenwänden angetroffen, ist unschädlich und in Gärten sogar nützlich, da sie viele den Spalieren schädliche Insecten vertilgt.

B. Schlangenartige. Ophidii.

Anguis Cuv. Schleiche.

3. A. fragilis L. Die Blindschleiche. Im ganzen Gebiete nicht selten. A. Eryx L. ist das junge, A. clivicus Daud. das ganz alte Thier. Sie ist unschädlich.

C. Coluber L. Natter.

4. Col. Natrix L., (Tropidonotus Natrix Kuhl.) Die Ringelnatter. Sie wird an 5 Fuss lang, hat gekielte Rückenschuppen, schwimmt gut und wird im ganzen Bezirke angetroffen. Ihre Eier sind durch eine Schnur verbunden und zusammengereiht. Sie ist nicht giftig.
5. Col. laevis Merr. (Col. austriacus Gmel. C. thuringiacus

Bechst. Coronella laevis Laur.) Die glatte Natter. Sie ist unsere gemeinste und ebenfalls eine unschädliche Art, hat glatte (nicht gekielte) Rückenschuppen, die an der Spitze mit einem braunen Punkte versehen sind. Sie gebiert lebendige Jungen.

NB. Col. atrovirens Cuv. will Holandre in der Gegend von Metz gesehen haben. In unserem Bezirke ist mir diese Art noch nicht begegnet.

Vipera Daud. Otter.

6. V. Berus Daud. (Col. Berus L.) Pelias Berus Merr. Die Kreuzotter. Selten in unserer Gegend. Nur ein einziges Mal habe ich sie in der Varietät V. Aspis L. in der Nähe von Bertrich gesehen.

C. Lurche, Batrachii.

Rana. Frosch.

7. R. esculenta L. Der grüne Frosch, (Wasserfrosch) ist gemein in Teichen und Sümpfen des ganzen Bezirks.
8. R. temporaria L. Der braune, oder der Land-Frosch. Er ist noch häufiger als der Vorhergehende, verlässt im Frühling seinen Winteraufenthalt früher und hält sich auch mehr auf dem Lande auf, als jener.

NB. Bekanntlich werden die Schenkel beider Frösche gegessen. Angebliche Froschschenkel aber, welche in gelinden Wintermonaten auf den Markt gebracht werden, stammen gewöhnlich von der gemeinen oder von der Wasser-Kröte, von Bufo vulgaris und Bufo fuscus Laur., her, die beide viel früher als die Frösche aus ihrem Winterversteck hervorkommen u. deren Fleisch unschädlich ist.

Hyla Laur. Laubkleber.

9. H. arborea L. Der gemeine Laubfrosch. Ist im ganzen Bezirke nicht selten.

Bufo Laur. Kröte

10. B. vulgaris Laur. (Rana Bufo L.) Die gemeine Kröte treffen wir in unsern Aeckern, Gärten, Kellern etc. an. Sie ist in Grösse, Farbe, Stärke der Warzen und der Augenschwühlen veränderlich. Ihre Varietäten sind von einigen Schriftstellern als besondere Species aufgeführt worden.
11. B. calamita L. Die unter mehren Namen gekannte Kreuzkröte ist in unserem Bezirke wenigstens in der nächsten Umgebung von Trier selten.
12. B. fuscus Laur. (Rana bombina γ Gmel. Pelobatus fuscus Wagl. Die Wasserkröte oder der Krötenfrosch. Im ganzen Bezirke verbreitet und nirgends selten. Sie legt ihre Eier in einfachen, nicht, wie die vorhergehenden Arten, in doppelten Schnüren.

Bombinator Merr. Ueke.

13. B. igneus Laur. (Rana bombina L.) Die Feuerkröte findet sich in schmutzigen Pfühlen und Wassergräben und ist im ganzen Bezirke gemein.

Alytes Wagl. Fessler.

14. Al. obstetricans Wagl. Bufo campanisonus Goldf. Die eierschleppende Kröte wohnt in von ihr selbst gegrabenen Löchern, an sandigen steilen Abhängen in der Nähe des Wassers. — Im Biewerthale, im Pfalzeler Wald, im Sirzenicher Thal etc.

Salamandra. Erdmolch.

15. S. maculosa Laur. (Lacerta Salamandra L.) Der gefleckte Salamander oder der Feuersalamander wird hin und wieder an feuchten und schattigen Stellen, an Waldrändern und in Weinbergen gefunden. Er ist im ganzen Bezirke verbreitet, aber nirgends häufig

Triton Laur. Wassermolch.

16. Trit. cristatus Laur. (Lac. palustris L.) Der Kammsalamander ist unsere grösste Art und wird besonders im Frühling in Quellen, Bächen und Teichen des ganzen Bezirks in zahlreicher Menge gefunden. — Ausser der Begattungszeit ist er bis auf die Bauchseite schwarz und ohne Rückenkamm, wodurch er zuweilen mit Sal. atra Laur. verwechselt wurde.
17. Tr. igneus Laur. (Sal. ignea L.) Der Feuermolch ist im ganzen Gebiete gemein und variirt sehr in der Färbung. Durch diesen Umstand wurden einige Schriftsteller veranlasst aus seinen Varietäten eigene Species zu machen, wie: Sal cincta Latr., Triton alpestris Bechst., Sal. rubiventris Daud etc.
18. Tr. palmatus Schins. Gemein in unsern Teichen und Wassergräben. Aendert in der Färbung noch mehr ab, als die vorhergehende Art und daher die Namen Tr. punctatus et taeniatus Auct., Tr. cinereus Merr. etc. Er ist der Sal. aquaticus et vulgaris L.

II. Fische. Pisces

A. Acanthopterygii. Stachelflosser.

Fam. Percoidei Cuv. Barschartige.

Perca. Barsch.

1. P. fluviatilis L. Der Flussbarsch. — Beersch (zu Trier.) Perca des Ausonius. In Teichen und Flüssen des ganzen Bezirks nicht selten.

Acerina Cuv. Kaulbarsch.

2. A. vulgaris Cuv. — (Perca cernua L.) Der gemeine Kaulbarsch. — Grnob (zu Trier) — Gemein in unsern Bächen und Flüssen.

Fam. Cataphracti Cuv. Panzerwangen.

Cottus L. Groop.

3. C. Gobio L. Kaulquappe. — Kauzenbob (zu Trier). — Sein Fleisch wird durchs Kochen roth gefärbt und ist wohlschmeckend. Ueberall in steinigen Bächen.

Gasterosteus Cuv. Stichling

4. G. aculeatus Bloch, der gemeine Stichling — Spiessling (zu Trier. — G. gymnurus et G. trachurus Cuv. sind Varietäten, von welchen die erste bei uns gemein, die zweite seltener ist.

B. Malacopterygii. Weichflosser.

α. Abdominales. Bauchflosser.

Cyprinus. Karpfen.

5. Cyp. Carpio L. Der gemeine Karpfen. In Teichen und langsamfliessenden Gewässern des Bezirks.

NB. Unter unserem gemeinen Karpfen kommt nicht selten die Varietät Cyp. Cyprinorum Bl. od. Cypr. specularis Lacép. vor; zuweilen findet man auch Individuen darunter, bei denen die Zahl der Strahlen in der Rückenflosse um 1 od. 2 differirt, oder die sich durch eine kurze Schnauze und eine stärker gewölbte Stirn, so wie andere, welche sich durch einen walzenförmigeren Rumpf auszeichnen; ferner solche, die auffallend platt sind und einen höhern Rücken besitzen (wie viele in der Mosel); und wieder andere, deren Kiemendeckel stärker hervortretende Streifen haben; endlich aber auch Individuen, welche sogar mehre dieser Abnormitäten zugleich besitzen. Alle diese Abweichungen aber sind blos Ergebnisse der Züchterei. — Und wenn Holandre in seiner Faune du departement de la Moselle vom Vorkommen einiger Karpfenspecies Unteritaliens, von Cyp. Regina Bon., Cyp. elatus Bon. und von Cyp. Moles Agass spricht, so ist dies so wie seine Species Cypr. striatus doch wohl nur auf die eine oder die andere dieser Spielarten zu beziehen. Dasselbe gilt vielleicht auch von einigen Angaben des Selys-Longchamps über das Vorkommen dieser Karpfenspecies in Belgien. Wie aber Schäfer diese und andere Fischarten in seiner Moselfauna blos auf den Grund hin aufnehmen konnte, weil Holandre und Selys-Longchamps dieselben in unsern benachbarten Gegenden gesehen haben wollen, ist unbegreiflich. Schäfer und Holandre sind auch in mehren andern Angaben über das Vorkommen gewisser Thiere zuverlässig. Fournel, der 10 Jahre später als Holandre eine Faune de la Moselle schrieb, war kritischer als beide. Er spricht nichts von den eben in der Bemerkung genannten Karpfenspecies, und nichts von mehreren andern Wirbelthieren, die Holandre im Moseldepartement gesehen haben will.

6. Cyp Carassius L. Die Karausche. In der Mosel und ihren grössern Zuflüssen, häufiger aber in Teichen des Gebiets.

NB. Wir erwähnen hier noch des Cyp. auratus, des zierlichen Goldkarpfens, welcher bei uns eingeführt ist und blos zur Zierde im Zimmer gehalten wird.

Rhodeus Agass. Bitterling.

7. Rh. amarus Agass. (Cyp. amarus L.) Der gemeine Bitterling. Pfaffendaumen (zu Trier) wegen seiner auffallenden Breite (Höhe). In der Mosel und den Zuflüssen derselben häufig

Tinca Cuv. Schleiche.

8. T. vulgaris Cuv., T. Chrysitis Agass. (Cypr. Tinca L.) — Tinca d. Auson. Die gemeine Schleiche kommt bei uns in allen grössern Bächen und in Flüssen, aber nicht in zahlreicher Menge vor und wird auch in Teichen gefunden.

Phoxinus Agass. Ellritze

9. Ph. laevis Agass. (Cypr Phoxinus L.) Maipänzchen (zu Trier). Die Ellritze variirt sehr in der Färbung und ist gemein in unsern Bächen. Ihr Fleisch schmeckt etwas bitter.

Chondrostomus Agass. Nase.

10. Ch. Nasus Agass. (Cyp. Nasus L.) — Makrele (zu Trier). — Es gibt eine Abart mit goldfarbenen, silberweiss gerandeten Schuppen, die unsere Fischer Goldmakrele nennen.

Leuciscus Kl. Weissfische.

11. L. Rutilus L. Das Rothauge. Gemein in der Mosel und ihren grössern Zuflüssen; auch im Meerfelder und Gillenfelder Maar.
12. L. Dobula, (Cypr. Dobula L.) der Döbel, Mienen (zu Trier). — Capito des Auson. Gemein im ganzen Bezirk, aber nur in fliessenden Gewässern.
13. L. argenteus Agass, (Cypr. Leuciscus Auct.) Der Lauben, Hasel (zu Trier). Gemein in unsern Flüssen und den grössern Bächen.
14. L. Erythrophthalmus. Cyp. Erythrophthalmus L. In der Mosel und ihren grössern Zuflüssen.

Aspius Agass. Rapfen.

15. Asp. bipunctatus Agass. (Cyp. bipunctatus) In der Mosel und ihren Zuflüssen nicht selten.
16. Asp. Alburnus Agass. Der Ukelei, Schmandalf, auch Scheblalf (zu Trier). — Alburnus d. Auson. Gemein bei uns. Soll nach Heckel nicht der wahre Cyp. Alburnus L. sein, und wurde deshalb von Selys Asp. alburnoides genannt. Seine Schuppen werden zur Bereitung unechter Perlen benutzt.

Abramis Cuv. Brachsen.

17. Ab. Brama, (Cyp. Brama L.) Der gem. Brachsen, grosser Brisem (zu Trier). In der Mosel und ihren grössern Zuflüssen.
18. Ab. Blicca, (Cyp. Blicca L.) der Güster, kleiner Brisem (zu Trier). Gemein in unsern Flüssen und den grössern Bächen des Bezirks.

Bliccopsis Heck.

19. Blic. Bugenhagii, Bloch. Der Leiter, Scheblalf (zu Trier). In der Mosel, nicht selten.

Barbus Cuv. Barbe.

20. B. fluviatilis. (Cyp. Barbus L.) Der Flussbarbe, Berf od.

Barwen (zu Trier). Gemein in den schnellfliessenden Gewässern des Bezirks. Sein Roggen soll giftig sein.

Gobio Cuv. Grundling.

21. G. fluviatilis Agass. (Cyp. Gobio L.) Der Flussgründling, Giefchen (zu Trier). — Gobio d. Auson. Gemein in unsern Bächen und Flüssen.

Cobitis L. Bartgrundel.

22. Cob. Barbatula L. Die Schmerle, Lauterrümpchen, auch Grundelchen (zu Trier). In allen Bächen und Flüssen des Bezirks gemein.

Acanthopsis Agass. Dorngrundel.

23. A. Taenia Agass. (Cobitis Taenia L.) Der Steinbeisser (Bitterrümpchen zu Trier). In steinigen Bächen und Flussen nicht selten.

Fam. Esoces. Hechtartige.

Esox L. Hecht.

24. E. Lucius L. Der gemeine Hecht. Lucius d. Auson. In unsern Teichen und Flüssen; auch in den Maaren der Eifel.

Fam. Salmonides. Salmartige.

Salmo L. Salm.

25. S. Salar L. Der Lachs oder der Salm. — Der Hakenlachs ist das alte Männchen. Zur Laichzeit steigt der Salm, wie bekannt, aus dem Meer in die Flüsse und von da in grössere Bäche. In dieser Zeit werden Salme in der Mosel und ihren grössern Zuflüssen gefangen. — Er ist der Salmo d. Auson.

26. S. Trutta L. Die Lachsforelle. Fario des Auson. Besucht, wie der Salm, zur Laichzeit die Mosel und ihre grössten Zuflüsse.

27. S. Fario L. Die gem. Forelle. — Salar d. Auson. In allen kühlen klaren Bächen des Bezirks, besonders auf dem Hochwald und in der Eifel. Sie wird selten in der Mosel, der Saar und der untern Sauer gefangen.

Thymallus Cuv. Aesche.

28. Th. vexillifer Agass. (Salmo Thymallus L.) Die gemeine Aesche. In den grösseren Waldbächen, aber nicht häufig. Noch seltener in den Flüssen des Gebiets.

Fam. Clupeae. Häringsartige.

Alosa Cuv. Alse.

29. A. vulgaris Cuv. (Clupea Alosa L.) Maifisch (zu Trier)

30. A. Finta Cuv. Finteichen (zu Trier). Steigt, wie die vorhergehende Art, zur Laichzeit aus dem Meer in die Flüsse und besucht alsdann auch die Mosel, die Saar und die Sauer. Die gemeine Alse findet sich bei uns ein in der Hälfte d. April, die Finte erst in der Hälfte des Mai.

β. Subbrachii. Kehlflosser

Fam. Gadoidei. Schellfischartige

Lota Cuv. Quappe.

31. L. vulgaris Cuv. (Gadus Lota L.) Die Aalraupe. — Mustella d. Auson. Besucht zur Laichzeit im Jan. u. Febr. die Mosel und deren grösste Zuflüsse.

Fam. Pleuronectes Cuv. Plattfische.

Platessa Cuv. Scholle.

32. P. Flesus Cuv. (Pleuronectes fluviatilis L.) Auch der Flünder besucht zur Laichzeit, im Frühjahr, zuweilen die Mosel

γ. Apodes. Kahlbäuche.

Fam. Anguilliformes. Aalartige.

Muraena L. Aal.

33. Muraena Anguilla L. Der gemeine Aal findet sich bei uns in allen ruhigfliessenden Gewässern mit tiefem Grunde und ist nicht selten.

C. Eleutherobranchii. Freikiemer.

Fam. Sturiones. Störartige.

Acipenser L. Stör.

34. A. Sturio L. Der gemeine Stör. Er versteigt sich zuweilen in die Mosel, Saar und Sauer.

D. Ancleutherobranchii. Haftkiemer.

Fam. Cyclostomi Cuv. Rundmäuler.

Petromyzon L. Steinbeisser.

35. P. marinus L. Die Lamprete. Sie steigt im Frühjahr in Flüsse und Bäche und wird in dieser Zeit bei uns zufällig gefangen; das Fleisch wird von den hiesigen Fischern nicht geachtet.

36. P. Planeri L. Die Pricke oder das kleine Neunauge. Steinbisser (zu Trier). Fast in allen fliessenden Gewässern des Bezirks.

37. P. fluviatilis L. Das Neunauge. Hedo d. Auson. Das ganze Jahr hindurch in der Mosel und deren Zuflüssen. Wird hier nicht geachtet.

Fam. Myxinae L. Wurmfische.

Ammocoetes Dum. Queeder.

38. Am. branchialis Dum. (Petrom. branchialis L.) Der gem. Querder, Schlammbeisser (zu Trier). Im Schlamm unserer fliessenden und stehenden Gewässer

NB. In der Moselfauna von Schäfer sind noch als in unserem Bezirke vorkommend aufgeführt: „Leuciscus dolobratus Hol., weil er bei Metz und Cypr. Gibelio L., weil er in Belgien vorkomme; ferner Cypr. Idus L., Cypr. Jeses L. und Cobitis fossilis L. Allein keinen dieser Fische habe ich bisher in unserem Bezirke gesehen.

III. Weichthiere. Mollusca Cuv.

A. Gasteropoda Cuv. Bauchfusser, Schnecken

G. Pulmonata Cuv. Lungenschnecken.

A. Landschnecken.

α. Nackte, Gehäuselose.

Arion Fer.

1. A. Empiricorum Fér.
   a. ater, Limax ater L.
   b. rufus, Limax rufus L.
   In Wäldern und schattigen Gärten, nicht selten.

2. A. hortensis Fér. hin und wieder in Gärten und an Waldrändern. Variirt in der Färbung

Limax, Fér. List.

3. L. maximus L. Limax antiquorum Fér. An schattigen etwas dunkeln Orten. In Kellern, Gärten und in Wäldern, nicht selten.

4. L. marginalis Drap. Auf Burgruinen, z. B. zu Veldenz, Bernkastel und Trarbach. Nicht häufig.

5. L. agrestis L. (L. reticulatus Müll.) Gemein in Gärten und auf Aeckern.

6. L. sylvaticus Drap.? In Wäldern, und besonders auf Buchen daselbst.

NB. Vergleiche: Verhandl. des naturhist. Vereins der preussisch. Rheinlande etc. Jahrg. 13, Heft 1, S. 65.

β. Landschnecken mit einem Gehäuse.

Vitrina Drap.

7. V. pellucida Müll. (V. beryllina Pfeiff.) In feuchten Schluchten. — Im Sirzenicher Thal, im Busenthal etc.

Zonites Montf.

8. Z. cellarius Mont. (Helix cellaria Müll.) (H. nitida Drap.) In Gärten und an etwas schattigen Orten. Nicht selten.

9. Z. crystallinus. (H. crystallina Müll.) In Wäldern, unter Laub und Moos daselbst.

10. Z. nitidus Müll. (Hel. lucida Drap.) In Wäldern, unter Laub und Moos daselbst, nicht selten. Auch an Ufern der Gewässer.

11. Z. nitidulus Dr. (H. nitidula Drap.) In Gärten und an etwas beschatteten Bergabhängen nicht selten; auch in Kellern und an altem beschattetem Gemäuer.

Helix Drap.

12. H. rotundata Müll. In Gärten und besonders unter Steinen daselbst, nicht selten.

13. H. obvoluta Müll. (H. trigonophora Lam.) In Wäldern und besonders an alten Baumstämmen und in der Heiserde daselbst. — Im Pfalzeler Wald, an der Mündung des Biewerbachs, im Genist der Mosel.

14. H. pulchella Müll. An feuchten Waldstellen, an alten Baumstämmen u. unter Moos.

15. H. lapicida L. An Felsen und an alten Mauern, nicht selten.

16. H. costata Müll. (H. pulchella Drap.) An feuchten Orten, unter Steinen und Moos daselbst.

17. H. arbustorum L. Hin und wieder in Vorhölzern und an Hecken schattiger feuchter Stellen.

18. H. nemoralis L. Gemein in Gärten und Wäldern.

19. H. hortensis L. In Gärten und in Wäldern gemein.

20. H. Pomatia L. In Weinbergen und an mit Buschwerk versehenen Bergabhängen etc. gemein.

21. H. fruticum Müll. An Gartenhecken in der Nähe der Stadt. — Unterhalb h. Kreuz. Auch hin und wieder in Vorhölzern.

22. H. carthusiana Müll. (H. carthusianella Drap.) (H. Olivieri Fér.) An der Strasse von Trier nach Igel, diesseits des Kurener Bachen.

23. H. incarnata Müll. Hin und wieder im Gebüsche, z. B. im Biewerthal, zu Sommerau, im Ruwerthal etc

24. H. hispida L. In Gärten, unter Sträuchern und Steinen daselbst, nicht selten.

25. H. ericetorum Müll. Auf Kalkboden. Häufig an den Bergabhängen bei Kurenz und Zewen.

26. H. candidula Stud. (H. thymorum v. Alt.) An sonnigen, steinigen Höhen in zahlreicher Gesellschaft, besonders auf Kalkboden.

27. H. montana St. Auf einigen Höhenpunkten der Eifel und gern am Fusse der Burgruinen.

Bulimus Brug. et. Lam.

28. B. detritus Müll. (B. radiatus Brug.) Zuweilen findet man leere Gehäuse im angeschwemmten Röhricht der Mosel.

29. B. obscurus Müll. et Drap. In Wäldern, im Moos und unter Steinen daselbst; nicht häufig.

30. B. tridens Müll. (Pupa tridens Drap.) Auf den Höhen bei Kurenz, Zewen und Igel etc. unter Steinen.

Cionella Jeffreys.

31. C. lubrica. (H. lubrica Müll.) Unter feuchtem Moos und unter Steinen nicht selten.

32. C. acicula (Ach. acicula Lam.) Auf Wiesen unter dem Gras und dem Moos. Im angeschwemmten Röhricht der Mosel nicht selten.

Pupa Drap.

33. P. muscorum L. (P. marginata Drap.) (P. unidentata et bidentata Pfeiff.) Im Moos, nicht selten.

Clausilia Drap.

34. C. laminata Montg. Hin und wieder in Wäldern des Moselthales und der Eifel. (Otto Goldfuss.)

35. C. rugosa Drap. An alten Mauern und in Steinhaufen gemein.

36. C. obtusa Pfeiff. In der Nähe eines Pfuhls unterhalb Steinshäuschen, auf dem Boden unter Gartenhecken.

37. C. similis v. Charp. Am Fusse der Burgruine zu Saarburg

38. C. bidens Drap. An den Kalkfelsen auf der Kuppe zwischen Sirzenich und dem Kockelsberge.

39. C. plicatula Drap. Am Fusse einiger Burgruinen an der untern Mosel. — Bei Bernkastel, Veldenz und Trarbach.

Succinea Drap.

40. S. putris L. (S. amphibia Drap.) In der Nähe der Quellen auf Pflanzen Nicht selten.
41. S. oblonga Drap. In der Nähe der Gewässer. An einem Pfuhle unterhalb Steinsberg, am Rande des Feldwegs, auf Pflanzen. Selten.

B. Wasserschnecken.

α. Lungenschnecken.

Planorbis Müll.

42. P. contortus L. In Sümpfen u. Wassergräben — Bei Köhnen etc.
43. P. albus Müll. In Flüssen, Teichen, Sümpfen und Wassergraben Gemein.
44. P. marginatus Drap. In den Sümpfen bei Köhnen, Gillenfeld, Schalkenmehren etc
45. P. vortex L. Allenthalben gemein in Sümpfen.
46. P. corneus L. In Teichen und Sümpfen. — Im Maar bei Meerfeld etc. Früher in den nun trockengelegten Weihern zwischen dem städtischen Kirchhof und der Mosel.

Limneus Drap.

47. L. auricularius Dr. Das Gehäuse variirt in der Form der Mündung und der letzten Windungen. Stellenweise in der Mosel, in den Weihern bei St. Matth., in den Maaren der Eifel etc.
48. L. ovata Drap. Meine Exemplare stammen aus einer Quelle im Kylithale, zwischen Fliessem und Malberg.
49. L. vulgaris Pfeiff. In stagnirenden Armen der Mosel, in den Weihern bei St Matth. etc. Gemein.
50. L. palustris Drap. In Teichen und Wassergräben des Bezirks. In den Gräben auf der Flur von Euren, im Weiher bei St. Thomas, im Kyllthal etc.
51. L. pereger Drap. In Sümpfen und Quellen und deren Nähe. — In der Quelle vor der Olewiger Brücke.
52. L. minutus Drap. Am Rande der Gewässer. — Stellenweise auf dem Moselstrande, auf dem Ländchen etc.
53. L. stagnalis L. In den Maaren zu Meerfeld und Schalkenmehren etc.

β. Kiemenschnecken.

Ancylus Geoff.

54. A. fluviatilis (Patella fluviatilis L.) An Steinen in Bächen und Flüssen gemein
55. A lacustris. (Patella lacustris L.) In Teichen und Sümpfen. Nicht häufig.

Paludina Lam.

56. P. achatina Brug. et Lam. In ruhigfliessenden Armen der Mosel. — Oberhalb St. Medart.
57. P. vivipara Lam. Hin und wieder in Sümpfen und stehenden oder sanftfliessenden Gewässern des Bezirks. Stellenweise an der Mosel, aber ziemlich selten.

Bythinia Gray

58. Byth. tentaculata. (Paludina impura Lam.) An sanftfliessenden Stellen der Mosel. — Im Mühlenteiche bei Zurlauben, im Moselarm oberhalb St. Medart etc.

Valvata Müll.

59. V. piscinalis Müll. (V. obtusa Pfeiff.) Hin und wieder an sandigen Stellen in der Mosel.

Nerita Lam.

60. N. fluviatilis L. In der Mosel und deren grösseren Zuflüssen.

B. Conchif. Lam. Muscheln.

Mytilacea Cuv.

Anodonta Brug.

61. A. cygnea Lam. (Mytilus cygneus L.) Hin und wieder in Teichen des Bezirks
62. A. Cellensis Schröt. In Teichen des Bezirks und an sanftfliessenden schlammigen Stellen der Mosel.
63. A. anatina Lam. (Mytilus anatinus L.) Stellenweise in der Mosel und deren grössern Zuflüssen. — In der Sauer, der Prüm, der Nahe etc.
64. A. piscinalis Nilss. In Flüssen, grossen Bächen. Meine grössten Exemplare stammen aus den jetzt trocken gelegten Weihern zwischen dem städtischen Kirchhofe u. der Mosel.

Unio Brug., Retz

65. U. margaritifera Retz., Unio sinuata Drap. (Mya margaritifera L.) In der Ruwer, der Sauer etc.
66. U. pictorum Lam. In der Mosel und den grossen Bächen des Bezirks, nicht selten.
67. U. batavus Lam. In der Mosel und deren grösseren Zuflüssen.
68. U. crassus Retz. In der Mosel.
69. U. tumidus Retz. In der Mosel.

Cyclas Brug.

70. C. rivicola Lam. An sandigen Stellen des Moselstrandes, nicht selten
71. C. cornea Lam. In sanftfliessenden Gewässern, in Wassergräben und Teichen, nicht selten.
72. C. Steinii Schmidt. Hin und wieder in Sümpfen und Wassergräben. — Bei Könen.
73. C. calyculata Drap. In Sümpfen und Teichen, nicht selten.

Pisidium Pfeiff.

74. P. amnicum Müll. (P. obliquum Pfeiff). In Bächen und Flüssen des Gebiets, nicht selten.
75. P. fontinale Drap. Hin und wieder in Quellen. — In der Quelle an der Mauer des Weinberges kurz vor der Olewig.

10) Herr Dr. *Ladner*.

Nachtrag zu No. 26 des vorigen Jahresberichtes „die guten Weinjahre von 1070—1855“ betitelt.

Die „Ephenkränze“ von Th. v. Haupt (Trier 1821) berichten: Im J. 1289 blühten im April die Trauben; im J. 1295 grosse Fruchtbarkeit an Korn und Wein; im J. 1328 Jacobstag (25. Juli) schon Herbst, und in allem Gewächs Ueberfluss.

Die „Urkundliche Geschichte der Pfarrei Rachtig, der ehemaligen Mutterkirche von Zeltingen, Erden und Loesenich von Nicolaus Lentz, Pfarrer daselbst, 1836“ bringt uns im Anhang pag. 83 u. f. f. eine zweihundertjährige Uebersicht der Weinlese, aus dem Frühmesserei-Buche in Zeltingen, aus welcher wir zur Vervollständigung nachfolgende Data entnehmen:

Im J. 1649 wenig und guter Wein.
„ „ 1656 viel und sehr guter Wein.
„ „ 1666 viel und guter Wein.
„ „ 1681 wenig und gut.
„ „ 1683 viel und gut.
„ „ 1691 wenig und gut.
„ „ 1704 guter Wein, halber Herbst.
„ „ 1713 sehr wenig und sehr gut.
„ „ 1714 halber Herbst, sehr gut.
„ „ 1726 ein halber Herbst, sehr gut.
„ „ 1729 viel und gut.
„ „ 1745 ein halber Herbst, gut.
„ „ 1751 ein drittel Herbst, sehr gut.

Im J. 1755 trankbarer Wein, wie 1754.
„ „ 1756 viel, aber mittelmässig.
„ „ 1760 viel und sehr gut.
„ „ 1765 gut.
„ „ 1770 sehr wenig, aber gut.
„ „ 1772 viel und gut.
„ „ 1775 viel und gut.
„ „ 1779 wenig und gut.
„ „ 1786 halber Herbst, gut.
„ „ 1789 sehr wenig, aber gut.
„ „ 1807 wenig und gut.
„ „ 1812 gut.
„ „ 1835 ziemlich guter Wein und viel.

en,

we | 857 angestellt worden sind.

eite.

426 par. Fuss über der Nordsee.

1857.	Auf 0° 6 Uhr Morg.	2 Nach-	n ... el.	Windrichtungen. N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	mittlere monatl.	Tage mit Regen	Schnee	Reif	Sturm	Hagel	Gewitter	Höhe des atmosphär. Niederschlags in par. Linien.
Januar	30.21	29	8	6	29	1	6	47	0	1	3	135°	12	14	1	0	0	0	22.74
Februar	34.32	34	8	1	42	0	2	22	9	6	2	82	4	0	12	0	0	0	4.18
März	31.72	31	4	9	35	4	0	36	5	1	3	99	10	7	5	5	0	0	9.88
April	30.19	30	1	7	24	3	4	42	3	2	3	142	18	5	1	4	2	2	26.81
Mai	31.62	31	5	6	51	1	6	18	5	1	4	70	14	0	0	1	0	4	35.48
Juni	32.97	32	0	1	47	3	1	22	11	1	3	77	11	0	0	0	0	4	9.61
Juli	33.01	32	1	4	18	2	2	41	18	3	5	185	10	0	0	1	0	2	12.18
August	32.35	31	2	7	54	2	4	22	4	0	2	65	8	0	0	0	0	5	20.63
September	32.70	32		22	12	2	6	43	1	2	2	147	20	0	0	0	0	5	34.39
October	31.70	31		6	35	1	3	48	2	0	2	120	10	0	0	2	0	0	16.23
November	33.91	33		3	60	2	5	19	0	0	1	63	9	2	2	1	0	0	13.63
December	36.97	36		3	31	2	1	51	4	1	0	145	10	0	4	0	0	0	10.85
Mittel des Jahres	32.64	32										105							
Summen d. Jahres				75	438	23	40	406	62	18	30		136	28	25	14	2	22	216.61

Das absolute

. . . . r. Linien = 18",05.

ert'schen Formel berechnet; 0° bedeutet N. 90° = O, 180° = S und

Das absolute

. . . . . eschen.

Bleichplätzen innerhalb der Stadt die Wäsche gefroren.

Die Luftwär | Saatgänse — Anseres segetum — in südlicher Richtung über Trier

. . . . . | Feuerkugel am nördlichen Himmel.

Der letzte Fr

. erste Wi

Beobachtungen,

›ei Saarbrücken) angestellt worden sind.

20',5 nördl. Breite.

›ser 805 par. Fuss über der Nordsee.

	'unstspannung in par. Linien.				Windrichtungen.									Tage mit					Höhe des atmosphär. Niederschlags in par. Linien.
	·U. ›rg.	2 U. Nachm.	10 U. Abends.	Monatmittel.	N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	mittlere monatl.	Regen.	Schnee.	Reif.	Hagel.	Gewitter.	
Janu	.79	1.87	1.79	1.82	1	31	10	0	0	23	28	0	298°	8	7	5	0	0	22.71
Feb›	.48	1.91	1.62	1.67	3	28	13	5	0	13	20	2	153	4	0	21	0	0	5.15
Mär›	.88	2.04	1.98	1.97	12	27	4	0	0	•10	38	2	317	10	4	13	0	0	11.14
Apri	.57	2.51	2.50	2.52	8	23	4	0	1	23	29	2	287	13	5	2	0	1	16.76
Mai	.46	3.27	3.46	3.40	6	38	6	2	2	13	25	1	358	11	0	2	0	1	25.50
Juni	.20	3.85	4.14	4.06	1	48	5	0	0	11	20	5	14	9	0	0		5	12.15
Juli	.00	4.41	4.99	4.80	2	9	3	2	0	18	55	4	264	9	0	0	1	1	10.36
Aug	.76	4.21	4.74	4.57	10	39	5	1	2	5	26	5	179	6	0	0		2	4.50
Sep›																			46.58
Oct›	.48	3.98	3.49	3.65	1	22	7	4	0	28	31	0	257	8	0	0	0	0	11.65
Nov	.29	2.64	2.36	2.43	0	56	9	0	0	10	15	0	39	5	2	8	0	0	6.15
Dec›	.07	2.30	2.09	2.15	5	22	13	3	0	10	39	1	307	5	0	11	0	0	7.07
Mitt› Sum›																			179.72

Besondere Phaenomene.

›i und 31. Juli zeigte sich starker Höhenrauch, der laut Zeitungsnachrichten auch an vielen ›en beobachtet wurde, und sich namentlich über die Rheingegend, Westfa'en und Holland erstreckte.
›ber des Abends 7¾ Uhr erschien eine ausgezeichnete Feuerkugel, die gleichzeitig hier in Neun- ›d in Barmen beobachtet wurde, und auf welche Beobachtungsdaten Herr Prof. Heis eine Berechnung › Laufs und der Höhen an verschiedenen Puncten gegründet hat. (V. astronom. Wochenschrift 50 und 52.)
zeigten sich in diesem Jahre auch wieder häufiger als in den zwei vorletzten

Es wäre nun der 1857r Wein anzureihen. Er wird von Vielen dem 1822r und 1811r vorgezogen, jedenfalls ist er von seltener Güte, und soviel bekannt, ist der Mosel- und Saarwein in allen Lagen gut geworden, was bei dem Rheinwein nicht der Fall sein soll.

C. Meteorologisches.

11 und 12) Die anliegenden Tabellen enthalten die Hauptresultate der Witterungsbeobachtungen, welche die Mitglieder unserer Gesellschaft Herr Astronom *C. Lichtenberger* und Herr Oberlehrer *Flesch* im Auftrage des Königl. statistischen Büreaus in Berlin und der Gesellschaft für nützliche Forschungen hierselbst an den beiden Stationsorten *Neunkirchen* und *Trier* während des Jahres 1857 regelmässig angestellt haben.

V. Entdeckungen.

13) Herr Domcapitular *v. Wilmowsky.*

Das Römische Bad zu Wasserliesch.

(S. die beigefügte Tafel.)

Das Dorf Wasserliesch ist ungefähr zwei Stunden oberhalb Trier auf dem rechten Moselufer und dicht am Wasser gelegen. Seine Kirche, welche von den Reihen einfacher Gräber umgeben wird, steht auf einem kleinen Hügel, der sich über die nördlich und westlich vorbeigehenden Strassen des Dorfs sieben bis neun Fuss hoch erhebt. Dieser Hügel besteht aus den Trümmern einer *bis jetzt* völlig unbekannt gebliebenen Römischen Villa. Der älteste Theil der Kirche, ihr heutiger Chor, scheint aus dem antiken Material erbaut worden zu sein, und die Gräber des Friedhofs werden bis zur Stunde zwischen die Mauerreste der ehemaligen römischen Gemächer und Corridore, die zuweilen noch mit bemaltem Stucco bedeckt sind, eingesenkt. — Eine archäologische Nachgrabung an dieser merkwürdigen Stelle war wegen sonstiger Entweihung der Gräber nicht möglich; jedoch ergab sich durch die Vergrösserung des Kirchhofs im Jahre 1857 die Gelegenheit, deren höchst interessantes Bad näher kennen zu lernen. Die nachstehenden Zeilen sind bestimmt, das Ergebniss der Freilegung desselben mitzutheilen, und die beigegebene Tafel enthält den Grundriss, den Durchschnitt und die perspektivische Ansicht des Ausgegrabenen, um auch denjenigen, welche das Monument nicht selber sehen konnten, das Studium seiner Räume und Einrichtungen zu ermöglichen.

Unsere Abbildungen zeigen drei Räume: das Bad — das Vorzimmer — und den Heizungsort.

a. Das Bad.

Das Bad (S. Fig. A u. C) lag an der Südfronte der Villa zwischen Vorgemach und Heizungsraum, und trat in einem Halbkreis vor die grade Linie der Fronte heraus. Der Zweck dieses runden Ausbaus war: das Gemach den Strahlen der Sonne den ganzen Tag auszusetzen. Dasselbe hatte zwei Fenster, das eine gegen Morgen, das andre gegen Abend gerichtet. Sie reichten bis auf die

Schola des Bades hinab. Schola des Bades — schola labri et alvei — aber nannte man den breiten Rand, welcher rund um das Becken herumlief und einen Umgang bildete, damit man auf ihm stehen oder ausruhen konnte, bis die Zeit in's Bad hinabzusteigen gekommen war[45]).

Das Bassin war mit weissem Marmor belegt und hatte eine Länge von 11′, eine Breite von 5½′ und eine Tiefe von 3′. Man stieg auf drei Marmorstufen in dasselbe hinab. Auch die Schola und der Sockel der Wände waren mit weissem Marmor bekleidet. — Den Stufen gegenüber mündeten die warmen Wasserröhren. In dem nordöstlichen Winkel des Beckens goss eine andere Bleiröhre kaltes Wasser aus; und an dem südwestlichen Anfang des Halbkreises nahm ein starkes Bleirohr unter der Sohle das Badewasser nach gemachtem Gebrauch wieder ab.

b. Das Vorzimmer.

Zu der Bequemlichkeit des Bades gehörte ein eignes Gemach, in welchem der Badende sich aus- und ankleidete, von Sklaven gesalbt und gerieben wurde, sich abkühlen und abwarten konnte. Dieses Gemach lag auf unsrer Villa zur Linken der Badezelle. Es hatte die Grösse von 10 auf 12 Fuss und einen heizbaren auf Ziegelsäulchen ruhenden Fussboden. In der Thüre, welche zur Treppe des Bades führte, lag eine Schwelle, die eine vierte Stufe bildete, und so die Tiefe des Beckens vermehrte. Eine ähnliche Einrichtung zeigt sich um die grossen Bassins der römischen Bäder bei Badenweiler im Schwarzwald[46]); wir haben jedoch die Schwelle nicht eingezeichnet, weil sie ausgebrochen und völlig verschwunden war.

Zum Schmucke des Gemaches gehörten, den vorgefundenen Fragmenten zufolge, ein Marmorboden und mit Stuckgesimsen verzierte zinnoberrothe Wände. Der Marmorboden war eine Art grosser Mosaik, wie opus alexandrinum, von dem sich dreizollgrosse, dreieckige Täfelchen von weissem, grauem und schwarzem Marmor erhalten hatten. Die Wände waren geschliffen und die Glieder des Stuckgesimses entweder weiss, oder abwechselnd gelb, weiss und roth bemalt.

c. Der Heizungsraum.

Er hatte an der Westseite der Badezelle, dem Vorzimmer gegenüber, und symmetrisch mit demselben seine Stelle gefunden; aber eine tiefere Lage, tiefer noch als das Bad, um die heisse Luft des Ofens bequem unter die Sohle des Beckens leiten zu können. — Der Ofen stand in der Mitte des Gemachs und war eine Hypokausis, d. i. ein viereckiger länglicher Kanal, gleichend den Feuerkanälen unsrer Oefen. Ueber ihm standen die Gefässe, deren Wasser er erwärmen sollte; dann setzte er sich fort bis zum Becken des Bades, um den schwebenden Boden und die hohlen Wände desselben mit heisser Luft anzufüllen. Der freie Raum um den Ofen aber diente zur Niederlage für die Brennmaterialien.

Was sich von dieser Anlage erhalten hatte, ist in der Zeichnung (A u. C) wiedergegeben. 1) der Feuerkanal, welcher da, wo er unter der Sohle des Bassins mündet, mit einem kleinen Rundbogen überspannt ist; 2) der Rest eines grösseren Rundbogens, unter welchem der Kessel

45) Vgl. Plinius Briefe II, 17 u. V. 6. Die Villa des Diomedes: Overbeck Pompeji S. 251 u. Fig. 160. Vitruv V. 10.

46) H. Leibnitz, d. röm. Bäder bei Badenweiler, Bl. I u. II.

für das heisse Wasser aufgestellt war; 3) ein auf dem Ofen ruhender grosser Lavaquader, in welchen sich das Westende des Kessels einfügte, und auf dessen 4 Fuss breiter, 6½ Fuss langer Oberfläche die übrigen Wassergefässe Platz hatten. Aus Vitruv kennen wir nämlich *drei* Gefässe: eines für kaltes, ein andres für laues und ein drittes für heisses Wasser; in dem bekannten Gemälde, das aus den Bädern des Titus stammt, sieht man sie über der Hypokausis auf *drei* Stufen aufgestellt; und in dem Bade der Villa suburbana des Diomedes zu Pompeji sind ihre drei Basen noch wirklich vorhanden[47]).

d. Trefflichkeit der Anlage.

In der perspektivischen Ansicht (vgl. Grundriss u. Durchschnitt) sehen wir links den schönen Wasserkanal geöffnet, der sich rund um den Ausbau herzieht, im Innern sorgfältig geglättet und obenüber mit Steinplatten gedeckt war. Etwas höher auf der einen Wand des Kanals befand sich eine Rinne von Haustein, um das Regenwasser, das von den Dächern des Gebäudes herabfiel, aufzunehmen. Dann folgt ein leerer Raum und eine dritte Mauer. Durch den leeren Raum wurde das Bad von dem Wasserkanal isolirt und von einer trockenen Luftschichte umgeben, und so möglichst vor Abkühlung geschützt. — In der erhöhten Mauer des halbrunden Ausbaus erblicken wir die Reste der Fenster, welche die Badezelle erleuchteten. Dann etwas tiefer nach Innen die mehrerwähnte Schola, wie sie rund um das Becken läuft und von schlanken, beinahe sechs Fuss hohen Ziegelpfeilerchen getragen wird.

Kehren wir nach der Linken zurück, so liegen ein Theil des Vorzimmers und die drei in's Becken niedergehenden Stufen vor uns. Wir bemerken, wie fast Alles auf Ziegelpfeilerchen ruht, nicht nur der Fussboden des Vorzimmers, sondern auch die Treppe, so wie die Sohle und Wände des Bassins und seine hohe Schola; wodurch diese sämmtlichen Theile vermittelst des Ofens im Heizungsraum erwärmt werden konnten. Wir sehen insbesondere im Durchschnitt B, wie das Becken des Bades in der heissen Luft förmlich schwebt, indem es, gleich einem grossen Gefäss mit seinem Rande an die Wände aufgehängt, nur von wenigen Pfeilerchen unterstützt wird. — Den an das Bassin stossenden Heizungsraum kennen wir schon. Der an dessen nördlicher Mauer liegende Estrichboden aber ist ein Corridor, welcher an der ganzen Nordseite vorbeigeht.

Man wird eingestehen, dass schon die symmetrische Anordnung, die Leichtigkeit der Aufführung und der malerische Charakter dieses Bades das Auge auf eine angenehme Weise befriedigen. Diese Befriedigung wird noch vermehrt, sobald man die Zweckmässigkeit und Durchbildung der Anlage bis zur Vollendung dessen, was wohl der Römer von einem Bade verlangen konnte, wahrnimmt. Je mehr man diese studirt, desto mehr bewundert man den verständigen, Alles benutzenden, Nichts vergessenden Geist des Baumeisters. Wir wollen nur auf Einiges aufmerksam machen. Die Sohle des Baderaums musste auf gewachsne Erde gelegt werden. Diese bedeckte man daher mit einer Stuckung von Kalksteinen, welche die Feuchtigkeit am wenigsten durchlassen. Auf diese Stuckung legte man Ziegelestrich; auf den Ziegelestrich: Ziegelplatten, und diese Anordnung wiederholte man dreimal übereinander. Was die obersten Ziegel also von Wärme — wenn der

---

47) Vitruv l. c. Das Bild aus den Bädern des Titus, siehe bei Canina: archit. antica III. Taf. 142 od. Leibnitz l. c. als Titel-Vignette.

Raum geheizt wurde — nicht festhalten konnten, das theilte sich dem Estrich mit, und so hinab bis zum Kalksteinpflaster, so dass die Wärme sieben Schichten durchdringen musste, ehe sie sich in der gewachsenen Erde verlieren konnte.

Ebenso sorgfältig war der Feuerkanal angelegt. Er bestand aus dem unverbrennlichsten Material. Thonplatten, die zweimal im Feuer gebrannt waren, bildeten seinen Boden, und kolossale Lavaquadern waren seine Decke. Hatten diese einmal die Glut des Feuers an sich gezogen, so hielten sie dieselbe mit Zähigkeit fest.

Nicht minder einsichtsvoll war die Schola behandelt. Ihr Fussboden war äusserst leicht und hohl; denn er bestand aus Nichts als aus dreimal übereinandergelegten Kacheln, oder viereckigen Röhren, die mit dünnen Marmortafeln überdeckt waren. Stieg nun die heisse Luft an den Wänden des Bassins empor, so drang sie in diesen Kachelboden und erwärmte ihn durch und durch, und entwich nicht eher, bis die Klappen der Luftzüge in den Wänden des runden Ausbaus geöffnet wurden.

Wir müssten den Leser ermüden, wenn wir mit solchen Details fortfahren wollten. Wir bemerken daher blos noch: dass, so viel wir wissen, kein zweites Beispiel eines so ausgebildeten, römischen Bades bis jetzt bekannt und veröffentlicht worden ist. Dies ist der Grund, warum wir seine Abbildung so vollständig, und deren Erläuterung so ausführlich zu geben suchten.

e. Schicksale des Fundortes.

Wandelt man von Aussen um die Rundung des Bades, so befindet man sich wahrscheinlich in dem ehemaligen Garten der Villa. Das Terrain ist auch jetzt noch Garten- und Baumland mit einer Art Terrasse, hinter welcher sich das Erdreich erst sanft, dann rasch und steil zum hochragenden Berg erhebt, der eine weite Aussicht in die drei anmuthigen Thäler der Mosel, der Saar und der Sauer darbietet. — Den Boden durchziehen thönerne Röhren, die in einen brunnenartigen Behälter zusammenlaufen, und in dem Bassin lagen Reste von Säulencapitälen mit Akanthuslaub und Stücke einer grossen gerippten Wasserschale aus Kalkstein, welche zum Schmuck des Peristyliums oder Gartens gedient zu haben scheinen.

Man sammelte aus dem Schutt des Bassins noch Scherben einer Schale von schönem weissen und dicken Glas, in welches tiefe Verzierungen eingeschliffen waren; dann: Gefässestücke aus feiner schwarzer und rother Sigelerde, Austernschalen und die Hörner eines jungen Widders. Münzen fand man keine, ebensowenig eine Steinschrift oder einen Stempel auf den Ziegeln, auch keine Nummern auf den Marmortafeln, wie ich solche in den Villen bei Nennig und Wiltingen angetroffen hatte.

Unsere Vermuthungen über die Periode, in welche die Erbauung und Zerstörung der Villa fällt, auszusprechen und zu begründen, behalten wir uns vor. Wir wollen hier mit einem letzten Blick auf das Bad, seine Reste, und seine Zukunft schliessen:

Das Wasser seiner Bleiröhren ist versiegt; die silbernen Krahnen seines Beckens sind verschwunden; das Feuer des Heizungsraumes ist erloschen. Niemand steigt mehr die weissen Marmorstufen hinab; kein Diener wartet mehr in dem Vorzimmer mit duftenden Salben; Alles ist vergangen wie der Schimmer der gebrochenen Glasschale, in die sie gegossen wurden. Nur hie und da klebt an der Wand der Ueberrest einer Marmortafel, oder liegt im Schutt ein einzelnes

Plättchen des bunten Bodens. Die zinnoberrothen Wände mit ihren Simsen sind zusammengestürzt, und das Licht des Himmels dringt ungehindert in den tiefen Raum des Bassins, der bestimmt ist, gleich den übrigen Gemächern der Villa, fernerhin die hölzernen Grabsärge der Dorfbewohner aufzunehmen.

14) Herr Dr. *Ladner*.

Ueber die römische Wasserleitung.

Im Berichte der Gesellschaft vom Jahre 1855 habe ich unter 5) (pag. 23 u. ff.) über die römische Wasserleitung aus dem Ruwerbache nach unsrer Stadt gesprochen und mitgetheilt, welche Spuren derselben in dem genannten Jahre noch vorhanden waren von Ruwer bis in die Gegend des Amphitheaters.

Die nächste Spur der Wasserleitung von Ruwer das Ruwerthal aufwärts ist in dem, dem Grünhause gehörigen Weinberge am Grünenberg. Dort, wo das Ruwerthal dem von Ruwer kommenden mit einemmal sich nach rechts in den Weg ausdehnt, der nach dem Plateau des Grünenberges führt, fand ein Mann von Casel im Jahre 1847 eine Strecke der Wasserleitung von ungefähr 200 Schritten Länge wohl erhalten. Er ging durch die ganze Strecke. Er fand die Leitung $3\frac{1}{2}'$ hoch; der Boden derselben bestand aus grobem Ziegelestrich und war nach der Beschreibung des Mannes ganz so, wie ich ihn im gedachten Jahresberichte beschrieben habe. Die Seitenwände bestanden unten — eine Art Plinthe bildend — zu beiden Seiten aus schweren aufrechtstehenden mit den Schmalseiten zusammenstossenden Ziegelplatten; die den Canal oben schliessende Wölbung sah aus, als bestände sie aus weissem Mörtel und war ganz glatt; nach den von mir weiter aufwärts gefundenen Bruchstücken weissen Verputzes muss dieser Verputz vom Gewölbe noch etwas nach abwärts gereicht haben. Die eben gedachte Stelle ist jetzt zum Theil verschüttet, zum Theil durch die neuen Weinbergsanlagen zerstört. Die fernere Spur der Wasserleitung findet sich im obern Theile des Gehöftes des Grünhauses, wendet sich durch den Garten nach der Ruwer zu, um sich nach dem Berge ruweraufwärts forzusetzen. So der Bericht desselben Mannes. Erkundigungen bei dem Besitzer des Grünhauses, Herrn von Handel, bestätigen die Aussage meines Gewährsmannes in Bezug auf den eben erwähnten Verlauf der Wasserleitung. Dieselbe muss sich also an letztgedachter Stelle eine kurze Strecke von der Ruwer ab den Weg nach dem Grünenbergs-Plateau hinauf gezogen und um zu dem Hügel, auf dem das Grünhaus liegt, zu gelangen, einen ansehnlichen Aquäduct gebildet haben. Die nächste noch wohl erhaltene Stelle ist in dem Weinberge hierher des ersten Hauses von Casel. Dann verschwindet sie gänzlich und erscheint in Trümmern, immer auf dem linken Ufer des Ruwerbaches verlaufend, gegenüber den ersten Häusern von Waldrach, etwas abwärts von und über der Stelle wo gegenwärtig nach Erz geschurft wird. Der Estrich des Bodens ruht hier nicht auf Steinen wie dieses bei der früher näher beschriebenen Stelle gegenüber Pfalzel der Fall war, sondern auf dem gewachsenen Boden. Nun ist noch eine wohlerhaltene Stelle übrig, oberhalb Waldrach, da wo das Ruwerthal sich rechts aufwärts nach Sommerau wendet, welche jedoch nur wenige Schritte lang ist.

Nach der in Waldrach und Casel verbreiteten Sage lag an der Einmündestelle des Wassers der Ruwer in dem Canal ein eiserner Rost in dem Flüsschen, so dass sich das Wasser durch diesen in den Canal senken musste.

15) Herr Dr. *Rosbach*.

Reste einer alten, vielleicht römischen Brücke.

An dem obern Ende der trierischen Vorstadt Barbeln vereinigt sich sowohl der an dem Moselufer, wie auch hinter den Häusern herlaufende Weg zu einem Pfade, welcher, den dort in die Mosel mündenden Bach überschreitend, weiter aufwärts nach Mattheis sich hinzieht. Gerade dort, wo dieser Weg mit dem Bache sich kreuzt, brachte letzterer im Jahre 1856, durch einen Gewitterregen zu einer ungewöhnlichen Höhe angeschwollen, durch Ablösung grosser Erdmassen Trümmer an's Tageslicht, welche unverkennbar auf einen früher dort bestandenen Brückenbau hinweisen. Am rechten Ufer des Baches liess sich nämlich dicht unter der Wasserfläche in einer Breite von ungefähr 6 Schritten ein aus 4 — 5 Fuss langen und etwa 3 Fuss breiten Sandsteinquadern aufgeführter Bau erkennen, welcher aus diesem steil abfallenden Ufer entspringend in der Richtung nach dem gegenüberliegenden sich hinzog. Die obere Fläche desselben war vollständig eben, und sowohl der nach dem andern Ufer hin gerichtete als auch der bachabwärts gerichtete Rand fiel senkrecht nach dem Grunde des Wassers hin ab. Da die Richtung der Seitenflächen dieses Baues in derselben Richtung mit dem den Bach passirenden Wege und daher fast parallel mit dem nahen Moselufer liegen, der Bach selbst aber jetzt in einer sehr schrägen Wendung von oben nach unten in die Mosel sich ergiesst, so erschwerten die hieraus sich ergebenden Bodenverhältnisse auf dem linken Bachufer die genauere Untersuchung und lieferten nur in der von der Mosel abgewendeten Seite ein Ergebniss. Ungefähr 50 Schritte von dem oben erwähnten, dem linken Ufer des Baches zugekehrten Rande, des ebenfalls schon erwähnten Unterbaues, und in der Verlängerung seines bachaufwärts gerichteten Randes zeigte sich nämlich die bachaufwärts gerichtete Oberfläche einer auf einem ähnlichen Unterbau ruhenden, etwa fünf Fuss hohen, aus kleinen regelmässig bearbeiteten Kalksteinen bestehenden Futtermauer, während die übrigen Theile derselben noch von Erdmassen verdeckt waren. Es kann hiernach wohl keinem Zweifel unterliegen, dass die dortigen Trümmer die Grundlage einer Brücke bildeten. So viel ich weiss, ist es nicht bekannt, dass der Bach in jener Gegend je überbrückt gewesen sei, und hieraus allein schon könnte man wenigstens auf ein hohes Alter jener Trümmer zurückschliessen. Erwägt man dazu, dass hier ein Kalksteinbau in ganz ähnlicher Weise wie an den andern hiesigen unzweifelhaft römischen Bauwerken zur Anwendung kam, so dürfte schon die Wahrscheinlichkeit für einen römischen Bau sprechen, und würde in dem Umstande, dass sowohl auf dem linken Bachufer weiter oberhalb des Baues bestimmte Spuren römischer Niederlassungen sich vorfänden, als auch moselaufwärts Andeutungen römischer Ziegeleien und Töpferwerkstätten vorgefunden sein sollen, somit also schon zur Erleichterung des Verkehrs über das tief eingerissene Bett des oft hoch anschwellenden Baches ein Brückenbau zur Nothwendigkeit wurde, eine genügende Erklärung finden, während aus einer sehr leicht zu bewerkstelligenden Nachgrabung vielleicht Gewissheit zu erlangen wäre.

16) Herr Dechant *Schorn* aus Burg übersandte ein Mittelerz von Hadrian (SALVS AVGVSTI COS III. Salus opfernd), herrührend aus einer, mit Asche gefüllten Urne. Dem Begleitschreiben zufolge wurden bereits mehre derartige Aschenurnen, theils gläserne, theils irdne aus einem der vielen Hügel ausgegraben, welche in der Nähe alten Gemäuers, worin sich Ziegel von verschiedenen

Formen und Farben vorfinden, auf der Höhe des *Briedeler Rott* (Kreis Zell) sichtbar hervorragen. Diese Höhe beginne eine halbe Stunde von der Mosel und erstrecke sich in einem wellenförmigen Plateau zwischen den beiden Thälern des Enkirchener und Zeller Baches, in einem Beringe von 2 Stunden, fast bis zur Höhe des Hunsrückens. — Die Gesellschaft wird dem Herrn Dechanten einige Gelder zur Verfügung stellen, um eine Durchforschung der Grabhügel veranlassen zu können.

17) Herr Lehrer *Laux* in Ulmen gibt unter andrem Bericht von einer römischen Wasserleitung, auf die man in dem Distrikte Nehr, Bannes *Anderath*, in einer Tiefe von 6—7 Fuss, zufällig gestossen sei. Sie bestehe aus 2½' langen, stark gebrannten Röhren mit dicken Wänden, die da, wo sie ineinanderstecken, keine Spur von Mörtel, wie wohl anderswo, an sich trügen. Die Röhren seien ringsum fest mit Lehm eingedämmt und leiteten das Wasser nach einem etwa 50 Schritt von der Fundstelle entfernten römischen Gebäude, dessen Grundmauern noch vorhanden.

18) Herr Bildhauer *Walram* gibt uns Kunde von einem im J. 1854 im Dorfe *Kenn* zum Vorschein gekommenen, gänzlich zerstörten Mosaikfussboden, in dessen Nähe auch ein verschütteter Brunnen und ein 18" hoher Kanal entdeckt sei.

19) Ein Bericht des Herrn Oberförsters *Baden* in Beurich verbreitet sich über einige, 5 Minuten von der Ruine der Burg *Montclair* zu Tag geförderte Baureste, welche, wie dieses ausführlich dargethan wird, mit annähernder Wahrscheinlichkeit für Reste der alten, von Poppo und Baldewin zerstörten Burg gehalten werden.

20—26) Der Secretair *Schneemann*.

20) Als im J. 1808 der Ausbau der Aachen-Lütticher Strasse in Angriff genommen, wurde nahe der Stelle, wo der sogenannte Neu-Weg (die alte Römerstrasse nach Cöln) sich mit dieser Strasse verbindet, und von da nach Pallien hin aus geringer Tiefe zu Tag gebracht: ein schöner inschriftsloser Bildaltar der Juno, zwei dem Jupiter geweihte Votivsteine, ein Denkstein auf die Wiederherstellung der Tempelküche an dem Tempel des Jupiter, an 200 zerstreut umherliegende römische Silber- und Erzmünzen, 13 Steinsärge, Grabgefässe aller Art und verschiedenes Mauerwerk. Die aufgefundenen Steinmonumente, in archäologischer Hinsicht von nicht minder hohem Interesse als in topographischer, erwähnen eines bisheran unbekannten, jenseitigen Vorortes der Augusta des Namens Valanni, weisen hin auf einen daselbst befindlichen Tempel des Jupiter, und setzen eine in der Nähe gelegene Begräbnissstätte ausser Zweifel[48]). Es stand zu vermuthen, dass diese antiquarische Fundgrube noch nicht erschöpft sei. Und so war es auch in der That. Aus der vorbemerkten Begräbnissstätte wurden, grade da, wo der Neue-Weg in die Aachener Strasse einmündet, im März d. J. zwei gedeckte, roh zugerichtete Särge ausgehoben. In dem einen von rothem Sandstein fand sich das Skelet ohne alle Zugabe beigesetzt, in dem andern von weisslichem Stein zeigte sich der obere Theil der Leiche von der starken Kalklage, womit er überschüttet war, ganz verzehrt, während die frei liegenden Gebeine der unteren Hälfte noch vorhanden.

48) Hetzrodt, Nachrichten etc. pg. 71; Procés verbal de la séance publique de la société des recherches utiles. pg. 18; Das römische Trier pg. 63.

Zu Füssen standen 4 Glasbecher, von denen zwei durch Unachtsamkeit zertrümmert, zwei noch wohl erhaltene, für die Sammlung erworben wurden. Die Särge waren, der eine von S. nach N., der andere von O. nach W., also in ungleicher Richtung eingesenkt und standen kaum 1½' unter der ehemaligen, annoch deutlich erkennbaren Oberfläche, die jetzt eine fast 4' hohe Sandschichte, von dem anliegenden Bergabhange her überflösst hat. In gleicher Tiefe wurden unfern davon zwei mit Asche und angebrannten Knochenresten gefüllte und mit Schieferplatten gedeckte Thonurnen blos gelegt, bei welchen als Liebesgaben aufgestellt waren: in der Mitte eine geschmackvoll, mit überhängendem Rande geformte Schale von rother Siegelerde, im Durchmesser 9½", an Höhe 2¼" haltend; diese Schale umgaben eine, mit eingedrückten Vertiefungen verzierte, 7" hohe Urne von schwärzlicher Erde, ferner ein kleines gehenkeltes Töpfchen, ein Lämpchen und ein nettes Opfer- oder Oelkrügelchen (guttus), was, aus rothem Thon gebildet, mit einem schwarzen Firniss überzogen und in der Mitte so wie an dem Ausflussröhrchen weiss punktirt ist. Ein von einem Mäuerchen eingefriedigtes Urnengrab wurde hier auch 1808 aufgefunden. Bei weiterem Nachgraben fanden sich zahlreiche Scherben von Grabgeschirren aller Art, von Urnen und Schalen, von Lämpchen und Kannen nebst Ueberresten von Knochen, woraus sich schliessen liess, dass hier der Boden schon durchwühlt und durchsucht wurde, vielleicht im J. 1808, obgleich die aufgenommenen Protokolle Nichts darüber enthalten. Bemerkenswerth war ein mit einem kupfernen Kettchen umwickelter Schienbeinknochen, bei Resten von vermodertem Holz, die vielleicht von einem Sarge herrühren. Es finden sich also auch hier, wie auf dem ausgedehnten Leichenacker vor dem Römerthore, die Verstorbenen theils verbrannt, theils unverbrannt der Erde übergeben, Sarg- und Urnengräber nebeneinander.

21) Bei dem Neubau des Hauses des Herrn Thull, östlich an der nach St. Matthias führenden Strasse wurde die Anlage eines in drei Kämmerchen abgetheilten Hauses aufgedeckt. Die Umfangsmauer, an zwei Seiten, gegen Norden und Osten noch erhalten, bestanden aus Kalk- und Sandsteinen, die eingesetzten Wände aus Sandsteinen; beide trugen einen weiss angestrichenen schlechten Verputz und gingen bis zu einer Tiefe von 9—10' herab. Da die Hauptmauer weiter gegen Westen, unter die jetzige Strasse hinstreicht, so mag das Haus einerseits die alte Römerstrasse berührt haben, welche unmittelbar neben der gegenwärtigen an der andren Seite hinlief; andrerseits aber gegen Süden sich an eine Strasse angelehnt haben, von der die Stückung aus rothem Sandstein, beschüttet mit einer starken Kieslage, an dem sogenannten Kuhweg anstossend, entdeckt wurde. Da man nun in dem Kuhweg die über Pellingen nach Bingen führende Römerstrasse vermuthet, so mögen, falls diese Vermuthung begründet ist, an diesem Hause zwei Römerwege, der nach Bingen und der nach Metz, in einander gefallen sein. Gefunden wurde ein Brunnenkranz von rothem Sandstein, trichterförmig ausgehöhlte Quadern, Scherben römischer Geschirre, zwei Mittelerze von Germanicus und Augustus, 18 Kleinerze von Tetricus pat., Constantius I, Licinius pat., Constantinus M., Magnentius, Valens, Valentinianus I. Noch bleibt zu erwähnen, dass bei dem Graben des Hausbrunnens in einer Tiefe von 15—18' Schiefersand, dem ganz ähnlich, welchen der Löwenbrückener Bach herabführt, ausgeworfen wurde. Hat dieser Bach in vorrömischer Zeit sein Bett etwa gewechselt?

22) Die Fundamentirung des dem vorerwähnten Bau fast gegenüberliegenden Hauses des Herrn Ehses förderte auch Manches an das Licht, was auf die Römerzeit zurückgeht. Es kamen

zu Tag: ein niedliches röm. Lämpchen, eine Menge röm. Dachziegel-Fragmente, Bruchstücke römischer Gefässe, ein schweres Werkstück von Oolith, der Stumpf eines 4 Fuss langen Säulenschafts von weissem Sandstein, Grosserz von Domitian (IOVI VICTORI), Mittelerz von demselben, von Trajan und Hadrian, ein Denar von Alexander Sever und endlich ebenfalls verschiedenes Mauerwerk, unter andren bei 20 Fuss Tiefe eine 2 Fuss starke Mauer. Der aufgeschüttete Grund reichte überall auf der Baustelle bis zu 10—11 Fuss hinab.

23) Bei dem Graben der Fundamente zu der neuen Synagoge auf dem Zuckerberg wurden an dem westlichen und östlichen Ende in einer Tiefe von 12—14′ zwei aus Kalkstein bestehende Mauern frei gelegt, die nach Süden und Norden verliefen. Innerhalb dieser Begrenzung kamen die Reste eines von Ziegelpfeilerchen getragenen, aber völlig zerstörten Mosaik-Estrichs an den Tag; ferner eine weibliche unbekleidete Thonfigur, stehend dargestellt, welcher sich ein unbekleidetes Knäbchen anschmiegt. Ausserdem wurden aufgefunden Bruchstücke römischer Thongeschirre, 6 beinerne Haarnadeln von verschiedener Form, ein Opferlöffelchen von Bronze, 11 römische Erzmünzen, nämlich 2 Grosserze von Antoninus Pius, 2 Mittelerze von Commodus und Kleinerze von Tetricus pat.

Münzfunde

24) bei Oosburg. Nach einer gefälligen Mittheilung des Gutsbesitzers H. Joh von Nell wurde in dem königlichen Walde, *Kammerforst* (Landk. Trier), bei der Anlage eines Wegs fast unmittelbar unter der Oberfläche ein mit einer Platte bedecktes römisches Thongefäss zu Tag gebracht. Das Gefäss enthielt an 8 Pfund bronzene Schrötlinge, die von der Grösse und Schwere der Erzmünzen zweiter Grösse aus der diocletianisch-constantinischen Zeit keine Stempel tragen und nur unvollkommen abgerundet sind. Unfern des Fundortes befindet sich ein jetzt verfallener Erdstollen.

25) bei Bupperich. Den uns zugekommenen Berichten des Herrn Notar Pütz in Lebach entnehmen wir Nachstehendes. Ein Landmann aus *Bupperich* (Kr. Merzig) stiess in der Nähe des Dorfes mit seinem Pfluge auf Ziegelsteingemäuer und bald nachher auf eine Thonurne, die bei näherer Untersuchung mit römischen Erzmünzen angefüllt war. Die Mehrzahl der aufgefundenen Münzen brachte H. Pütz käuflich an sich, und hatte die Gefälligkeit, dieselben nicht nur zur prüfenden Durchsicht zu übersenden, sondern auch alle die Stücke, 150 an der Zahl, zu verehren, die zur Completirung unsrer Sammlung sich eigneten. Unter den 832 vorgelegten Münzen befanden sich:

von *Gallienus* 39 (ABVNDANTIA AVG. APOLLINI CONSER. DIANAE CONS AUG. FIDES EXERCIT. FIDES MILITVM. FORTVNA REDVX. GENIVS AUG. IOVI VICTORI. LIBERO P CONS AVG. LIBERTAS. NEPTVNO CONS AVG. PAX AVGG. PAX AETERNA AVG.).

von *Salonina* 2 (FECVNDITAS AVG. VENVS FELIX).

von *Victorinus* 86 (INVICTVS. PAX AVG. PIETAS AVG. PROVIDENTIA AVG. SALVS AVG. VIRTVS AVG. — CONSECRATIO.).

von *Tetricus* pat. 391 (COMES AVG. FIDES MILITVM. HILARITAS AVGG. IOVI VICT. LAETITIA AVG N. PAX AVG. PRINC IV. SALVS AVG. SALVS AVGG. SPES AVG. SPES PVBLICA. VICTORIA AVGG. VIRTVS. VIRTVS AVG. VIRTVS AVGG.).

von *Tetricus* fil. 110 (COMES AVG. PAX AVG. PIETAS AVGG, oder AVGVST, oder AVGVSTORVM. PRINC IVV. PROVIDENTIA AVG. SALVS AVG. SPES AVG. SPES PVBLICA.).

von *Claudius Gothicus* 94 (AEQVITAS AVG. ANNONA AVG. APOLLINI CONS. FIDES EXERCI. FORTVNA REDVX. GENIVS AVG. IOVI VICTORI. LAETITIA AVG. LIBERTAS AVG. MARS VLTOR. PAX AVG. PROVIDENTIA AVG. VICTORIA AVG. VIRTVS AVG. — CONSECRATIO. DIVO CLAVDIO mit den Reversen: SPES AVG und PAX AVG.).

von *Quintillus* 4 (LIBERITAS (sic!) AVG. FIDES MILITVM. MARTI PACIF. VIRTVS AVG.). 120 waren nicht zu entziffern.

Vorbenannte Kleinerze, theils dritter, theils vierter Grösse[49]), halten sich der Zeit nach im Wesentlichen innerhalb der Regierungsperiode des Tetricus, vom Jahre 267, wo er noch bei Lebzeiten des Gallienus zum Augustus von den gallischen Legionen ausgerufen wurde und seinen Sohn zum Reichsgehülfen (Caesar) annahm, bis zum J. 272 oder 273, wo er, nachdem er während der Regierung des Claudius (268—270) ungestört über Gallien geherrscht hatte, unter Aurelian freiwillig der angemassten Würde entsagte. Das Zusammenliegen der Münzen des Gallien und seiner Gattinn Salonina, des Victorinus, der beiden Tetricus, des Claudius und seines Bruders Quintillus erklärt sich daher leicht. Dass sie erst nach dem Ableben des Claudius, also nach 270, der Erde übergeben wurden, beweisen die in nicht weniger als 31 Exemplaren vorgefundenen Vergötterungsmünzen desselben. Bekanntlich verdankte Tetricus dem vielgeltenden Einfluss der „mater castrorum“, der Victoria oder Victorina das Diadem, welche an die Stelle ihres zu Cöln von meuterischen Soldaten erschlagenen Sohnes, Victorinus, erst dem Marius und nach dessen Dreitags-Regierung dem Tetricus die höchste Gewalt in Gallien zu verschaffen wusste. Das häufige Vorkommen der Tetricus-Münzen in unsrer Gegend, weist entschieden darauf hin, dass die genannten Jahre hindurch die Belgica prima in seinem Besitz verblieb und er selbst sich in unsrer Gegend lange und häufig mochte aufgehalten haben.

Trotzdem, dass ein Perlenband die Legenden gewöhnlich einsäumt, erscheinen nur äusserst wenige der Münzen des Victorinus und der beiden Tetricus vollständig abgerundet; die meisten ragen bald hier bald da über das Gepräge hinaus, oder haben zerfetzte Kanten, oder unvollständige Legenden, als wären sie beschnitten, oder tragen die Stempel der Haupt- und Rückseiten ungleich aufgesetzt. Dabei sind sie an Grösse und Gewicht verschieden. Während einige dünne Metallblättchen vorstellen, geben sich andre von übermässiger Dicke, so dass ihr innerer Gehalt bedeutend differirt. Eben so verschieden stellt sich der Werth der Gepräge. Besonders verrathen die Rückseiten meistens entweder Uebereilung, oder grosse Ungeschicklichkeit in der Anfertigung, oder verpönten Ursprung. Die Reverse geben sich als gewöhnliche und allbekannte zu erkennen,

49) In der Synopsis, die Arneth von der wiener Sammlung veröffentlicht hat, finde ich alle oben aufgeführte Münzen des Victorinus, der beiden Tetricus, des Claudius und des Quintillus als silberne eingetragen. Und doch ist es bekannt, dass die Billonmünzen — andre können nicht gemeint sein — der beiden erst genannten ausserordentlich selten sind und dass es nach Mionnet (De la rarité etc. pg. 95) noch nicht hat gelingen wollen, eine Silber- oder Billonmünze von Claudius und Quintillus aufzutreiben, deren Aechtheit unzweifelhaft feststehe, dass vielmehr die Silbermünzen dieser bei näherer Prüfung sich als weisskupferne (numi tincti, bronze saussé) zu erkennen gäben. Aber selbst dieses Weisskupfer ist nach meiner Erfahrung oft schwer zu bestimmen. Nicht selten werden Erzmünzen gefunden, welche es zweifelhaft lassen, ob der weissliche, ihnen anhaftende Schimmer von einem künstlichen Auftragen durch Sieden, oder von der Einwirkung besondrer Substanzen in der Erde herrühre. Grösse, Gewicht, Entstehungszeit und sonstige Merkmale geben nicht immer einen genügenden Anhalt, um die Nothmünzen jener Periode, ich meine die Weisskupfer-Denare und Quinare, genügend von den eigentlichen Erzmünzen unterscheiden zu können.

jedoch mit einigen, zum Theil nicht uninteressanten Nüancirungen in Legenden und Typen. Einzelne Besonderheiten verdienen aber unsre Beachtung. Ein Münzchen des älteren Tetricus, in Legende und Typus erträglich ausgebildet, stellt auf dem Revers den Imperator stehend dar mit der Umschrift: ICVS PF AVG-VBLICA. — Ein ovales, unvollständig ausgeprägtes Kupferblech enthält auf der Hauptseite die Legende: DIVI (sic) C TETRI mit dem Brustbilde des Tetricus pat. und auf der Rückseite den halben Stempel: CO . . . . O, mit der Zugabe, wie es scheint, eines Adlers. — Die beiden Vergötterungsmünzen des Claudius mit den Reversen SPES AVG und PAX AVG und den herkömmlichen, diese Legenden begleitenden Typen, gehören gewiss zu den grossen Seltenheiten, wo nicht zu den annoch anedirten. Seitenstücke solcher Abnormität liefern eine Consecrationsmünze desselben Kaisers mit dem Stempel: AEQVITAS AVG, eine andre des Victorinus mit: PROVIDENTIA AVG, zwei des Saloninus mit: ORIENS AVG und PIETAS AVG. Um das Ableben dieser Kaiser durch münzliche Botschaft, sobald als möglich, der Welt zu verkündigen, wartete man, so hat es den Anschein, nach Herstellung der Hauptseite, die dieses ausdrückte, nicht erst die Zeit zur Anfertigung eines passenden Stempels zur Rückseite ab, sondern benutzte dazu in der Eile Stempel von andren Münzen, die grade zur Hand waren.

25) bei Cochem. Zufolge der Kölner Zeitung (No. 344. 1857) wurden im Moselbette etwas unterhalb Cochem eine bedeutende Zahl mittelalterlicher Goldmünzen aufgefunden. Eines dieser Goldstücke, ein trefflich in Typen und Legenden erhaltener Rosenoble Eduard's III, von 21 Linien im Durchmesser wurde für die Sammlung angekauft. *Avers:* Von Wellen getragen beflaggtes Schiff, auf dessen zugekehrter Seite eine Rose eingezeichnet. Im Schiffe, unter der Takelage, stehend, in halber Figur ersichtlich der König, gekrönt, mit der R. das Schwert schulternd, in der L. quadrirter Schild, dessen Felder die Lilien Frankreichs und die Leoparden Englands ausfüllen. Umschrift: EDWARD'. DI. GRA. REX. ANGLI. Z. FRAN'. DNS'. HB (Dominus Hiberniae). *Revers:* In einem mit Perlen beränderten Achtpass achtblättrige Rose, in deren Winkeln gekrönte Leoparden wechseln mit Sceptern, die Lilien und Leoparden schmücken; der Rose eingesetzt strahlende Sonne und hierin fünfblättrige Rose. Legende: IHS. AVT'. TRANSIENS PER. MEDIVM. ILLORV'. IBAT. Krone zum Abschluss. „Jesus aber ging mitten durch sie hin." Eduard drückt in der Legende seine Zuversicht aus, wie Jesus, und unter dessen Beistand, mitten durch seine Feinde hin seinen Weg, wie es bei Lucas 4, 30 weiter heisst, zu verfolgen, und das erwünschte Ziel, den Besitz Frankreichs und Schottlands zu erreichen. Dies der einfache, nach meiner Meinung von selbst sich ergebende Sinn der Umschrift. Aber eben dieser Umschrift wegen wurde die Münze, die Eduard auch in halbe und viertel ausprägen liess, häufig als Amulet getragen, indem der Aberglaube sich dadurch gefeit hielt gegen Hieb und Schuss. Wahrscheinlich deutet die Münze auf den glänzenden Sieg, den Eduard im J. 1340 über die französische Flotte erfocht; jedenfalls fällt ihre Prägung zwischen 1339, wo er den Titel „König von Frankreich" annahm, und 1360, wo er demselben im Vertrage von Bretigny entsagte. Der Rosen halber, welche allenthalben sogar als Absatzzeichen den Legenden eingestreut sind, wurde dem Goldstück die Benennung Rosatus nobilis, Noble à la rose zugelegt.

26) zu Sengerich. Unser geehrtes Mitglied, Herr Kreisphysikus Dr. Bretz in Prüm hatte im October die Gefälligkeit, die Gesellschaft davon in Kenntniss zu setzen, dass unlängst bei dem Schiffeln eines zum Weiler *Sengerich* (Kant. Waxweiler, Kr. Prüm) gehörigen Ackers ein mit

Gold- und Silbermünzen angefüllter Topf zum Vorschein gekommen wäre. Bei der demnächst vorgenommenen Durchsicht dieser Münzen, wozu wir durch die Vermittelung des Herrn Dr. Bretz gelangten, fanden sich 1) an *Goldstücken* vor: 8 von König Sigismund, 4 von König Friedrich III, 12 von Pfalz-Bayern, 6 von Kur-Mainz, 20 von Kur-Cöln, 2 von Kur-Trier (1 Wernher, 1 Jakob I), 5 von Burgund, im Ganzen 57; 2) an *Silberstücken* gegen 700 und zwar: 1 von König Sigismund, 12 von Trier (Wernher, Otto, Raban, Jakob I), die übrigen von Mainz, Cöln, Pfalz-Bayern, Jülich, Luxemburg, Metz; 3) an einseitigen, inschriftslosen *Hellern* (Mörgen) 70. Da die uns zur Prüfung vergönnte Zeit nicht hinreichte, um ein genaues Inventar des Schatzes aufzunehmen, so müssen wir uns darauf beschränken, nur die Stücke hier anzuführen, welche zur Completirung einzelner Serien unsrer Sammlung käuflich erworben wurden. Es sind folgende: ein zu Frankfurt geprägter *Goldgulden* von König Sigismund *Hs.* gekrönter Reichsapfel in einem Vierpass. *Rs.* Johannes der Täufer in der L. den Lilienstab, die R. segnend ausgestreckt, zwischen den Füssen Halbmond mit menschlichem Antlitz. Beide Legenden wie bei Cappe, Kaisermünzen II No. 605. Noch *unedirt.* 2) ein zu Lüneburg geschlagener *Goldgulden* von König Friedrich III. *Hs.* Gekrönter Reichsapfel in einem Dreipass. FRIDERICVS RO' NOR'. REX. *Rs.* Johannes der Täufer, auf der L. ein Lamm, worauf er mit der R. zeigt, MONET'. NO' LVNB' GE. Noch *unedirt.* 3) ein zu Coblenz geprägter *Goldgulden* von Jakob I von Sirk, entsprechend dem bei Bohl (S. 104 No. 1) beschriebenen, jedoch mit der Abweichung, dass auf der *Rs.* in dem Wappendreieck statt des Kreuzchens ein halber Mond mit einem Punkte steht. Noch *unedirt.* An *Silberstücken*: 1) Weisspfennig von Wernher (Bohl, S. 78 No. 30). 2) dito von Otto von Ziegenhain (Bohl, S. 93 No. 14). 3) dessgleichen mit der kleinen Nuance, dass sich A dem REP' anschliesst. 4) an Weisspfennigen Raban's von Helmstädt, deren seltenes Vorkommen daraus zu ermessen, dass es dem unermüdlichen Sammelfleisse Bohls nicht hat gelingen wollen, auch nur einen einzigen zu erwerben, fanden sich nicht weniger als sechs vor. Drei aus *A' * DN' * M'CC — CC * XXXVII (noch *unedirt*), zwei aus *A' * DN' * M' * CC—CC * XXXVIIII, im Uebrigen alle fünf, wie Bohl (S. 102 No. 6) es angibt, nur dass er nach Hontheim fälschlich ANN für A' * DN' aufführt. Der sechste Pfennig stimmt überein mit dem von Bohl (No. 7) nach Appel vorgelegten. 5) 14 Weisspfennige von Jakob I von Sirk in drei Spielarten, welche bei Bohl unter No. 5, 10, 11 (S. 106, 107) im Wesentlichen eingetragen stehen. Als *unedirte* Verschiedenheiten merken wir an, dass die mit dem Prägungsjahre versehenen alle (4) aus A'. DN'. C—CCCXLIIII stammen; dass unter denen, die wir No. 11 zuzählen, sich einer befindet, auf welchem statt der Rose unten am Wappendreipass die bayerischen Rauten, und statt des trierischen Kreuzes zur R. das Mainzer Rad eingezeichnet steht, dass endlich die zu No. 10 gehörigen, alle vier statt des Mainzer Rades zur R. das trierische Kreuz, zur L. das cölnische, und unten eine Rose aufweisen[50]). 6) Turnose

50) Die Ausschliessung der Wappen von Mainz und Pfalzbayern und die alleinige Aufnahme des cölnischen zu dem trierischen Stiftskreuze scheint auf den vorstehenden und auf andren von Bohl zu No. 11 verzeichneten Münzen einen besondren Grund zu haben. Jakob I herrschte vom J. 1439 bis 1456. Als er zur Regierung gelangte, sah er sich zur Darstellung seiner Münzen durch den Vertrag gebunden, welchen sein Vorgänger, Raban, im Jahre 1437 mit den Fürsten von Cöln, Mainz und Pfalzbayern auf die Dauer von 6 Jahren eingegangen war. Nach Ablauf der gesetzten Frist wurde die Convention mit einigen Modificationen 1444 auf weitere 6 Jahre, also bis zum Jahre 1450 prolongirt. Im Jahre 1454 kam abermals ein Münzvergleich zwischen Jakob I

von König Sigismund. *Hs.* Gekröntes Kniestück Sigismund's im Mantel, in der L. den Reichsapfel, mit der R. das Schwert schulternd, in einem Perlenkranz. *Rs.* Innere Umschrift: MON † — ETA † — TRE † — MON'. Aeussere † BN'DIC. — † T'Q'. VEN † — † ITINO † — † IE' DNI †. „Benedictus qui venit in nomine Domini". Beide Rundschriften, eingefasst in drei concentrisch gezogene Perlenkreise, werden durch ein über die ganze Fläche der Münze gezogenes Kreuz getrennt. Dieser überaus schöne Weisspfennig — so heissen nach Sigismund's Verordnung vom J. 1419 die Turnosen — ist aus der Präge von Dortmund (Tremonia, bei Cappe II No. 608 findet sich der Stempelfehler H statt M), hervorgegangen[51]). An *Landhellern.* 1) 17 von Ulrich von Manderscheid, alle gehörig zu den von Bohl (S. 99 No. 2) beschriebenen. 2) zwei von Raban von Helmstädt, verzeichnet von Bohl S. 103 No. 9. 3) vier von Jakob I von Sirk, vorgelegt von Bohl pg. 108 No. 13 und 14. 4) vier von Dietrich von Erbach (1434 — 1459). Vergl. Cappe, Beschreibung der Mainzer Münzen No. 641. 5) zwei von Konrad II von Weinsberg (1390 — 1396). (In einem erhobenen Rande R. Mainzer Rad, L. aufgerichteter Löwe, in der Mitte unten Punkt.) Noch *unedirt.* 6) einer von Dietrich von Mörs (1444 — 1463) (cölnisches Kreuz mit mörsischem Herzschild) Vergl. Cappe, Cöl. M. No. 1119. 7) zwei von Pfalz-Bayern (R. pfälzischer Löwe, L. bayerische Rauten). 8) aufgerichteter Löwe, davor in einem Schilde ein Sternchen. 9) im Perlenkreis gespaltener Schild, R. Mainz, L. Bayern. 10) Schild wie vorhin, R. Bayern, L. Mainz, darüber h. 11) Schild wie vorhin, R. pfälzischer oder nassauischer Löwe, L. mainzer Rad, darüber L. 12) geviertelter Schild, in jedem Felde aufgerichteter Löwe, als Herzschild zwei übereinander liegende Balken im Winkel.

Die Gewichte aller vorstehenden Münzen entsprechen den der betreffenden bei Cappe oder Bohl verzeichneten, in so weit dieses wenigstens in Ermanglung einer exacten Wage zu ermitteln war. Die Legenden der Beischriften unter ihnen geben sich beständig in gothischen Majuskeln ausgeführt; die eingestreuten zahlreichen Absatzzeichen erscheinen, wie gewöhnlich auf mittelalterlichen Münzen in bunter gefälligen Abwechselung, bald als Kreuzchen, bald als Röschen, oder in der Form von Ringelchen oder Perlchen; die Abkürzungen im Worte oder am Ende desselben werden durch den Apostroph und nicht wie das jetzt gebräuchlich durch einen Punkt angedeutet. — Ueber die Zeit, wann etwa die Münztruhe der Erde übergeben wurde, lässt sich Nichts zuverlässiges angeben. Jedoch weisen die näher geprüften Geldstücke in dieser Beziehung auf das Ende des 16. Jahrhunderts hin. Für die um diese Zeit im Trierischen coursirenden

---

und den drei erwähnten rheinischen Kurfürsten zu Stande. Es steht nun zu vermuthen, dass die Münzen, auf welchen die Wappen von Mainz und Pfalzbayern fehlen, zwischen 1450 und 1456 geschlagen wurden, in welcher Zeit die Erzbischöfe von Trier und Cöln sich über das Fortbestehen des Reglements von 1444 für ihre Staaten geeinigt haben mögen. Diese Vermuthung erhält eine Bestätigung in dem Umstande, dass unter den Goldgulden und Weissgroschen, die der zu gleicher Zeit mit Jakob I regierende Dietrich II von Cöln prägen liess, einige sich finden (vergl. Cappe, Beschr. der cöln. M. No. 1026, 1027, 1028, 1029, 1085, 1086), auf welchen ausser dem cölnischen nur noch das trierische Kurwappen zur Anerkennung kommt.

51) Sigismund verdankte seine Erhebung zum römischen Könige, auf dem den 20. Sept. 1410 zu Frankfurt abgehaltenen Wahltage hauptsächlich der Unterstützung des trierischen Erzbischofs Wernher von Falkenstein. Die Kaiserkrone erlangte er auf seinem Römerzuge am 31. Mai 1433. Friedrich von Oestreich wurde römischer König 1440 und römischer Kaiser auf dem Römerzuge im J. 1452. Die drei vorliegenden Münzen gehen also der Kaiserkrönung dieser Fürsten vorher.

Münzen gewinnen wir aber durch diesen Fund, zusammengehalten mit andren in unsrem Bezirk entdeckten, einigen Anhalt. Der Landesmünzen waren verhältnissmässig nur wenige im Umlauf, deren auch zu keiner Zeit für den grösseren Handelsverkehr ausreichend geschlagen wurden. Ueberwiegend beherrschten den Markt Münzen der benachbarten Staaten, die von Luxemburg, Metz, Cöln, Julich, Mainz und der Pfalz, aber auch aus weiterer Ferne. Daher denn die häufigen, von Zeit zu Zeit von der Regierung erlassenen Bestimmungen, wodurch der Cours des fremden Geldes geregelt wurde. (S. Scotti, Sammlung der Gesetze etc. des Kurfürstenthums Trier). Die kleinste damalige Scheidemünze war der Landheller, ein winziges, brakteatartig nur auf einer Seite wappengemünztes Silberblech. Diese einseitigen Vereinsheller liess bei uns zuerst Otto von Ziegenhain (1418—1439) ausgehen und dauern unter verschiedener Ausprägung an Gewicht, Gehalt, Werth und Form bis auf Hugo von Orsbeck (1676—1711), der die letzten schlagen liess. Schliesslich können wir nicht umhin unser Bedauern auszudrücken, dass die Mittel es nicht erlaubten, den werthvollen Fund, den werthvollsten an mittelalterlichen Münzen, der meines Wissens je im Trierischen zu Tag gekommen ist, ganz und ungetheilt käuflich an uns zu bringen. Wohl manches bisher unbekannte Stück, was jetzt unbeachtet dem Schmelztiegel verfällt, wäre dadurch für die Wissenschaft gerettet worden.

VI. Unternehmungen.

1) *Literarische.* Den Wirkungskreis unsrer Gesellschaft berühren folgende von den Mitgliedern des Vereins im Laufe des Jahrs der Oeffentlichkeit übergebenen Werke: a) Geschichte des Erzstifts Trier von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1816 von Professor J. *Marx.* Erster Band. b) Das Prämonstratenser Mönchskloster Steinfeld in der Eifel von Dr. Georg *Bärsch.*

2) *Meteorologische* Beobachtungen wurden in diesem Jahre, wie in vorhergehenden, von dem Herrn Oberlehrer *Flesch* auf der Station Trier und von dem Astronomen *Lichtenberger* auf der Station Neunkirchen dreimal täglich angestellt und eingetragen.

3) *Ausgrabungen* konnten nicht vorgenommen werden, da die der Gesellschaft zustehenden Mittel es nicht erlaubten.

VII. Sammlungen.

Für die im Nachstehenden verzeichneten Gaben sagen wir unsren besten Dank.

A. Antiquarische Abtheilung.

1) Gegenstände aus römischer Zeit.

Herr Dr. **Bärsch,** Geh. Regierungsrath, in Coblenz:
Henkel einer Urne, worin eingeschnitten: FE CAIVEAV, ferner zwei Weisskupferdenare von Aurelianus (CONCORDIA MILITVM und VIRTVS MILITVM) und eine eiserne eigenthümlich eingerichtete Federwage. Zusammenliegend gefunden in der Nähe von *Büdesheim* (Kr. Prüm) an dem Wege nach Wallersheim.

Herr Dr. **Ladner:**
Henkel einer Amphora mit dem eingedrückten Stempel: DOMS.

Herr **Sittel,** Gerber, in Trier:
Henkel einer Amphora mit dem Stempel: HISP. SAEN.; Fragmente von Gefässen aus terra sigillata, von weissen Thonschalen und andren Geschirren zum Theil von ungewöhnlich dicken Wänden und glasurirt; eine thönerne 5" hohe, weibliche, unbekleidete, stehende Figur mit einem unbekleideten Knäbchen zur Seite; eine ebenso hohe, ebenfalls unbekleidete männliche Figur, die sich auf einen rebenumkränzten Thyrsus stützt; beiden Figuren fehlen die Köpfe; ferner

Spielsteinchen; drei beinerne Haarnadeln; Haken und Spangen von Bronze; Bruchstücke von Marmorgetäfel, von Wandverputz, theils roth angestrichen, theils auf weissem Grunde mit andersfarbigen Linien durchzogen oder abgesetzt. Gefunden bei der Anlage einer Grube in der Gerberei des H. Sittel (Vergl. Jahresbericht 1856 pg. 69).

Herr **Heis**, Gerber, in Trier:

Mehre Stücke von Stuko; Fragmente von kleinen Thonfiguren, wovon eines ein epheubekränzter Kopf; unkenntliches Grosserz. Gefunden bei der Anlage einer Grube in der Gerberei des H. Heis (Vergl. über das in dem Beringe dieser Gerberei entdeckte Mosaik „Das römische Trier" pg. 54).

Herr **Wettendorf**, Rentner, in Trier:

Colorirte Körner einer Halsschnur. Gef. bei Balduinshäuschen.

Herr **Schmitz**, Cassenschreiber, in Trier:

Eine rechte, verstümmelte Hand von Marmor; eine eiserne Federscheere. Gef. bei der Fundamentirung des östlichen Flügels des Regierungsgebäudes.

Herr **Besslich**, Secretair des Gewerberaths und der Handelskammer, in Trier:

Eiserne eindochtige Lampe; dito von rothem Thon; Scherben einer grossen Schale von bläulichem Glas; 2 schwärzliche Thonteller; schwärzliches Thonkrügelchen. Gef. zu St. Paulin 8 F. tief. Ferner eine Sammlung geschliffener Marmorstücke; Bruchstücke von römischem Verputz; römische Ziegel runde und viereckige und Dachziegel.

Ein **Ungenannter**:

1) Vier wohlerhaltene Röhren einer grösseren Wasserleitung; Fragmente marmorner Wandbekleidung und von mannigfach colorirtem Verputz; Erzmünzen zweiter Grösse (unerkennbar) und dritter (Constantin d. G., Valentinian I). Gef. in der unmittelbaren Nähe der äusseren Umfassungsmauer des Amphitheaters im Garten des Rentners H. Adr. Reverchon.

2) *Bildschale* aus feinstem rothen Thon, von 5" Höhe, bei $9^1/_2$" oberer Weite, geschmackvoll geformt. In gefälliger Ausführung ist auf derselben eine durch *Genien abgehaltene Weinlese* angebracht. Eingerahmt, unten von einem Doppelstab, oben von der gewöhnlich auf Gefässen dieser Art vorkommenden Hufeisenverzierung, umranken die Schale sich verschlingende, mit Trauben beladene Rebenstöcke, an deren Stammenden, das Bild belebend, theils einzeln, theils paarweise, bald schreitend, bald kauernd geflügelte Genien sich zeigen, mit Trauben gefüllte Körbe haltend und ihnen zu Seiten Schwäne oder Gänse. An der Aussenseite, nicht wie sonst am Boden des Gefässes, ist dreimal in Zwischenräumen und in mühsam zu entziffernder Schrift der Stempel: SATVRN FECIT einem Bande aufgedrückt. — In vielen Bruchstücken, die aber glücklicher Weise eine vollständige Restauration möglich machten, wurde diese interessante Bildschale in einer Tiefe von 6—7', unter einem Haufen von Schieferstücken, in dem Weinberge des H. Götschel, ganz nahe dem nördlichen Eingang des Amphitheaters aufgefunden.

3) Ansehnliches Bruchstück eines römischen Glasgefässes; 3 Thonkrügelchen von verschiedener Grösse; Lämpchen mit dem Bodenstempel: SOLVS.

Ankäufe. Salbenfläschchen von bläulichem, Becher von grünlichem Glas; eine verzierte Schale von röthlichem Thon; 3 Oel- oder Salbenkrügelchen; Teller und Schalen von Thon. Gef. in den römischen Gräbern vor dem Römerthor, an der Strasse St. Paulin.

2) Gegenstände aus dem Mittelalter und aus der neuern Zeit.

Herr **Laven**, Gastwirth, in Trier:

Verzierter, mittelalterlicher Krug.

Herr **Kufs**, Conditor, in Trier:

Grosse messingne Platte, auf welcher der Kopf des Julius Caesar erhaben ausgeprägt.

Herr **Besslich**, Secretair des Gewerberaths und der Handelskammer, in Trier:

Zwei schön geschliffene Stengelpokale mit Deckel von 8" Höhe; dem einen ist St. Peter, im Herzen des Stiftskreuzes eingeschnitten, eingestellt in einen Schild, den der Kurhut deckt; den andren schmückt auf einem Deutschherrenkreuz ein verzierter mit dem Abzeichen eines Eberkopfes versehener Schild, an welchem oben aufsteigender Eber, vor zwei sich kreuzenden Lanzen.

Ankäufe. *Romanischer Leuchter* aus Bronze, dargestellt in der Form eines zweistöckigen und viereckigen, von Rundbogen — Fenster durchbrochenen, mit Zinnen gekrönten Thurmes, der einem, mit verziertem Bauchgurt und Brustriemen versehenen Pferde aufgesetzt ist. Die Höhe des aus einem Stück und hohl gegossenen Leuchters beträgt 8 Zoll. In dem interessanten Werke von A. Cahier und A. Martin: Mélanges d'archaeologie, d'histoire et de litterature vol. I sind mehrere Bronzeleuchter beschrieben und abgebildet, die nach der Ansicht von Cahier dem XI. und XII. Jahrhundert angehören. Unter diesen befindet sich einer, der einige Aehnlichkeit mit dem unsrigen darbietet: weibliche Figur zu Pferd, einen Blumenkelch emporhaltend. In dem Museum des

Hôtel Cluny zu Paris befindet sich ein Bronzeleuchter aus dem XII. Jahrhundert, so gestaltet, dass ein Hund das Untergestell bildet. S. le moyen age et la renaissance par Lacroix et Serré. t. III. Da die Zinnenkrönung schon mehr zur gothischen als zur romanischen Ornamentik hinneigt, so mag unser Leuchter eher der Uebergangsperiode, etwa dem XIII. Jahrhundert angehören. Der Leuchter soll aus der ehemaligen Karthaus herstammen.

B. Numismatische Abtheilung.

1) Römische Münzen.

Herr **Schnur**, Oberlehrer:

Vier Denare von Trajan; Denar von C. M. Aur. Alexander (PM TRPVI COS II PP. Mars, der Friedensbringer, wie immer stehend; in der R. Oelzweig); Denar von Julia Mamaea (VESTA. Vesta stehend, mit langem Scepter in der R., auf der L. das Palladium); zwei Mittelerze von Domitianus aus dem XIII. Consulate (VIRTVTI AVGVSTI. Virtus stehend) und aus dem XIV. (MONETA AVGVSTI. Moneta stehend.); dessgleichen von Magnentius; Kleinerze von Hirtius und Valens.

Herr **Ludwig**, Goldarbeiter, in Trier:

Kleinerze von Licinius pat. und von Constantinus M.

Herr **Götschel**, Bierbrauer, in Trier:

Kleinerz von Licinius aus der trierischen Präge. (VIRTVS EXERCIT.)

Herr **Schoemann**, städtischer Beigeordneter:

3 Kleinerze von Crispus, Valentinianus II.

Herr Dr. **Ladner**:

Zweihundert Siegelabdrücke seltener röm. Münzen.

Die Geschenke von Herrn Dechanten **Schorn**, Herrn Rentner Job v. **Nell** und Herrn Notar **Pütz** sind bereits oben Seite 78 und 81 aufgeführt.

Herr **Flesch**, Oberlehrer:

Mittelerz von Faustina d. ä. (VESTA); Billondenar von Postumus (VBERITAS).

Ankäufe. Consecrationsdenar auf Vespasianus (EX—SC. Siegesgöttinn eine Trophae mit einem Schilde krönend); Mittelerz von Domitianus COS XV (FORTVNAE AVGVSTI. Fortuna stehend, in der R. Steuerruder, in der L. Füllhorn); Grosserz von Trajanus COS V (SPQR OPTIMO PRINCIPI. Roma behelmt stehend, in der L. Speer, auf der R. Victoria), gef. zu heil. Kreuz; dessgleichen von Commodus (VIRTVTI AVGVSTI TRP VII IMPIIII COS III PP. S—C. Der Kaiser schleudert zu Pferd auf einen anspringenden Löwen seine Lanze ab), gef. bei der röm. Wasserleitung am Grünenberg; Mittelerz von Constantinus M, als *Caesar*, also geschlagen im J. 306, da er 307 bereits den Titel Filius Augusti oder Augustorum erhielt, 308 zur höchsten Reichswürde, zum Augustus erhoben wurde, (PERPETVA VIRTVS. Mars behelmt zum Angriff mit Speer und Schild vorschreitend).

2) Münzen aus dem Mittelalter und der neueren Zeit.

Herr **Burbach**, Daguerrotypist, in Cöln:

Bronze-Medaillon von 2" Durchmesser auf den Cardinal-Erzbischof von Geissel (*Rev.* das Innere des Domchors in Cöln).

Herr de **Kater van Gyn** aus Dortrecht:

½ holländischen Gulden (1848).

Herr **v. Hymmen**, Major a. D., in Trier:

Zwei Oldenburger Münzen.

Herr **Dünnebacken**, Kastellan, in Trier:

Sechs kurtrierische, sächsische und amerikanische Münzen; zwei Denkmünzen von Baden und Hohenzollern.

Herr **Isambert**, Gewerbschüler, in Trier:

Fünf Medaillen.

Herr **Metten**, Polizei-Secretair, in Trier:

Kleine silberne Denkmünze auf Napoleon I; elberfelder Brodmarke von 1817.

Herr Ant. **Hochmuth**, in Trier:

Fünf türkische und englische Münzen.

Herr **Leitzerant**, städtischer Einnehmer, in Trier:

Mehrere trierische, preussische und sächsische Silbermünzen.

Herr **Meurin**, Hofrath und städtischer Beigeordneter, in Trier:

Dreiling von dem trierischen Kurfürsterzbischof Otto von Ziegenheim; Kupfermünzen von Tunis.

Herr Job **von Nell**, Rentner, in Trier:

Bayreutisches 10 Kreuzerstück von Friedrich Christian, Markgrafen von Brandenburg aus dem J. 1705 und einige mittelalterliche Münzen.

Herr **Nielou**:

Trierischer Pf. von Franz Georg (1749).

Herr Fr. **Hermann**, Buchhalter, in Trier:

¼ Dukat von Zürich aus dem J. 1760.

Herr Jul. **Weissenbach**, Kaufmann, in Trier:

Grossus Metensis und verschiedene andere Münzen.

Herr **Rebmann**, Kaufmann, in Trier:

Aachener 12 Heller (1760).

Herr **Schnur**, Oberlehrer:

18 trierische IIII, III, III, II und I Pfenningstück von Franz Georg, Johann Philipp und Clemens Wenzel; 9 XII Heller verschiedener Jahre von der Reichsstadt Aachen; 3 Luxemburger Sol, ½ Sol und demie

liard; 22 preussische, östreichische, französische, portugiesische (von Johann VI mit der Legende: PECVNIA TOTVM CIRCVIT ORBEM), russische, englische, nordamerikanische Kupfermünzen; drei Jetton.

Herr Dr. **Hartmann**, praktischer Arzt, in Schweich:
Dänisches Silberstück.

Herr **Kratz** in Trier:
Mittelalterliche Silbermünze.

Herr J. **Keller**, Gerber, in Beurich.
Metzer Münze.

Herr **Veling**, Rentner, in Trier:
Königsthaler von Philipp II aus dem J. 1576 (Rev. das gekrönte span. Wappen auf dem burgundischen Andreaskreuz. DOMINVS MIHI ADIVTOR); Viertelskrone von Heinrich III aus seinem letzten Regierungsjahre 1589; fünf Viertel-Albertiner aus den Jahren 1620 und 1621, welche auf der Hauptseite das grosse Andreaskreuz, auf der Rückseite das gekrönte Hauswappen aufweisen; römisches Mittelerz, wahrscheinlich von Domitian. — Bei der Abräumung des römischen, jetzt wieder aufgenommenen Steinbruchs im Pfalzeler Walde bei Biewer (Vergl. Jahresbericht 1855 pg. 18) gefunden mit einem Kruge von Steingut, einem alten eisernen Keile, zwei Achatperlen und 11 abgeflachten, durchlöcherten silbernen Ringelchen.

Herr **Witteck**:
Ungrische Kupfermünze aus der Zeit des Aufstands von 1848.

Herr **Graf von Fürstenberg-Stammheim** in Bonn:
Galvanoplastische Abdrücke zweier Goldmünzen von dem liefländischen Heermeister: WILHELM VORSTENBERG D G M LIVON. Die eine aus dem J. 1557 zeigt über dem Wappenschilde die halbe Figur des Münzherrn im Harnisch, das Schwert geschultert, auf der Rs. eine Burg, darüber gekreuzte Schlüssel und darum: MONETA. NOVA. REGENSI; die andre aus dem J. 1558 ist auf der Hs. mit verziertem Wappenschilde geschmückt, auf der Rs. mit dem Bilde der heil. Jungfrau, umkreist von der Legende: FILIVS SALVS NOSTRA.

Herr Dr. **Ladner**:
Zwei kupferne, viereckige Biermarken, für das triersche Bierhaus in der Brodgasse und den Bierkeller in der Diedrichsgasse, auf welchem das Bild St. Peters, auf Wolken ruhend, in der L. quer vor der Brust den Schlüssel haltend eingeschlagen ist, rechts zur Seite ein Stern und oben: .C..E..C.

Ankäufe. Die oben aufgeführten Münzen aus dem Seugericher Funde und manche andre, unter welchen wir eine Silbermünze von König Heinrich III von England (1216—1272) hervorheben: Av. HENRICVS REX. Vorwärts gekehrtes, bärtiges Brustbild mit Krone und Herrscherstab. Rev. Doppelkreuz, in jedem Winkel 4 Kügelchen. HENRI ON CANT (Canterbury).

C. Naturhistorische Abtheilung.

Herr **Maleganx**, Kreissecretair a. D., in Trier:
Fossiles Cranium eines vorweltlichen, elenartigen Hirsches. Die Species kann nicht bestimmt werden, weil die Schaufeln oder Geweihe fehlen. Ausgegraben vor mehreren Jahren zu Bitburg.

Fräulein **Schonat** aus Löwenbrücken:
Ein Exemplar von Agama orbicularis Daud., Lacerta orbicularis L. Das Thier wurde noch mehrere Monate am Leben erhalten. Sein Vaterland ist bekanntlich Mexico und Terra-Firma.

Herr **Scherfgen**, wissenschaftlicher Hülfslehrer am Gymnasium in Trier:
Eine kleine Sammlung von Schmetterlingen.

Herr **Hochmuth**, jun.:
Zwei asiatische Schildkröten.

Ankäufe. Zwei Parthien seltener Petrefacten aus der Eifel.

D. Bibliothek.

Germanisches Museum in Nürnberg:
Dass., Anzeiger für die Kunde der deutschen Vorzeit nebst Beilagen. 1857. No. 1—12, Jan. — Dezbr.
Dass., 25 Exemplare des Jahresberichtes für $18^{55}/_{56}$ und 4 dito für 1854.

Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande in Bonn.
Ders.: Jahrbücher XXIV (Sach- und Namensregister) und XXV. 1857.
Ders.: Festprogramm zum Winkelmann's Geburtstage am 9. Dec. 1857, enthaltend: Der Westroder Leopard, ein römisches Cohortenzeichen, von Prof. Dr. Braun.

Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden.
Ders.: Denkmäler aus Nassau. Heft II. Die Abtei Eberbach im Rheingau; herausgegeben von dem

Vereinssecretair Dr. K. Rossel. Erste Lieferung (1857): Das Refectorium, mit 7 Tafeln Abbildungen.

Die Geschichts- und Alterthumsvereine zu Kassel, Darmstadt, Mainz, Wiesbaden und Frankfurt a. M.

Dies.: Periodische Blätter No. 7, 8 (1855, 1856).

Historischer Verein von und für Oberbayern in München.

Ders.: Jahresbericht für 1855.

Ders.: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Band XVI, Heft 1 u. 2.

Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg in Regensburg.

Ders.: Verhandlungen. 17. Band. 1856.

Historische Gesellschaft in Basel.

Dies.: Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Dritter Band (1846). Vierter Band (1850).

Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel.

Dies.: Mittheilungen VII. 1857. (Die goldene Altartafel in Basel, von W. Wackernagel.)

Antiquarische Gesellschaft in Zürich.

Dies.: Mittheilungen No. XXI. Band VIII, 4 1857: Geschichte der Abtei Zürich (Fortsetzung).

Dies.: Facsimilie einer Urkunde Ludwigs des Deutschen d. d. Regensburg den 21. August 853, worin Ludwig den Hof Turigum (in ducatu Alemannia) nebst allem Zubehör dem Kloster in vico Turegum schenkt und seiner Tochter Hildegard als Abtissin verleiht.

Römisch - Germanisches Centralmuseum in Mainz.

Dass.: Jahresbericht für 1857.

Historischer Verein für Steiermark in Gratz.

Ders.: Mittheilungen. Siebentes Heft. 1857.

Ders.: Bericht über den Zustand und das Wirken der Gesellschaft von März 1856 — März 1857.

Ders.: Bericht über die allgemeine Versammlung des Vereins im April 1857.

Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg.

Dies.: Mittheilungen. IV. 3. 1857.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau.

Dies.: Vier und dreissigster Jahresbericht, enthaltend Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im J. 1856.

Numismatische Gesellschaft in Berlin.

Dies.: Mittheilungen. Drittes Heft. 1857.

Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-duché de Luxembourg in Luxemburg.

Dies.: Publications. Année 1856. XII.

Société Eduenne des lettres et arts in Autun.

Traduction des discours d'Eumène par M. l'abbé Landriot et M. l'abbé Rochet. (1854.)

Académie Impériale in Metz.

Mémoires. XXXVII. année. 1855—1856.

Maatschappij der nederlandsche Letterkunde in Leiden.

Dies.: Handelingen der jaarlijksche algemene vergadering (1856).

Dies.: Nieuwe reeks van werken van de Maatschappij, enthaltend: Woordenboek op de gedichten van G. Az. Bredero door Oudemans.

Naturhistorischer Verein der preussischen Rheinlande und Westphalens in Bonn.

Ders.: Dreizehnter Jahrgang. Heft zwei — vier (1856); Vierzehnter Jahrgang. Erstes Heft (1856).

Flora der preussischen Rheinprovinz von Dr. Wirtgen. (1857).

Verein für Naturkunde im Herzogthum Nassau in Wiesbaden.

Ders.: Jahrbücher. Eilftes Heft. 1856.

Kaiserlich - Königliche Geologische Reichsanstalt in Wien.

Dies.: Jahrbuch. VII. Jahrgang. 1856. No. 1, 2, 3, 4. Jänner — December. — VIII. Jahrgang. 1857. No. 1. Jänner — März.

Physikalischer Verein in Frankfurt a. M.

Ders.: Jahresbericht 1855—1856.

Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien.

Dies.: Witterungs- und Phänologische Uebersichten für das meteorologische Jahr, December 1855 bis einschliesslich November 1857.

Comité Flamand de France in Dünkirchen.

Das.: Bulletin No. 1—6. Janvier — Décembre.

Die Königliche Handelskammer in Trier.

Dies.: Jahresbericht pro 1856.

Der Gewerberath in Trier.

Ders.: Jahresbericht pro 1856.

H. Ch. **Roach Smith** in London:

Ders.: Collectanea antiqua p. III, vol. IV (1855) und p. IV, vol. IV (1857).

Herr W. M. **Wylie** in London.

Ders.: Notes on the interment of a young frankisch warrior.

Ders.: Observations on Researches in Suabian tumuli.

Herr Abbé **Cochét.**

Ders.: Notes sur des sépultures Anglo-Normandes trouvées à Bouteilles en 1856.

Ders.: Sépultures Chrétiennes de la période Anglo-Normande trouvées à Bouteilles.

Herr J. de **Fontenay,** beständiger Secretair der Société Éduenne, in Autun.

Ders.: Manuel de l'amateur de jettons.

Herr Professor Dr. **Becker** in Frankfurt a. M.

Ders.: Der Merovingische Kirchhof zu La Chapelle St. Eloi und die Antiquitätenfabrik zu Rheinzabern.

Herr E. de **Coussemaker** in Paris.

Ders.: Chansons Religieuses de Théodor de Gruter.

Herr Dr. K. **Rossel,** Secretair des Vereins für Alterthumskunde in Wiesbaden.

Ders.: Die ältesten Siegel der Abtei Eberbach. 1857.

Herr **v. Haw,** Landrath a. D.

Die Römer-Villa zu Westhofen, mit einem Grundrisse der Villa und dem Abbild des Mosaikbodens in Farbendruck, im Verlag von P. Custer in Ingolstadt (1857).

Herr Dr. **Ladner:**

Description des antiques du musée royal par Viscounti continuée par Clarac (1820).

Herr Dr. **Rosbach,** Kreisphysikus:

Prodromus der Flora der preussischen Rheinprovinz. Erste Abtheilung: Phanerogamen von Ph. Wirtgen.

Herr **Dünnebacken,** Castellan, in Trier.

Luxemburger Taschenkalender von 1798.

Herr **Flesch,** Oberlehrer.

Ders.: Meteorologische Tabellen für das J. 1857 und die Resultate der Witterungs-Beobachtungen von 1857 (Manuscript).

Herr **Hesslich,** Secretair der Handelskammer und des Gewerberaths, in Trier.

Handels-, Kunst- und Gewerbe-Zeitung für den Regierungsbezirk Trier. 1857.

Herr Dr. **Heis,** Professor, in Münster.

Ders.: Bildliche Darstellung der zu Münster vom 1. Dec. 1856 bis 30. Nov. 1857 angestellten meteorologischen Beobachtungen.

Herr W. **Düms,** Lithograph, in Nieder-Wesel.

Ders.: Lithographische Abbildung der bei Santen 1857 in dem Rhein aufgefischten bronzenen Statuette eines jugendlichen Bacchanten.

Herr **Baden,** Königl. Oberförster, in Beurich.

Ders.: Zehn Abbildungen von Steinsculpturfragmenten, welche bei den Ruinen der Burg Montclair entdeckt wurden. (S. Bericht No. 19).

Herr **Höferbein,** in Luxemburg.

Plan der Anlage der Allee vom Neuthor zur Mosel.

